

8. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Rea Eng-Meister

DG 0062/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Guten Morgen, sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, sehr geehrter Herr Obergerichtspräsident Daniel Kiefer, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen dritten Tag der Mai-Session. Einen speziellen Willkommensgruss möchte ich an unseren abtretenden Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer richten, der beim Traktandum 39 zum letzten Mal ein Geschäft im Kantonsrat vertreten wird. Ich beginne mit den Mitteilungen. Leider muss ich auch heute mit einer traurigen Mitteilung beginnen. Am Montag der letzten Woche, noch bevor ich das Rücktrittsschreiben von Philippe Arnet verlesen habe, ist seine Frau Miryam Arnet viel zu früh verstorben. Wir wünschen dir, lieber Philippe, und auch deiner Tochter Elina und natürlich allen Angehörigen viel Zuversicht und viel Mut in dieser schwierigen Zeit. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben (*der Rat erhebt sich*). Wir haben aber auch etwas Erfreuliches zu berichten. Seit der letzten Sitzung gab es einen runden Geburtstag. Matthias Borner konnte am 15. Mai 2022 seinen 40. Geburtstag feiern. Er hat sich abgemeldet und ist heute nicht hier, dennoch gratulieren wir Matthias herzlich. Ich möchte Sie weiter auf zwei Veranstaltungen hinweisen. Am 3. und am 4. September 2022 wird in Zusammenarbeit mit der Krebsliga das «Relay for Life» durchgeführt. Es handelt sich dabei um einen 24-Stunden-Anlass zugunsten von Krebsbetroffenen und ihren Angehörigen. Wichtig dabei ist, mit dem Anlass ein Zeichen gegen Krebs zu setzen und den Krebsbetroffenen und ihren Angehörigen gegenüber Solidarität zu zeigen. Die Veranstaltung findet in 20 Ländern statt. Sie haben dazu bereits ein Mail erhalten. Ich bitte Sie, sich anzumelden. Bislang sind lediglich zwei Anmeldungen eingegangen. Schon im Jahr 2019 konnte der Alt-Kantonsratspräsident Urs Ackermann ein Team aus Kantonsratsläuferinnen und Kantonsratsläufern sowie -geherinnen und -gehern begrüßen. Wir möchten auch dieses Jahr wieder präsent sein. Die Interessierten können sich mit den Parlamentsdiensten in Verbindung setzen. Eine weitere Information: Am 29. Juni 2022 wird vor der Kantonsratssitzung um 7 Uhr in Solothurn das fünfte Parlamentarierzmorge der Parlamentarischen Gruppe Haus- und Grundeigentum durchgeführt. Auf dem Programm steht unter anderem ein Kurzreferat von Kantonsrat Samuel Beer zum Thema Versorgungsnetze und Energiewende, Probleme und Lösungsansätze. Die Einladung wurde Ihnen am 9. Mai 2022 zugestellt. Ich weise Sie noch einmal auf die Eingabezeiten der Vorstösse hin. Allfällige dringliche Aufträge können noch bis heute um 9.45 Uhr eingereicht werden. Die Dringlichkeit würde vor der Morgenpause begründet und in der Pause könnten die Fraktionen die Dringlichkeit intern besprechen. Nach der Pause würden wir dann über die Dringlichkeit abstimmen. Alle anderen Vorstösse können bis um 12 Uhr eingereicht werden. Wie sich jetzt schon abzeichnet, sind an der Juni-Session viele Schwerpunktgeschäfte zu behandeln. Es handelt sich dabei um

Sachgeschäfte und um Rechtsetzungsgeschäfte. Wir gehen im Moment von 11 Geschäften aus, die im Juni spruchreif werden könnten. Nebst dem Geschäftsbericht und grösseren Vorlagen wie die Projektergänzung des Ausbaus A1 sind noch weitere umfangreiche Geschäfte zu besprechen. Je nach Verlauf der Debatte könnte die Sitzungszeit für die Abarbeitung von all diesen Geschäften nicht ausreichen. Aus diesem Grund hat die Ratsleitung an der Sitzung vom 10. Mai 2022 entschieden, dass wir am 6. Juli am Nachmittag allenfalls eine Sitzungsverlängerung in Betracht ziehen, falls wir diese Geschäfte nicht zu Ende beraten können. Wenn wir mit den Geschäften fertig werden, gibt es keine Verlängerung. Genauere Informationen werden Ihnen die Parlamentsdienste noch abgeben. Ich habe zudem einen Hinweis zur Tagesordnung. Wie gestern mitgeteilt wurde, wurde das Geschäft «A 0241/2021 Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität: Rahmenbedingungen schaffen» von der Erstunterzeichnerin zurückgezogen. Somit entfällt das Traktandum 28 und wird von der Tagesordnung gestrichen. Damit kommen wir zu unserem ersten Geschäft.

SGB 0032/2022

Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiber/in bis 31. Juli 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 1. März 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungscommission vom 1. März 2022 (Beschluss GVB.2022.4), beschliesst:

1. Der Einsatz von Barbara Kofmel als ausserordentliche Gerichtsstatthalterin auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 80 % wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
2. Der Einsatz einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin/eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
3. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold von 60 % um 40 % auf 100 % wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 verlängert.
4. Die Gerichtsverwaltungscommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2022 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. April 2022 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.

Eintretensfrage

Stefan Nünlist (FDP). Im vorliegenden Antrag geht es um die Verlängerung von provisorischen Pensen um weitere 12 Monate, und zwar bis am 31. Juli 2023. Konkret geht es um eine Gerichtsstatthalter-Stelle in Olten mit einem Pensum von 80 %, einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberinnen-Stelle, ebenfalls in Olten, mit einem Pensum von 100 % sowie um die Verlängerung eines ausserordentlichen Pensums von 40 % der Haftrichterin Barbara Müller-Brunold. Die Justizkommission hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 17. März 2022 im Beisein des Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer beraten und ihm einstimmig zugestimmt. Seit mehreren Jahren leiden unsere erstinstanzlichen Gerichte an einer grossen Überlast. Wenn wir die Situation in Olten betrachten, so sind die Zahlen der eingegangenen Fälle zwischen 2018 und 2021 auf den ersten Blick nicht wirklich dramatisch. Zu denken gibt aber, dass die Pendenzen trotz des Einsatzes von ausserordentlichem Personal seit vier Jahren nicht reduziert werden können. Im Gegenteil, denn im Strafbereich sind die Pendenzen von 114 Fällen per Ende 2018 auf 193 Fälle per Ende 2021 angewachsen. Das sind 70 % mehr. Im Zivilbereich sind die Zahlen mit rund

500 hängigen Fällen jeweils per Ende Jahr auf hohem Niveau stabil geblieben, und das trotz dem Dauereinsatz einer zusätzlichen Richterin und einer zusätzlichen Gerichtsschreiberin. Ganz ähnlich verhält sich die Situation in Solothurn. Seit Jahren ist dort eine Haftrichterin zu 100 % als dritte Gerichtspräsidentin tätig. Die Gründe, weshalb es so ist, sind mannigfaltig. Auf der einen Seite werden die Fälle immer schwieriger, komplizierter, formalistischer und aufwendiger. Oft können zum Beispiel Eheschutzverfahren nicht innert nützlicher Frist angesetzt werden. Es gibt Wartezeiten von vier bis fünf Monaten, bis es überhaupt zu einem Verhandlungstermin kommt. Das liegt für die Betroffenen an der Grenze der Zumutbarkeit. Im Strafrecht werden die Urteile aus formalen Gründen immer umfangreicher, zum Teil werden bis zu 300 Seiten verfasst. Das ist eine unglaubliche Arbeitslast für einen Gerichtsschreiber. Hinzu kommt, dass bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei Personal aufgestockt wurde und jetzt die Justiz zum Flaschenhals geworden ist. Wenn man die Statthalterin weiterhin arbeiten lässt, sind zwölf Gerichtspräsidien besetzt. Es sind neun ordentliche Gerichtspräsidenten, eine Statthalterin und zwei Haftrichterinnen, die ausschliesslich als Gerichtspräsidenten arbeiten. Im Jahr 2019 wurde eine Organisations- und Belastungsanalyse durchgeführt. Gemäss dieser Analyse müssten 13 Gerichtspräsidenten oder Gerichtspräsidentinnen in unserem Kanton im Einsatz sein. Heute haben wir mit den Provisorien zwölf Stellen und der Etat wird somit knapp erreicht. Zur Finanzierung: Gemäss Auskunft des Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer sieht es so aus, als ob die Kosten für das Jahr 2022 aus dem laufenden Budget finanziert werden könnten. Für das nächste Jahr müsste ein Betrag von zusätzlich 180'000 Franken in das Globalbudget aufgenommen werden. In der Justizkommission haben wir die Frage diskutiert, ob man die Urteile nicht weniger umfangreich, das heisst kürzer verfassen könnte und mehr Fälle im summarischen Verfahren oder bereits durch eine Friedensrichterin erledigen könnte. Ebenfalls hat zu reden gegeben, ob man die Führung an den Richterämtern nicht stärken könnte. Zudem erachten wir seitens der Justizkommission den Dauereinsatz von Provisorien aus zwei Gründen als schwierig. Auf der einen Seite ist es für die betroffenen Amtsinhaberinnen sehr schwierig, wenn sie am Ende nicht wissen, ob sie am 1. Juli noch einen Job haben oder nicht. Den drei Damen gebührt unser grosser Dank, dass sie sich zur Verfügung stellen diese wichtige Arbeit trotz der Unsicherheit zu erledigen. Zweitens sind Provisorien auch aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich. Erstinstanzliche Richter gehören eigentlich durch das Volk gewählt. Wir haben daher Kenntnis vom Ansinnen der Gerichtsverwaltungscommission genommen, im neuen Globalbudget für Olten und Solothurn je eine zusätzliche Gerichtspräsidentenstelle zu beantragen. Seitens der Justizkommission finden wir den Antrag um eine Verlängerung der drei Pensen um ein Jahr begründet und nachvollziehbar. Ich bitte den Rat, unseren Überlegungen Folge zu leisten und den Antrag entsprechend zu unterstützen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion schliesst sich der Argumentation der Justizkommission an. Auch wir erwarten, dass man die uns immer wieder vorgelegten ausserordentlichen Einsätze bei nächster Gelegenheit in eine ordentliche Situation überführt. Darüber werden wir uns im Rahmen des nächsten Globalbudgets der Gerichte sicher noch ausführlich unterhalten. Die Begründung dazu hat der Sprecher der Justizkommission bereits bestens geliefert. Gerne möchte ich an dieser Stelle anfügen, was ebenfalls noch dazu gehört. Es ist die Umsetzung des Auftrags, dass man auch für Amtsgerichtspräsidenten und Amtsgerichtspräsidentinnen Teilzeitstellen schaffen soll. Das würde bei der Disposition der entsprechenden Einsätze mehr Flexibilität erlauben.

Urs Unterlerchner (FDP). Die Verlängerung der Statthaltereinsätze war in unserer Fraktion vollkommen unbestritten. Die Gründe hat der Kommissionssprecher erwähnt. Unsere Fraktion fordert aber Optimierungsmassnahmen. Es kann nicht sein, dass man einfach immer nur neue Stellen schafft und die interne Organisation oder die internen Abläufe praktisch nicht hinterfragt. Das gilt nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Polizei und für die Staatsanwaltschaft. Auch sie dürften sich Gedanken zu diesen Themen machen. Ich habe noch einen letzten Hinweis: Wenn es um die definitive Erhöhung geht, dann wird unsere Fraktion ganz bestimmt kritisch hinschauen. Es ist aber völlig unbestritten und auch wir sind der Meinung, dass man diese Stellen nicht im Provisorium belassen kann. So hat es auch der Sprecher der Grünen Fraktion ausgeführt. Aber wir werden bestimmt nicht einfach Stellen durchwinken.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Wir danken dem Kommissionssprecher für die umfassende Vorstellung des Geschäfts und schliessen uns diesen Ausführungen an. Gerne möchte ich noch an das letzte Votum anknüpfen. Das ist ein Punkt, bei dem man dem Gericht nicht unbedingt einen Vorwurf machen kann. In der letzten Zeit ist mit dem Projekt «ENSEMBLE» viel passiert, indem man die Organisation und die Abläufe etwas besser prüft und überarbeitet. Aus unserer Sicht - um noch einmal auf die Kritik zurückkommen - ist es gleichwohl eine Salamtaktik. Bereits zum dritten Mal entscheiden wir innerhalb des Globalbudgets 2020 bis 2022 über eine solche Verlängerung. Offenbar lag das Ergebnis der bereits er-

wähnten Belastungs- und Organisationsanalyse erst vor, nachdem die Eingabe für die neue Budgetperiode eingereicht werden musste. Es war jedoch schon bekannt, wie es der Kommissionssprecher erwähnt hat, dass man mit den ausserordentlichen Pensen nicht einmal den Soll-Zustand erreicht, wie es die Analyse verlangt. Sie stützt sich übrigens auf die Bevölkerungsdichte. Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir dort erwiesenermassen auch mit Stand heute zu wenig Richterstellen. Das wird nun verbessert beziehungsweise mit dem Geschäft, das hängig ist, in Angriff genommen. Wir wollen der Gerichtsverwaltungscommission nicht unbedingt eine Absicht unterstellen. Mir wurde gesagt, dass auch der Kantonsrat eventuell eine Mitschuld trägt, dass sich die Gerichte den Spargürtel selber so eng geschnallt haben. Vielleicht war man bei der Gerichtsverwaltungscommission der Ansicht, dass man die Pendenzen irgendwann abbauen kann oder dass der Aushilfskredit irgendeinmal Abhilfe schaffen wird. Beim Aushilfskredit sehen wir weniger in die Details. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es uns erstaunt hat, in der Botschaft zu lesen, dass ein ausserordentlicher Amtsgerichtspräsident für vier Monate angestellt wurde. Das erscheint uns absurd, aber selbstverständlich kennen wir die genauen Hintergründe nicht. Zurück zum Thema: Sparen ist gut, aber die Analyse war klar. Aus unserer Sicht hätten viel früher Wahlen organisiert und allenfalls die Jahrestrachten für die Budgetperioden erhöht werden sollen. Vielleicht müsste man gar einen Systemwechsel prüfen. Wir haben gehört, dass erstinstanzliche Richter aktuell immer noch vom Volk gewählt werden. Hingegen werden Hafrichter und Oberrichter vom Kantonsrat gewählt. In anderen Kantonen gibt es keine Volkswahl der erstinstanzlichen Richter mehr. Ebenfalls wurde angesprochen, dass es demokratische Probleme gibt. Es hat uns etwas gestört, dass man in der Botschaft gar nicht darauf hingewiesen hat, ob die bis jetzt ausserordentlich eingesetzten Personen schon gewählt sind oder nicht. Das trifft für Barbara Müller-Brunold zu. Sie ist eine gewählte Hafrichterin, wenn auch nicht in dem Pensum, in dem sie tätig ist. Für Barbara Kofmel trifft das noch nicht zu. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben eigentlich gar keine andere Möglichkeit, als dieser Verlängerung zuzustimmen. Das Ziel würde aber schon darin bestehen, dass man diese Stellen vielleicht schon vor dem 31. Juli 2023 in ordentliche Stellen überführen könnte. An dieser Stelle danken wir Daniel Kiefer für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP alles Gute.

Werner Ruchti (SVP). Der Kommissionssprecher Stefan Nünlist hat in seinen Ausführungen die Details bereits genannt. Besten Dank. Für die SVP-Fraktion und in meinen Worten ausgeführt: Unter dem Strich mehr Geld für mehr Geschwindigkeit. Viele Fälle haben neue Verordnungen in einzelnen Bereichen. Als Beispiel nenne ich die Einführung des Betreuungsunterhalts, höhere Anforderungen vom Bundesgericht im Bereich Aktenführung und Urteilsbegründung sowie die seit dem 1. November 2021 eingetretene Version des Justizvollzugsgesetzes. Sie haben die ganzen Aufwände schlicht und einfach aufwendiger gemacht. Obergerichtspräsident Daniel Kiefer hat das sehr gut dargestellt und wir vertrauen seiner Arbeit voll und ganz. Die komplexeren Verfahren erhöhen den Aufwand von allen Beteiligten. Das kleinste Problem sind wohl die Lieferfristen und die Preise der Bundesordner. Zu den definierten Zielen und Geboten der Justiz gehört die Erledigungszeit. Das ist in den Indikatoren dargelegt. Im Jahr 2020 waren 60 % im roten Bereich und standen somit unter den Sollwerten. Ein wichtiger Massstab für die Gerichte ist eine rasche Strafbeurteilung. Ansonsten ist eine Verletzung des Beschleunigungsgebots mit strafmildernder Wirkung vorhanden, was wir auch nicht befürworten. Aus den Jahren 2020 und 2021 kommen noch Fälle aus der Pandemie hinzu. Sie werden uns jetzt bald beschäftigen. Insbesondere sind das Corona-Kreditbetrüge, Einsprachen gegen Verfügungen der Massnahmen und deren Auswirkungen. Aber was kommt noch? Wie hoch ist der Berg an Arbeit? Wann sind wir am höchsten Punkt angelangt? Mit welcher dosierter Kraft können wir die Indikatoren erreichen? Was muss und was kann effizienter, einfacher und verständlicher werden? Wann wirkt das Projekt «ENSEMBLE» endlich in Bezug auf die Arbeitsbelastung? Was passiert aber auch auf der Rückseite des Berges? Wie machen wir den Abstieg? Wir bleiben nicht oben sitzen. Gebündelte und kritische Fragen der SVP-Fraktion wird es zur nächsten Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 geben. Hier muss eine umfassende Auslegeordnung gemacht werden. Die SVP-Fraktion setzt sich für eine schlagkräftige, konsequente und mit Augenmass arbeitende Justiz ein. Den straffälligen Delinquenten und zukünftigen Tätern, die die Gesellschaft schliesslich viermal schädigen - einerseits die Opfer und deren Umgebung, die Kosten der Strafermittlung, die Kosten des Verfahrens und die Kosten des Vollzugs - sagen wir sinngemäss gemäss meinem Nachbarn Rémy Wyssmann: «Jetzt sit dir dra.» Jetzt muss aber gehandelt werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Statthaltereinsätze einstimmig zu.

Farah Rummy (SP). Die Fraktion SP/Junge SP schliesst sich grossmehrheitlich den Vorrednern an. Wir nehmen das Geschäft so zur Kenntnis und werden ihm einstimmig zustimmen.

Simone Rusterholz (glp). Auch wir Grünliberalen stimmen dieser Verlängerung zu und sind froh, wenn aus den immer wieder verlängerten Stellen ordentliche Stellen werden.

Daniel Kiefer (Obergerichtspräsident). Ich danke für die Voten und möchte mich gerne noch kurz äussern. Ich möchte nichts wiederholen, denn alles Wesentliche wurde erwähnt. Zum Stichwort Salamtaktik möchte ich mich wehren, für mich selber und für die Gerichtsverwaltungscommission. Das ist das Letzte, was wir wollen, wirklich das Allerletzte, nämlich dass man uns eine Salamtaktik nachsagt. Im Gegenteil - wir wollten nach Vorliegen dieser Studie intern den Tatbeweis erbringen und alles Mögliche daran setzen, um darzulegen, dass wir nicht etwas anderes tun können als das, was wir machen müssen - nämlich einen Antrag stellen, um in Olten und in Solothurn je zusätzliche Gerichtspräsidentenstellen und eine Gerichtsschreiberstelle zu schaffen. Wir sind der Ansicht, dass wir diesen Tatbeweis in den letzten Jahren erbracht haben. Ich weiss, dass es nicht sehr angenehm war, dass wir diesen Antrag auf Verlängerung alle Jahre gestellt haben. Wir konnten selber nicht definitiv abschätzen, was es tatsächlich braucht. Offenbar braucht es aber diese Erhöhung. Es handelt sich dabei um eine Entwicklung der letzten Jahre mit der Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und beispielsweise mit der Gesetzesänderung im Unterhaltsrecht im Familienrecht bei den Kindern usw. Das alles bringt Arbeit mit sich, die einfach nicht mehr zu stemmen ist. Die Alternative wäre gewesen, nach der Studie sofort zu kommen und die Situation zu erklären, nämlich dass wir nur neun Gerichtspräsidenten haben und es gemäss einer Studie es 13 Stellen sein sollten. Ich bin nicht sicher, ob wir uns so Freunde im Parlament geschaffen hätten, wenn wir diese Stellen verlangt hätten. Wir haben nun vier Jahre lang geübt. Ich bin der Meinung, dass wir die Hausaufgaben mit dem Projekt «ENSEMBLE» gemacht haben. Es ist eine umfangreiche Sache und ich hoffe, dass das alles greift. Es wird nicht dazu führen, dass wir Stellen einsparen können. Aber es wird dazu führen, dass wir die Prozesse vereinheitlichen, entschlacken und schlanker machen können. Rückblickend ist man immer intelligenter. Vielleicht hätten wir anders vorgehen sollen. Aber ich bin der Meinung, dass es auch aus heutiger Sicht richtig ist, dass wir versucht haben, das Ganze mit den Personen, die wir haben sowie mit einem vorübergehenden Einsatz einer Statthalterin, zu stemmen. Wir haben zudem die Haftrichter, die eine gewisse Manövriermasse für Einsätze an den Gerichten ergeben. Wir haben diesen Antrag nun eingereicht und sind der Ansicht, dass wir ihn einreichen mussten. Das ist der Weg zu ordentlichen Stellen und dieser Weg erscheint uns aus heutiger Sicht der richtige zu sein. Ich danke Ihnen bestens für das Vertrauen in die Justiz, das wir spüren und das ich in diesem Parlament immer verspürt habe. Ich bin überzeugt, dass die Justiz ein ganz wichtiger Teil der Republik Solothurn ist. Damit sie glaubwürdig ist, muss sie schnell arbeiten und reagieren können. Sie muss die Menschen vorladen, die Rechtsschutz suchen. Sie müssen eingeladen werden, damit sie ihre Anliegen vorbringen können. Die Justiz muss reagieren können und sie soll schnell reagieren, wenn sich ein Straffall ereignet und sie soll nicht jahrelang etwas liegen lassen. Dafür brauchen wir gute Mitarbeiter. Wir haben fähige Mitarbeiter. Das habe ich bei den Visitationen dieses Jahr wieder gemerkt. Wir haben ausserordentlich gute Mitarbeiter und verfügen in den Richterämtern über gute Teams. Die Gerichtspräsidenten und die Gerichtspräsidentinnen sowie die Gerichtsschreiber arbeiten ausserordentlich gut zusammen. Das Einzige, was ihnen Sorge bereitet - und ich breche hier bewusst eine Lanze für diese Personen - und sie immer wieder belastet, ist tatsächlich die Geschäftslast. Wir müssen zu diesen Mitarbeitern Sorge tragen, denn es sind gute Mitarbeiter. Daher bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Sie sind stillschweigend eingetreten. Wir kommen damit zur Detailberatung. Es liegen keine Anträge vor. Wird das Wort zu einer Beschlusseziffer gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Werter Obergerichtspräsident, lieber Daniel, ich danke dir für deinen Einsatz für den Kanton und für die Justiz in unserem Kanton. Ich hoffe, dass du die letzten Wochen und Monate noch geniessen kannst, in denen du im Amt verbleibst. Wir wünschen dir für diese Zeit, aber natürlich auch für alles, was nachher noch kommt, alles Gute (*Beifall im Rat*).

Daniel Kiefer (Obergerichtspräsident). Besten Dank. Darauf war ich nicht vorbereitet. Vielleicht ist das auch besser so, denn sonst hätte ich wohl nur irgendeinen Quatsch erzählt (*Heiterkeit im Saal*). Es war mir eine sehr grosse Ehre - wenn ich hier so um mich schaue - den ganzen Staat, die Republik Solothurn zu vertreten und es berührt mich wirklich. Ich bedanke mich für das Wohlwollen, das der Justiz entgegengebracht wird. Wie ich vorhin erwähnt habe, werden wir mit den fähigen Mitarbeitern, die in der Justiz tätig sind, gut funktionieren. Da habe ich mit diesem Parlament keine Bedenken. Sie müssen auch keine Befürchtungen haben (*lang anhaltender Beifall im Rat*).

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren nun fort und kommen zu den Teilrevisionen der zwei Verordnungen über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19. Uns liegen die Teilrevision vom 5. April 2022 sowie die Teilrevision vom 9. Mai 2022 vor. In der Teilrevision vom 9. Mai 2022 sind die Anregungen aus der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Mai 2022 beinhaltet. Bei der Verordnung 3 über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 beschliessen wir den Verordnungstext vom 26. April 2022 sowie die Teilrevision vom 9. Mai 2022, die wiederum die Anregungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus der Sitzung vom 5. Mai 2022 enthalten. Nach Rücksprache mit dem Regierungsrat und mit der vorbereitenden Kommission werden wir in einer einzigen gemeinsamen Debatte über alle vier Teilrevisionen sprechen. Am Schluss werden wir einzeln über alle Teilrevisionen abstimmen. Ich habe vorgängig noch ein paar Hinweise dazu: Wir behandeln hier zwei verschiedene Notverordnungen, die sich hauptsächlich durch einen anderen zeitlichen Anwendungsbereich unterscheiden. Es ist dies die Härtefallverordnung 2020, die auch als Verordnung 2 bezeichnet wird und die Härtefallverordnung 2022, die als Verordnung 3 bezeichnet wird. Zu beiden Notverordnungen liegen je zwei verschiedene Teilrevisionen vor, nämlich eine Ursprungsversion und die nachträgliche Anpassung mit dem Anliegen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wichtig ist, dass die Ursprungsversion mit der nachträglichen Anpassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht einfach hinfällig wird. Die nachträgliche Anpassung beruht auf der Ursprungsversion. Sie kann die Ursprungsversion nicht ersetzen, da sie bereits publiziert wurde. Gibt es Einwände zum Prozedere, dass wir alle vier Teilrevisionen in einer einzigen gemeinsamen Debatte behandeln? Das ist nicht der Fall.

Es werden gemeinsam beraten:

RG 0061/2022

Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020)

Es liegen vor:

- a) Teilrevision der Verordnung 2 des Regierungsrats vom 5. April 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

RG 0067/2022

Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020)

Es liegen vor:

- a) Teilrevision der Verordnung 2 des Regierungsrats vom 9. Mai 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

RG 0063/2022

Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022)

Es liegen vor:

- a) Verordnung 3 des Regierungsrats vom 26. April 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Mai 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

RG 0068/2022

Teilrevision der Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022)

Es liegen vor:

- a) Teilrevision der Verordnung 3 des Regierungsrats vom 9. Mai 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2022 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch, weil es sich um eine Notverordnung handelt.

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nadine Vögeli hat schon einiges über den Ablauf erläutert. Daher muss ich gar nicht mehr viel dazu sagen. Vier für zwei - das ist nicht etwa eine Aktion der Migros oder vom Coop. Nein, das sind die zwei ursprünglichen Härtefallnotvorlagen mit zwei ergänzenden Teilverordnungen zum Thema Härtefallverordnungen, im Speziellen zur Missbrauchsbekämpfung. Entsprechend haben wir heute über vier Vorlagen zu bestimmen, wie wir das bereits gehört haben. Aber der Reihe nach: Anlässlich einer Videokonferenz hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 5. Mai 2022 über die beiden Vorlagen beraten. Es waren dies die Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung 2020) und die Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022. Zur Teilrevision der Verordnung 2: Hier geht es vor allem um verschiedene Nachjustierungen, indem kleine inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden. Die Notverordnung wurde jeweils unter grossem Zeitdruck ausgearbeitet, immer nach Vorgaben des Bundes. Im Zuge des Gesetzprozesses hat man aber erst in der Praxis bemerkt, dass gewisse Formulierungen in der Verordnung präzisiert oder besser ausformuliert werden müssen. Einzig bei § 17 Absatz 2 wurden Fragen zur Finanzierung von Arbeitgeberreserven mittels Härtefallgeldern gestellt. Das war der einzige Punkt, der in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unklar war. Hierbei geht es um folgenden Satz: «Wenn ein unterstütztes Unternehmen in den letzten Jahren nie Arbeitgeber-Reserven gebildet hat und dies nun in den Jahren 2020 / 2021 tut, wird der dadurch zusätzlich verbuchte Aufwand im Rahmen der bedingten Gewinnbeteiligung korrigiert.» Diese Formulierung war der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu eng gefasst und die entsprechenden Bestimmungen für die Unternehmen waren ihr zu hart. Entsprechend hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission verlangt und beschlossen, dass das Thema noch einmal zurück zum Regierungsrat gehen soll. Dies ist entsprechend so geschehen. Nun komme ich zur Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022. Auch hier hat man sich an den Vorgaben des Bundes orientiert. Firmen, die in den Jahren 2020 und 2021 schon Härtefallgelder bezogen haben, konnten noch einmal ein Gesuch einreichen, wenn sie im aktuellen Jahr für die Monate Januar bis März 2022 noch einmal ungedeckte Kosten ausweisen müssen. Es geht dabei nicht um Fixkosten, sondern um tatsächlich ungedeckte Kosten, die auch beweispflichtig sind. Eine Ausnahme bilden die Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken. Diese Firmen sind ebenfalls zum Härtefallprogramm zugelassen,

auch wenn sie bis jetzt noch keine Härtefallgelder bezogen haben. Weiter können die Schausteller von höheren Härtefallbeiträgen profitieren. Für die Gastrobranche ist die Verordnung 3 äusserst wichtig. Gesuche für dieses Programm können seit letzten Montag, 16. Mai 2022 eingereicht werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieser Verordnung 3 einstimmig zugestimmt. An der kurzfristig einberufenen Sitzung vor dem Kantonsratsausflug am Dienstag, 11. Mai 2022 hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Geschäfte noch einmal behandelt.

Bei der Teilrevision 2 der Verordnung, das heisst also die Härtefallverordnung 2020, hat man im Sinne der legislativen Transparenz auf eine Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses 561 vom 5. April 2022 verzichtet. Anstelle einer Aufhebung wurde eine zweite Teilrevision vorgeschlagen. Diese liegt nun auch vor. Mit dieser wurde das Anliegen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgenommen und es wurde ihm Rechnung getragen. Auf § 17 Absatz 2 Arbeitgeber-Reserven wird komplett verzichtet. Im Falle der Arbeitgeber-Reserven geht es um das Verhindern einer Überentschädigung. Aufgrund der Missbrauchsbekämpfungsmassnahmen hat man hier bereits die nötigen Verfahrensmittel. Entsprechend muss über die Teilrevision 1 und über die Teilrevision 2 abgestimmt werden. Nun komme ich wieder zur Teilrevision 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 zurück. Dieser Verordnung hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bekanntlich an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2022 zugestimmt. Allerdings hat man dort nicht bemerkt, dass in § 14 Absatz 3 die gleiche Problematik zur Frage der Arbeitgeber-Reserven vorhanden ist, wie dies bei der Teilrevision der Verordnung 2020 der Fall war. Der Regierungsrat hat jetzt mit einer zusätzlichen Teilrevision im Sinn der Einheitlichkeit beschlossen, in der Verordnung 3 § 14 Absatz 3 ebenfalls aufzuheben. Das ist in der zweiten Teilrevision abgebildet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Verordnung und allen drei Teilrevisionen einstimmig zugestimmt. Kann ich an dieser Stelle noch die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen erwähnen? Auch die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt den vier Notverordnungen und Teilrevisionen zu.

Matthias Anderegg (SP). Einmal mehr hoffen wir, dass es sich um die letzte Notverordnung im Zusammenhang mit der Pandemie handelt. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die Vorlagen. Ich werde auch in meinem Votum über beide Vorlagen sprechen. Die in der Teilrevision aufgeführten Anpassungen sind nachvollziehbar. Aus unserer Sicht ist es an dieser Stelle nicht nötig, auf die einzelnen Detailpunkte einzugehen. Die Fraktion SP/Junge SP stellt fest, dass der Kanton Solothurn grundsätzlich einen sehr guten Umgang mit den Härtefällen geleistet hat und immer noch leistet. Es ist eine grossartige Leistung, in dieser kurzen Zeit professionelle Strukturen aus dem Boden zu stampfen. Auf allfällige Unstimmigkeiten wurde umsichtig, adäquat und rasch reagiert. Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen Personen, die daran beteiligt waren. Wir danken auch dem Regierungsrat, dass der Antrag von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vollumfänglich aufgenommen wurde und auf die explizite Erwähnung der Arbeitgeber-Reserven bei der Gewinnbeteiligung verzichtet wird. Die ursprüngliche Auslegung hätte andere Aspekte im Zusammenhang mit unternehmenssichernden Massnahmen nicht berücksichtigt. Umsichtige Unternehmen haben selbstverständlich auch ausserordentliche Massnahmen getroffen, um Umsatzrückgänge zu kompensieren und allfällige Verluste zu minimieren. Solche Massnahmen müssen bei den Steuerbehörden genauso berücksichtigt werden. Die Missbrauchsbekämpfung ist wichtig und richtig. Härtefallentschädigungen werden mit Steuergeldern bezahlt, also von uns allen. Mit diesen Mitteln ist umsichtig umzugehen. Es darf nicht sein, dass sich Unternehmen damit bereichern. Auch diese Kontrollmassnahmen wurden im Kanton gut aufgegleist und die nötigen Strukturen sind installiert. Noch ein Wort zur Verordnung 3: Die Fraktion SP/Junge SP nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass auch das laufende Jahr 2022 berücksichtigt wird. Im Moment hat man den Eindruck, dass die Pandemie vom Tisch ist. Das ist leider nicht so. In der Gastrobranche war der Jahresstart mehr als schwierig. In den Monaten Januar und Februar musste man wiederum Umsatzeinbussen von über 40 % und mehr in Kauf nehmen. Diese Einbrüche kann man im laufenden Jahr nicht aufholen. Noch immer fehlen die grossen Anlässe, Bankette und die hohen Bettenauslastungen in der Hotellerie. Zudem kämpft die Branche mit dem Fachkräftemangel, wie man es heute in einem Bericht in der Zeitung lesen kann. Es sind grosse Herausforderungen, die anstehen, um wieder in die Normalität wie vor der Pandemie zurückzufinden. Wir danken dem Regierungsrat für die Verordnungen und werden diesen Anträgen zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Wir danken dem Kommissionssprecher für die Ausführungen. Wir haben gehört, dass es vier für zwei gibt. Ich kann es daher ganz kurz machen. Die Fraktion der Grünliberalen stimmt den vorliegenden Verordnungen einstimmig zu. Nicht unterlassen möchte ich an dieser Stelle, mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung zu bedanken. Sie haben die doch sehr kurzfristigen Änderungen, die nach unserer Diskussion in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor-

genommen werden mussten, schnell umgesetzt. Dank einer kurzfristig einberufenen Kommissionssitzung können wir heute darüber befinden.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich spreche auch für die Traktanden 40 bis 43 und mache es ebenfalls ganz kurz. Wir sind mit sämtlichen Verordnungen, Revisionen und Anpassungen einverstanden und bedanken uns beim Volkswirtschaftsdepartement für die wiederholte zeitgerechte Ausarbeitung der entsprechenden Vorlagen und für deren Umsetzung.

Johannes Brons (SVP). Auch ich danke dem Kommissionssprecher Mark Winkler. Er hat sehr ausführlich berichtet. Ich kann es nun ebenfalls relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion wird diesen beiden Notverordnungen zustimmen, so auch den beiden neuen Notverordnungen mit dem gestrichenen Artikel. Wir hoffen, dass dies jetzt die letzte Verordnung war und der Alltag wieder zur Normalität zurückkehrt.

Kuno Gasser (Die Mitte). Auch ich kann mich kurz fassen. Ein spezieller Dank geht an den Kommissionsprecher, der die sehr technische und komplexe Materie verständlich zusammengefasst hat. Der Dank geht aber auch an den Regierungsrat und an die Verwaltung, die schnell auf die Einwände, die von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gemacht wurden, reagiert haben. Unsere Fraktion wird allen Anträgen einstimmig zustimmen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Den Dank, den ich gehört habe, nehme ich gerne mit und gebe ihn an die zuständigen Personen weiter. Das dämpft vielleicht die eine oder andere Frustration der letzten Wochen und Monate. Es tut gut, das zu hören, nach allem, durch das wir zusammen gegangen sind. Im zweiten Halbjahr 2021 hatten wir 217 Gesuche, die jetzt abgeschlossen sind. Nun ist das Fenster für das Jahr 2022 offen, und zwar für die Monate Januar bis März. Wir sind gespannt. Wenn alles gut geht, sind wir die nächsten paar Jahre nur noch mit der Missbrauchsbekämpfung beschäftigt. Wir müssen das tun, weil wir sonst allenfalls Bundesgelder nicht erhalten. Ich danke für die gute Aufnahme und ich hoffe, dass es die letzte Verordnung war.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie sind auf die Geschäfte eingetreten und wir kommen zu den verschiedenen Abstimmungen.

RG 0061/2022

Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 422)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Genehmigung der Verordnung

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) wird genehmigt.

RG 0067/2022

Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 422)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Genehmigung der Verordnung

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung 2 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) wird genehmigt.

RG 0063/2022

Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 423)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Genehmigung der Verordnung

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022) wird genehmigt.

RG 0068/2022

Teilrevision der Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 423)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Genehmigung der Verordnung

96 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022 (HFV 2022) wird genehmigt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Alle diese Beschlüsse unterliegen keinem Referendum. Wir fahren nun fort mit den unbehandelt gebliebenen Geschäften der sechsten Sitzung.

I 0022/2022

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2022:

1. Vorstosstext: Gemäss medialer Berichterstattungen in den letzten Monaten über mehrere Clans in der Schweiz sowie verdächtigen Vorkommnissen im Kanton Solothurn (Mümliswil) ist die Bevölkerung verunsichert. Es wird behauptet, dass die Schweiz grossen Nährboden für organisierte Kriminalität bietet. Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiges und erstrebenswertes Gut mit kantonaler Zuständigkeit. Organisierte Kriminalität findet meistens unter dem Radar der Öffentlichkeit statt. Mit dem Ziel, die Verunsicherung der Solothurner Bevölkerung zu mildern, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?
2. Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?
3. Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?
4. Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an?

5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einordnung der im Vorstosstext verwendeten Begriffe:* Die Begriffe «Organisierte Kriminalität» und «Clans mit kriminellem Potential» sind weder einheitlich definiert noch deckungsgleich. «Organisierte Kriminalität (OK) ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmässige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.» (Definition des deutschen Bundeskriminalamts (BKA), Bundeslagebild OK, BKA 2020, Ziff. 3.1). «Clans mit kriminellem Potential» beziehungsweise der üblicherweise verwendete Begriff «Clankriminalität» wird vom BKA als «Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen» definiert (Bundeslagebild BKA 2020, Ziff. 3.6.1): Sie «ist geprägt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Mass an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der prinzipiellen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung. Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen: Eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur, eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration, das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstössen, die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale, ein erkennbares Mass an Gewaltbereitschaft.» Clankriminalität kann sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen. Möglich ist sowohl eine Beschränkung auf Straftaten «der allgemeinen Kriminalität» als auch eine Überlappung mit der OK. Diesfalls handelt es sich um «organisierte Clankriminalität». Selbstredend steht jeweils nur ein geringer Teil der Familienmitglieder in Verdacht, Straftaten zu begehen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?* Auch in der Schweiz ist OK eine Realität. Bei der Verfolgung und Bekämpfung ist die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland von entscheidender Bedeutung. Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität liegt beim Bund (Art. 24 Schweizerische Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Von der OK abzugrenzen ist die «Organisierte Basiskriminalität», die ebenfalls spezifische kriminelle Strukturen aufweist, jedoch auf lokaler Ebene stattfindet (z.B. Drogenszene, Schutzgelderpressungen, serielle Diebstahls- und Einbruchsdelikte). Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Bekämpfung der organisierten Basiskriminalität obliegt den Kantonen. In der Schweiz leben einzelne Mitglieder von Grossfamilien, die in Verdacht stehen, Straftaten zu begehen. Aus anderen Kantonen gibt es Hinweise auf organisierten Betrug und Wucher. In der Vergangenheit gab es vereinzelte Hinweise, dass sich Personen im Kanton Solothurn niedergelassen haben, die im Bereich OK tätig sein könnten. Strukturen der organisierten Basiskriminalität sind vorhanden, insbesondere in den Bereichen illegales Glückspiel, Menschen- und Drogenhandel. Die Polizei geht dem vom Interpellanten erwähnten Hinweis nach.

3.2.2 *Zu Frage 2: Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?* Eine Spezialabteilung, die ausschliesslich für die Bekämpfung der OK zuständig ist, gibt es nicht. Die vorhandenen Überlappungen sprechen gegen einen solchen Spezialdienst. Innerhalb der Kriminalabteilung der Polizei Kanton Solothurn bearbeitet der Ermittlungsdienst die umfangreichen und komplexen Strafverfahren der verschiedenen Kriminalitätsbereiche. Dabei ist ein Fachspezialist eigens für die organisierte Basiskriminalität zuständig. Für umfangreiche und komplexe Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität ist der Wirtschaftsdeliktedienst zuständig. Die mit dem Globalbudget 2021-2023 bewilligte Korpserhöhung ermöglicht der Polizei die Schaffung eines spezialisierten, ab Herbst 2022 operativ tätigen Dienstes. Dieser wird vorwiegend zur Bekämpfung und Verfolgung krimineller Strukturen eingesetzt. Zudem nutzt die Polizei die zusätzlichen Ressourcen zur verstärkten Bekämpfung krimineller Tätigkeiten im virtuellen Raum. Dieser wird auch zur Anbahnung und Begehung von Straftaten aus den Bereichen OK und Clankriminalität missbraucht.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?* Die Polizei Kanton Solothurn kommt ihren präventiven und repressiven Aufgaben (Gesetz über die Kantonspolizei, KapoG; BGS 511.11) auf unterschiedliche Weise nach: Gegebenenfalls informiert sie die Bevölkerung über vermehrt auftretende Phänomene, beispielsweise neue

Betrugstricks, gibt Verhaltensempfehlungen ab und führt zielgerichtete Präventionsveranstaltungen durch. Die beschlossene Änderung des KapoG (RG 0003a/2020 vom 6. Mai 2020) bezweckt u.a., die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung derartiger Strukturen und Delikte. Aus bekannten Gründen ist die operative Umsetzung aktuell ausgesetzt. Weiter führt die Polizei regelmässig Spezialkontrollen durch, insbesondere im Bereich des illegalen Glücksspiels, im Rotlichtmilieu und an Drogenumschlagplätzen. Diese Massnahmen erzeugen einen Kontrolldruck, sind allerdings äusserst personalintensiv. Im Bereich der Straftatenaufklärung geht die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen Hinweisen konsequent nach und führt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Vorermittlungen und entsprechende Verfahren durch. Unabhängig davon, ob die kriminellen Strukturen zusätzlich eine familiäre Komponente aufweisen, sind Ermittlungsverfahren aus den Bereichen OK und organisierte Basiskriminalität enorm aufwändig und langwierig. Strafverfahren konnten jeweils dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn sich die Polizei schwerpunktmässig, während einer längeren Zeit und mit einem entsprechend grossen Personaleinsatz auf Straftaten einer organisierten Struktur konzentrieren konnte.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an? Die Polizei Kanton Solothurn arbeitet mit dem Bund und anderen Kantonen in den unterschiedlichsten Bereichen eng zusammen. Der regelmässige Austausch stellt den Informationsfluss über serienmässig begangene Delikte und neu auftretende Phänomene sicher, stösst jedoch im Bereich der OK und der Clankriminalität an Grenzen. Die Straftaten erfolgen ortsunabhängig und grenzüberschreitend. Die Straftäter sind gut vernetzt und agieren flexibel. Sie versuchen ihr kriminell erwirtschaftetes Vermögen in den legalen Geldkreislauf einzuschleusen, insbesondere durch den Kauf von Immobilien oder Geschäftsanteilen. Anzustreben ist eine vermehrte Nutzung des automatisierten Informationsaustausches zwischen den Polizeibehörden. Im Kanton Solothurn wurde die nötige Rechtsgrundlage geschaffen (§ 42^{bis} KapoG). Auf Bundesebene und in mehreren Kantonen fehlt eine analoge Bestimmung. Dessen ungeachtet ist die Bekämpfung der OK und organisierten Clankriminalität nicht alleine eine Aufgabe der Polizei. Ziffer 3.2.5 skizziert Massnahmen für eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren? Die Schweiz weist viele Vorteile auf, von denen auch Kriminelle zu profitieren versuchen. In den letzten Jahren konnte der Verhinderung und Verfolgung der strukturierten Kriminalität mangels der nötigen Personalressourcen nicht im gewünschten Mass nachgegangen werden. Eine Prioritätensetzung war unumgänglich. Selbst die gestaffelte Korpserrhöhung ermöglicht es der Polizei lediglich, punktuell gegen kriminelle Strukturen vorzugehen. Um die Entstehung neuer krimineller Strukturen und deren Etablierung im Kanton Solothurn nachhaltig zu verhindern, müsste der Kontrolldruck massiv erhöht werden. Die Anzahl festgestellter Delikte würde zunehmen, da es sich bei den in Ziffer 3.2.3 genannten Straftaten um typische Kontrolldelikte handelt. Je konsequenter die Bekämpfung der OK und Clankriminalität, desto weniger attraktiv wird der entsprechende Kanton für Straftäter. Die Intensivierung der Kontrollen und mehr als punktuelle Ermittlungstätigkeiten erfordern allerdings zusätzliche Personalressourcen und zeitgemässe Einsatzmittel. Dasselbe gilt für die Erstellung von Lagebildern und die vorgängige Analyse, um diese Strukturen zielgerichtet bekämpfen zu können. Unter anderem zu diesem Zweck, haben wir im Legislaturplan 2021-2025 als politischen Schwerpunkt eine Bestandserhöhung der Kantonspolizei um 1 % von 568 auf 575 Pensen gesetzt (B.3.3.1 und B.3.3.2). Ergänzend zu den polizei- und strafrechtlichen Massnahmen sind die enge ämterübergreifende Zusammenarbeit und die konsequente Anwendung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Massnahmen unerlässlich. Aus einer als unbedeutend erscheinenden Information kann sich in Kenntnis von festgestellten Auffälligkeiten anderer Amtsstellen ein konkreter Anhaltspunkt für kriminelle Strukturen ergeben. Die betroffenen Stellen (beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Migrations- und Handelsregisteramt, Grundbuchämter und Steuerbehörden) haben die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuschöpfen. Überdies sind die zur Verfügung stehenden (beispielsweise ausländer- und gewerberechtlichen) Massnahmen gegen kriminell tätige Personen konsequent umzusetzen. Mit RRB Nr. 2021/1915 vom 21. Dezember 2021 wurden die betroffenen Amtsstellen bereits damit beauftragt, geeignete Schutzmassnahmen auszuarbeiten. Die Polizei wird dabei eine Koordinationsaufgabe übernehmen. Private Liegenschaftsvermieter und an Kapital interessierte Unternehmungen sollten Verdachtsmomente der Polizei melden.

Philipp Heri (SP). Wir danken Rolf Jeggli für die Interpellation und für die gestellten Fragen. Es ist nicht ganz zufällig, dass ich als Gemeindepräsident von Gerlafingen im Namen unserer Fraktion zu diesem Geschäft spreche. In den Antworten des Regierungsrats auf die Interpellation kommt ein Gefühl zum

Ausdruck, das mir in meiner täglichen Arbeit auf der Gemeinde bekannt vorkommt. Es ist eine gewisse Hilflosigkeit dieser Klientel gegenüber. Es ist einem durchaus bewusst, dass es solche Clans gibt, insbesondere wenn man beobachtet, wie vermehrt Liegenschaften zusammengekauft werden. Es stellen sich Fragen. Woher kommt das Geld? Geschieht hier Geldwäscherei? Es stellen sich auch Fragen, wenn vor gewissen Liegenschaften häufiger Lieferwagen mit rumänischen oder bulgarischen Nummernschildern stehen. In der Gemeinde sind wir solchen Clans gegenüber sehr aufmerksam und besprechen uns darüber auch regelmässig mit der Kantonspolizei. Die Polizei ist nicht einfach passiv. Sie unternimmt stichprobenweise Kontrollen oder geht auch Hinweisen von uns nach. Ab und zu gibt es auch Erfolge. Wenn man einzelnen Personen nämlich zu stark auf den Füssen herumtritt, ziehen sie plötzlich weg. Das freut dann vielleicht den einen Gemeindepräsidenten, beschäftigt aber zwei Dörfer weiter oder vielleicht etwas weiter entfernt den nächsten. Das Problem ist damit aber nicht gelöst. Schlicht und einfach braucht es mehr Personal, damit eine konsequente und somit eventuell auch eine nachhaltigere Verfolgung dieser Kriminalität erfolgreich ist. Die auf den Herbst in Aussicht gestellten sieben zusätzlichen Stellen bei der Polizei sind dafür wohl eher ein Tropfen auf den heissen Stein. Daher braucht es wohl oder übel die Aufmerksamkeit und insbesondere die Zusammenarbeit von allen involvierten Stellen noch viel mehr, sei es in den Gemeinden, bei den betroffenen Ämtern des Kantons, aber natürlich auch bei der Polizei. Steter Tropfen höhlt den Stein. Die Fraktion SP/Junge SP findet die Antworten auf die Interpellation schlüssig und ist damit zufrieden.

Barbara Leibundgut (FDP). Nach den Rückmeldungen aus einzelnen Gemeindeverwaltungen hat sich die Situation bezüglich der Anmeldung der Clans etwas beruhigt. Ende letzten Jahres gab es einen richtigen Hype. Im Moment sieht es aus, als ob es tatsächlich etwas ruhiger geworden wäre. Ob dies unter anderem auf die öffentliche Diskussion im Kanton zurückgeführt werden kann, ist nicht feststellbar. Sicher aber hat eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen, unter den Kantonen, aber auch zwischen den betroffenen Ämtern und Dienststellen und den Gemeinden eine positive Wirkung. Der Informationsaustausch und klare Absprachen, wer was vorzunehmen hat, sind zwingend. Bei den Mitarbeitenden der Einwohnerdienste braucht es eine weitergehende Sensibilisierung. Sie wurde eingeleitet, nachdem die Kleine Anfrage zu diesem Thema beantwortet wurde. Die Einwohnerdienste müssen wissen, welche Meldungen wann wohin erfolgen müssen. Dazu braucht es die Zusammenarbeit mit der Polizei und den anderen Ämtern, wie beispielsweise dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) usw. Die bei der Polizei geplante Spezialeinheit wird sicher nötig sein. Sie soll sowohl repressiv wie auch präventiv wirken. Besonders wichtig sind die Präventionsmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Auch hier ist eine Sensibilisierung nötig, um Einwohner und Einwohnerinnen vor dubiosen Machenschaften zu schützen. In diesem Bereich der organisierten Kriminalität passiert viel im Verborgenen. Entsprechend schwierig ist die Ahndung und umso mehr braucht es Lösungen im Verbund. Nur wenn alle Puzzleteile aus den Gemeinden, aus allen Ämtern, aus den Kantonen und vom Bund zusammengeführt werden, ergibt sich ein vollständiges Bild. Nur so kann wirksam gegen die organisierte Kriminalität agiert werden.

Daniel Urech (Grüne). Seitens der Grünen Fraktion möchten wir Rolf Jeggli für diese Interpellation und dem Regierungsrat für die interessanten Antworten danken. Wir stellen keinen unmittelbaren politischen Handlungsbedarf fest. Aber natürlich ist im Rahmen der Umsetzung der Durchsetzung der geltenden Regeln ein grosser Handlungsbedarf vorhanden. Es ist tatsächlich ein Stück weit eine Frage der Wachsamkeit bei den verschiedensten Amtsstellen. Mein Vorredner und vor allem meine Vorrednerin haben dies bereits erwähnt. Insbesondere bei den Gemeindeverwaltungen und bei den Einwohnerdiensten bekommt man im Rahmen der Anmeldungen allenfalls erste Hinweise auf entsprechende Aktivitäten. So gesehen ist es eine wichtige Lehre, dass die Einwohnerdienste wachsam sein müssen. Sie sollten lieber einmal zu viel als einmal zu wenig eine entsprechende Meldung an die kantonale Stelle oder an die Polizei machen. Eine gute ämter- und staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit ist daher sehr wichtig. Es trifft zu, dass es für die Polizei eine enorm aufwendige Geschichte ist, solche Strukturen zu untersuchen. Aber ich bin der Meinung, dass wir alle daran interessiert sind, dass sich keine derartigen Strukturen von organisierter Kriminalität in unserem Kanton bilden respektive dass diejenigen, die es gibt, so gut wie möglich zurückgebunden werden.

Rolf Jeggli (Die Mitte). Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Beantwortung wunderbar zufrieden. Man hat mir zwar in der Fraktion gesagt, dass ich mit dieser Äusserung Neuland betreten werde. Aber wenn ich im positiven Sinn Neuland betrete, so darf man das gerne einmal so tun. Die Antworten sind aus meiner Sicht überraschend selbstkritisch und offen. Natürlich bin ich mit dem Ergebnis der Antworten nicht gleich zufrieden wie mit der grundsätzlichen Beantwortung.

Die Antworten zeigen auf, dass die Probleme mit der organisierten Kriminalität und mit Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn bestehen. Der Regierungsrat ist jedoch bestrebt, diesem Umstand entgegenzuwirken und einen zusätzlichen Teil der Personalressourcen der Kantonspolizei in diesem Bereich einzusetzen. Die Bekämpfung dieser Delikte ist sehr aufwendig, langwierig, personalintensiv und komplex. Man würde aber auf entsprechende Hinweise sofort und konsequent reagieren. Es zeigt, dass der Regierungsrat bemüht ist. Ich würde mir noch wünschen, dass man die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinaus verbessern würde. Der Kanton Solothurn scheint seine Hausaufgaben im Bereich des automatischen Informationsaustausches gemacht zu haben. Der Bund und andere Kantone hinken noch etwas hinterher. Ich bringe das Beispiel des Gesundheitswesens. Im Gesundheitswesen hat die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf die Behandlungsqualität in den letzten Jahre eine immense Entwicklung gemacht. Als Beispiel nenne ich - es ist war etwas spezifisch - einen Tumorort, wo der Behandlungsplan mit verschiedenen Disziplinen besprochen und nachher festgelegt wird. Ein solcher Austausch sollte auch in anderen Bereichen kultiviert und eingesetzt werden, um effizienter und erfolgreicher arbeiten zu können. Das in der von mir eingereichten Interpellation genannte Beispiel ist bekanntlich auf eine Roma-Familie zurückzuführen, die sich kurzzeitig in Mümliswil niedergelassen hat. Ein Hinweis der Gemeindeverwaltung hat zu einer polizeilichen Intervention geführt. Im Kanton Solothurn war man über das Auftreten der Familie anscheinend etwas überrascht, obschon diese Familie vorher ca. elf Kilometer entfernt im Kanton Basel-Landschaft einen Wohnsitz oder Unterschlupf gefunden hat. Im Kanton Basel-Landschaft wurden bereits Untersuchungen zu dieser Familie oder zu diesem Clan angestellt. Ob und in welcher Form ein Austausch zwischen den Kantonen stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Es wäre aber wünschenswert, diese Informationsflüsse zu ermöglichen, insbesondere bei solch aufwendigen und personalintensiven Delikten oder Verdachtsfällen. In solchen Fällen wieder bei Null mit den Ermittlungen zu beginnen, Personendaten zu erfassen sowie die Arbeitssituation und Firmen zu überprüfen, ist nicht gerade ressourcenschonend, effizient oder erfolgversprechend. Im schlechtesten Fall zieht die Familie vor dem Nachweis einer Straftat einfach wieder elf Kilometer weiter, zum Beispiel nach Niederbipp in den Kanton Bern. Dort beginnt das Ganze - wie es Philipp Heri ebenfalls schon ausgeführt hat - nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde, sondern von Kanton zu Kanton wieder von vorne. So verbrauchen alle Kantone Ressourcen, ohne gegebenenfalls kriminelle Handlungen nachweisen oder solchen entgegenwirken zu können. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton Solothurn mit anderen Kantonen, die ebenfalls bereits für einen Datenaustausch vorbereitet sind, denselben auch bilateral bereits praktizieren würden.

Josef Fluri (SVP). Die Antworten zeigen, dass die organisierte Kriminalität in der Schweiz weit verbreitet ist. Auch der Kanton Solothurn ist davon betroffen. Wir haben bereits gehört, dass eine Verfolgung und Aufklärung der organisierten Kriminalität eine schwierige und personalintensive Sache ist. Das wird auch in den Antworten mehrfach erwähnt. Der Kanton Solothurn ist aber dabei - und das hat der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP angekündigt - die Polizei wieder mit sechs Stellen aufzustocken. Ich erachte dies nicht einfach nur als wenig. Unsere Fraktion tut dies übrigens auch nicht. Wir sind im Kanton auf einem guten Weg, was das anbelangt. Man könnte diese Interpellation auch noch von einer anderen Seite beleuchten. Die Schweiz ist ein guter Nährboden für die organisierte Kriminalität. Es ist Geld vorhanden, die Wirtschaft läuft und der Drogenhandel ist weit verbreitet. Vor allem sind unsere Immobilienpreise stetig am Steigen. Das wurde ebenfalls schon angekündigt. Wir haben noch einen anderen Nährboden, nämlich unsere lasche Rechtsprechung. Die Gesetze wären eigentlich vorhanden, um harte Strafen und Landesverweise auszusprechen. Leider werden sie aber von unserer Justiz viel zu wenig umgesetzt. Das zieht natürlich vor allem kriminelle Clans von ausländischer Herkunft an. Das hat der Regierungsrat bei der Frage 5 sogar so beantwortet. Er schreibt dort nämlich: «sind die zur Verfügung stehenden (beispielsweise ausländer- und gewerberechtlichen) Massnahmen gegen kriminell tätige Personen konsequent umzusetzen.» Wir sprechen schon lange davon. Zudem haben wir die Gewaltentrennung und können dort nicht unbedingt gross Einfluss nehmen. Gleichwohl muss man es immer und immer wieder sagen, dass die Personen, die man erwischt, einfach zu wenig hart bestraft werden. Das ist der Punkt, den man als erstes und als Sofortmassnahme gegen die kriminellen organisierten Machenschaften umsetzen könnte. Im Grossen und Ganzen ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Nicht nur im Thal, sondern auch bei uns in Grenchen ist eine grosse Anzahl an Anmeldungen für eine einzige Wohnadresse aufgefallen. Im Weiteren ist auch aufgefallen, dass die gleichen Arbeitgeber angegeben wurden. Beim genaueren Betrachten der sogenannten Arbeitgeber hat man festgestellt, dass es gar keine Firmen sind, die angemeldet sind, sondern dass sie

inaktiv sind oder gar nicht existieren. Die Auffälligkeiten wurden umgehend der Kantonspolizei und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldet. Wie wir alle wissen, unterliegen wir einem Datenschutzgesetz, das den Austausch und den Abgleich von Daten zum Teil verunmöglicht. Daher habe ich ein paar Fragen an Regierungsrätin Brigit Wyss. Wie geht das Amt für Wirtschaft und Arbeit bei einer solchen Meldung vor? Gelingt es trotz dem strengen Datenschutzgesetz, einen Datenaustausch respektive einen Datenabgleich zwischen der Polizei und den jeweiligen Ämtern respektive unter den Ämtern zu vollziehen? Wo stösst man dort an die Grenzen? Konnte man bereits gewisse Erfolge verbuchen?

Simone Rusterholz (glp). Ich bin geschäftlich beim Bund genau in diesem Bereich bei der Rechtsetzung tätig. Ich kann kurz darüber orientieren, dass wir ein relativ grosses Projekt haben. Es nennt sich polizeiliche Abfrageplattform. Damit soll genau die Möglichkeit gegeben werden, dass Kantone untereinander und auch mit dem Bund auf einfache Weise über eine Abfrage alle nennenswerten Datenbanken konsultieren können. Wegen der Kompetenzen ist auch der Austausch zwischen dem Bund und den Kantonen schwierig. Wir stossen da immer wieder an die Grenzen. Es ist ein grosses Projekt, das gut wird. Es dauert jedoch noch eine Weile, bis es soweit ist.

Philippe Ruf (SVP). Auch von meiner Seite danke ich Rolf Jeggli herzlich für die Interpellation. Er hat die Motivation für diesen Vorstoss offenbar gestützt auf ein Beispiel aus dem Thal gefunden. Wir kennen diese Problematik bei uns in der Stadt Olten. Wir machen viel Standortmarketing und sagen auch stets offen, was Olten alles bietet. Nichtsdestotrotz herrscht oft der Eindruck, dass Olten ein Drogenloch ist - und das ist auch so. Wir kennen diese Problematik schon seit langem. Ich greife hier nicht nur die Regierung der Stadt Olten an. Seit längerem führen wir mit dem Kanton Solothurn Gespräche. Wir haben eine organisierte Kriminalität. Die Antwort auf die Interpellation ist, nach meinen Gesprächen, die ich mit der Fahndung des Kantons Solothurn geführt habe, etwas zu kurz gegriffen. Mit einer Aufstockung von Ressourcen kann man dieser Problematik nicht entgegenhalten. Es wird ganzheitliche Ansätze brauchen. Man wird mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammenarbeiten müssen. Ich möchte das hier kurz illustrieren. Wir haben Drogenhändler im grossen Stil bei uns in der Stadt, die auch Immobilien mitten in der Stadt besitzen. Ich nenne ein exemplarisches Beispiel. Wir haben ein Hotel in der Stadt Olten, in dem noch nie ein Gast übernachtet hat. Es gehört seit Jahren einem grossen Drogenboss. Er besitzt zudem noch weitere Liegenschaften in der Schützenmatte, wo auch tagsüber mit Drogen gedealt wird. Wir kommen da ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr nach. Da muss man das Amt für Wirtschaft und Arbeit einbinden, denn nur mit der Erhöhung von Ressourcen wird man dem nicht nachkommen. Man braucht die Unterstützung der verschiedenen Ämter, da man sonst die Lokale nicht schliessen kann. Es braucht immer mehrere Verzeige, bis das Amt für Wirtschaft und Arbeit eingreift und ein solches Lokal schliessen kann. Ich bin der Meinung, dass es gut ist, dass Rolf Jeggli das Thema auf das Tapet gebracht hat. Ich bin überzeugt, dass wir seitens des Kantonsrats weiter daran arbeiten müssen, damit wir effektiv gezielte Aktionen einsetzen können. Ich bin der Ansicht - das ist aber eine subjektive Ansicht - dass wir im Kanton Solothurn ein grosses Problem mit der organisierten Kriminalität haben, insbesondere bei uns in der Stadt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Sie haben alle ganz viel Wichtiges und ganz viel Gutes gesagt. Es stimmt alles. Das Wichtigste ist, dass man die organisierte Kriminalität möglichst frühzeitig entdeckt. Das ist das, was Philippe Ruf soeben geschildert hat. Wenn sich etwas über Jahre festsetzen kann, dann wird es wie legalisiert. Eine Verfolgung ist fast nicht mehr möglich. In Olten hatten wir beispielsweise die ganze Glücksspiel-Geschichte. Dort haben wir viel aufgehoben und Anklagen erhoben. Es ist jedoch sehr schwierig, dass schlussendlich die Drahtzieher verurteilt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, dass es einerseits Ressourcen braucht, damit man die Kriminalität verfolgen und dranbleiben kann - und das möglichst frühzeitig. Andererseits bedarf es einer frühzeitigen Erkennung. Dafür braucht es die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Das beginnt bei den Sozialversicherungen. Matthias Meier-Moreno hat etwas Richtiges erwähnt. Im Zusammenhang mit den Glücksspielen haben wir festgestellt, dass jahrelang Kinderzulagen bezogen wurden, obschon die Firmen gar nicht existiert haben. Es ist jeweils schwierig, dies aus Datenschutzgründen rechtzeitig zu melden, nämlich dass eine Ausgleichskasse das rechtzeitig erkennen und melden darf, wenn so etwas passiert. Ich weiss nicht, ob sich meine Kollegin noch dazu äussern möchte, welche Massnahmen man dort ergreift. Wir setzen uns mit allen zusammen, die hier beteiligt sind, um zu besprechen, wie man rechtzeitig entsprechende Meldungen machen kann. Die Einwohnerkontrollen haben in diesem Zusammenhang eine ganz wichtige Aufgabe. Man muss gewisse Dinge ernst nehmen. Es heisst nicht, dass man irgendwelche Anschuldigungen macht. Vielmehr sollte man merken, welche Hinweise es auf solche Machenschaften gibt. Die beginnen ganz früh und man bemerkt es am Anfang gar nicht. In

Bezug auf den Datenaustausch werde ich übrigens auch noch mit einem Beitritt zu einem Konkordat in den Rat kommen, welches wir hier in der Nordwestschweiz haben. Das soll den Datenaustausch ermöglichen, bis er dann vielleicht irgendeinmal schweizweit möglich sein wird. Es gibt einen gemeinsamen Vertrag und wir sind der einzige Kanton, der diesem Konkordat noch nicht beigetreten ist. Ich bin froh, wenn dazu eine positive Unterstützung von Seiten des Kantonsrats kommt. Ich danke Ihnen alle, dass sie sensibilisiert sind und sehen, dass hier ein echtes Problem besteht. Wir bemühen uns, gemeinsam mit allen Ämtern dafür zu sorgen, dass wir die Dinge jeweils rechtzeitig erkennen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich entschuldige mich bei Matthias Meier-Moreno, dass ich mich nicht früher gemeldet habe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit kann diesen beschriebenen Machenschaften in diesem Sinn nicht nachgehen. Dafür verfügen sie weder über die Legitimation, noch über die Kompetenz oder die Ressourcen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit zuständig. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Im Weiteren beschäftigt sich das Amt mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit. Wenn beim Amt für Wirtschaft und Arbeit eine Verdachtsmeldung eingeht, erfolgt eine Überprüfung. Danach geht es weiter an die Staatsanwaltschaft. Bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), nimmt man Prüfungen bei den Sozialversicherungen vor. Ab und zu gelingt es, dass man jemanden erwischt. Aber auch das erfolgt nicht systematisch. Sie legen die Aufmerksamkeit nicht vermehrt darauf, da sie diesen Auftrag eigentlich nicht haben.

Thomas Marbet (SP). Ich spreche selten nach dem Regierungsrat und schon gar nicht nach zwei Regierungsrätinnen. Aber ich möchte mich doch noch rasch zur Aussage von Philippe Ruf äussern. Ich störe mich etwas an seinem Wording. Man kann Probleme ansprechen. Das mache ich auch und ich verschliesse mich denen auch nicht. Wir arbeiten auf verschiedenen Ebenen daran, sei es mit der Organisation Sicherheit Intervention Prävention (SIP) in einem kleinen, niederschweligen Bereich oder mit den Strafverfolgungsbehörden beim «Grosswild», wenn ich das so nennen darf. Es ist natürlich richtig, dass die Justiz über die Instrumente verfügt und beispielsweise auch gewisse Abhörungen machen kann. Wenn es um solche Dinge geht, kommt jeweils viel Abwehr seitens der Partei von Philippe Ruf. Ich verschliesse mich den Problemen nicht, aber ich finde, dass unsere Voten hier im Rat eine Aussenwirkung haben. Daher bitte ich alle Fraktionen, auch etwas daran zu denken, wie etwas ankommt, wenn es nach draussen dringt. Ich werde am Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass am Samstag bei uns die Sendung «SRF bi de Lüt» zu Gast ist. Wir arbeiten an der Aussenwirkung und auch am guten Ruf. Und solche Aussagen in Bezug auf das Wording sind nicht geneigt, das Ganze zu verbessern.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich halte für das Protokoll fest, dass sich der Interpellant wunderbar befriedigt gezeigt hat. Das halten wir gerne so fest.

A 0140/2021

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Biometrische Fotos auf Grenzgänger- und Ausländerausweisen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund zu intervenieren, dass Fotos für Grenzgänger- und Ausländerausweise nicht ausschliesslich in den Kantonen gemacht werden können, wo die Antragsteller wohnen oder wo der Sitz des Arbeitgebers ist.

2. *Begründung:* Die neuen Ausländerausweise sind in Kreditkartenformat und mit einem biometrischen Foto versehen. Um die biometrischen Fotos für die Grenzgänger- oder andere Ausländerausweise zu machen, müssen die künftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Betrieben oder Haushalten, die im Kanton Solothurn ansässig sind, nach Solothurn reisen, um einzig diese eine Aufnahme zu tätigen. Wie bei der Erstellung der Pässe für Einwohner aus dem Dorneck und Thierstein sollte es für diese Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen möglich sein, die Fotos mit biometrischen Daten in Basel oder Liestal aufnehmen zu lassen. Nach Auskunft der kantonalen Stelle für

Migration ist dies aufgrund fehlender Schnittstellen beim Bund nicht möglich. So muss z.B. ein Grenzgänger aus dem nördlichen Elsass für diesen Fototermin bis zu zwei Stunden (einfacher Weg) mit dem Auto nach Solothurn fahren. Eine Anreise mit dem ÖV kann noch bedeutend länger dauern. Der Regierungsrat wird beauftragt, dass er sich beim Bund für eine Lösung einsetzt, damit Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen die Fotos in einem der angrenzenden Kantone machen lassen können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die Schweiz stellt seit der Assoziierung ans Schengener Abkommen am 12. Dezember 2008 Ausländerausweise im Kreditkartenformat aus. Der Kanton Solothurn führte die Erfassung der biometrischen Daten dieser Ausweise für Drittstaatsangehörige 2011 ein. Ab November 2020 wurde im Kanton zudem der neue Ausweis für Personen aus der EU und der EFTA eingeführt. Der gleiche Ausweis wird auch an Drittstaatsangehörige ausgegeben, welche im Besitz einer Grenzgängerbewilligung sind. Gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz müssen die kantonalen Behörden die für die Ausstellung eines Ausländerausweises erforderlichen biometrischen Daten alle fünf Jahre neu erheben. In den letzten zehn Jahren hat das Migrationsamt bezüglich der Erfassung der biometrischen Daten in Solothurn keine Reklamation von ausländischen Kundinnen und Kunden oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus den Bezirken Dorneck und Thierstein erhalten. Dies lässt vermuten, dass der alle 5 Jahre erforderliche zeitliche Aufwand zumutbar erscheint. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) besprach 2011 mit den Kantonen anlässlich der Einführung des biometrischen Ausweises die Möglichkeit, die Daten in Zentren ausserhalb des Wohn- / Arbeitskantons eines Ausländers zu erfassen. Die Kantone lehnten diese Möglichkeit ab. Im Rahmen des Projektes PA19 und der Einführung des neuen EU / EFTA Aufenthaltstitels wurde die ausserkantonale Datenerfassung 2020 erneut mit den Kantonen besprochen und erneut verworfen. Grund für die Ablehnung war die Schwierigkeit bei der Verteilung und Erhebung der entsprechenden Gebühren. Gesamtschweizerisch gibt es nur eine Ausnahme. Im Kanton Graubünden können aufgrund der grossen räumlichen Distanz und der Zweisprachigkeit Drittstaatsangehörige, also nicht alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich im italienischen Teil des Kantons aufhalten, die biometrischen Daten im Kanton Tessin erfassen lassen. Diese geographische und sprachliche Situation ist nicht vergleichbar mit jener im Kanton Solothurn. Für die Erfassung der biometrischen Daten in Basel und Liestal müssten zuerst die technischen Voraussetzungen geschaffen und die Modalitäten der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit vertieft ausgearbeitet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die Erhebung der biometrischen Daten für die Ausweisverlängerung erfolgt nur alle fünf Jahre. In den letzten zehn Jahren gab es weder seitens der Arbeitnehmenden noch der Arbeitgebenden resp. der gesamten Kundschaft Reklamationen. Das Staatssekretariat für Migrationen klärte den Bedarf einer ausserkantonalen Lösung letztmals 2020 ab; ausser beim zweisprachigen und flächenmässig grössten Kanton Graubünden gab es keinen Bedarf. Alle anderen Kantone erachteten die entstehenden Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung und der Gebührenaufspaltung als zu komplex.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Der Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen verlangt vom Regierungsrat eine Intervention beim Bund, dass Fotos für Grenzgänger- und Ausländerausweise nicht ausschliesslich in den Kantonen gemacht werden können, in denen die Antragssteller wohnen oder wo der Sitz des Arbeitgebers ist. Begründet wird der Auftrag mit dem Weg, der vor allem für die Einwohner und Einwohnerinnen aus Dorneck und Thierstein anfällt. Deshalb ist man der Meinung, dass es wie bei der Erstellung der Pässe möglich sein müsste, die biometrischen Daten in Basel oder in Liestal aufnehmen zu lassen. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft am 17. März 2022 behandelt. Dabei wurde die Kommission durch Johanna Schwegler, der Chefin des Amts für Migration, und durch Marianne Lanthemann, Leiterin des Ausweiszentrums, informiert. Es wurde uns aufgezeigt, was die wichtigsten Gründe dafür sind, weshalb der Regierungsrat das Anliegen nicht aufnehmen möchte und warum er den Auftrag nicht erheblich erklärt. Ein Grund ist, dass aus den letzten zehn Jahren keinerlei Reklamationen bekannt sind. Es ist also anzunehmen, dass es für die Betroffenen zumutbar ist, alle fünf Jahre nach Solothurn zu reisen, um diesen Ausweis erneuern zu lassen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass vom Staatssekretariat für Migration bereits zweimal eine Konsultation zu diesem Thema gemacht wurde. Das letzte Mal ist das im Jahr 2020 erfolgt. Beide Male haben es die Kantone abgelehnt, Daten ausserhalb des Wohn- oder Arbeitskantons erfassen zu wollen. Begründet wurde dies stets mit der Schwierigkeit bei der Verteilung und der Erhebung der Gebühren. Der dritte Grund sind

die Kosten und der Aufwand, die bei der Umsetzung anfallen würden. Für den Kanton Solothurn würde das bedeuten, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen und Verträge mit den anderen Kantonen abgeschlossen werden müssten. Obschon die Begründungen für die Nichterheblicherklärung in der Justizkommission von allen nachvollzogen werden konnte, gab es dennoch einige Diskussionen, und zwar vor allem in Bezug auf die Digitalisierung. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass dies doch mit geringeren Kosten machbar sein sollte und dass es auch der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrats entsprechen würde. Der wichtigste Grund gegen den Auftrag war dann für die meisten aber die Tatsache, dass es bisher anscheinend keine Probleme damit gegeben hat. Der Aufwand für die Grenzgängerinnen und für die Ausländer wird als zumutbar erachtet. Schlussendlich hat die Justizkommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 8:5 Stimmen zugestimmt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist ebenfalls mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung.

Johanna Bartholdi (FDP). Für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind die Argumente des Regierungsrats, der einen Antrag auf Nichterheblicherklärung stellt, nicht vollständig nachvollziehbar. Der Hinweis, dass bezüglich der Erfassung von biometrischen Daten in Solothurn aus den Bezirken Dorneck und Thierstein keine Reklamationen eingegangen sind, verkennet, dass die Ausweise für Personen aus der EU und aus der EFTA, also auch von allen Grenzgängern, erst seit November 2020 mit biometrischen Daten versehen werden müssen. Mit Blick auf das Datum des Regierungsratsbeschlusses kann nicht von einer zehnjährigen Erfahrung mit aussagekräftigen Zahlen gesprochen werden kann, sondern von nur knapp zwei Jahren. Die Fraktion FDP. Die Liberalen spricht sich einstimmig für die Erheblicherklärung aus.

Myriam Frey Schär (Grüne). Das Anliegen dieses Auftrags leuchtet uns ein. Der Kanton Solothurn hat, bedingt durch seine Lage, einen nicht ganz unerheblichen Anteil an Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Da könnten wir doch ein bisschen serviceorientierter sein. Dass bis jetzt keine Beschwerden vorliegen, ist auch für uns nicht unbedingt ein verlässliches Indiz dafür, dass die Möglichkeit, die biometrischen Fotos auch in den angrenzenden Kantonen aufzunehmen, keinen Vorteil bringen würde. Mit dem Beispiel des Kantons Graubünden wird widerlegt, dass es gar nicht möglich ist, die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen. Es ist zwar klar, dass es sich dabei um eine Ausnahme handelt. Jedoch stellt sich die berechnete Frage, wieso nur eine Ausnahme möglich sein soll, aber nicht deren zwei. Natürlich kann der Kanton Graubünden seine Grösse und Mehrsprachigkeit geltend machen. Aber wir haben bedingt durch die Form unseres Kantons und auch durch die Exklaven eine einzigartige geografische Verflechtung mit den Nachbarkantonen in Grenz Nähe. Aus unserer Sicht spricht das durchaus für eine Anpassung der gängigen Praxis. Wir sind daher einstimmig für die Erheblicherklärung.

Simone Rusterholz (glp). Offenbar wurde letztmals im Jahr 2020 erhoben, ob bei den Kantonen ein Bedarf besteht, biometrische Daten für die Ausstellung des Ausländerausweises in einem anderen Kanton erheben zu können. Das hat offensichtlich kein Kanton gefordert. Auch beim Migrationsamt hat es keine Beschwerden gegeben. Das grosse Problem scheint nach unserer Auffassung daher nicht die nur alle fünf Jahre verlangte Reise nach Solothurn für die Abnahme von biometrischen Daten zu sein. Wegen der fehlenden Bedürfnisse und der Kosten, die bei einer Anpassung anfallen würden, stimmen wir Grünliberalen der Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich mache es kurz und kann vorweg sagen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags stimmt. Wir haben den Auftrag nach den Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei sind wir zu folgendem Schluss gelangt: Erstens ist dieser Vorstoss nicht wirksam und nicht zweckmässig. Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt. Es hat in den letzten Jahren nie irgendwelche Reklamationen gegeben, so auch keine Bedarfsmeldungen. Zweitens ist der Vorstoss nicht wirtschaftlich, denn es sind mit diesem Vorstoss unabsehbare IT-Kosten zu erwarten. In der Verwaltung erfolgt kein Effizienzgewinn. Wir haben in diesem Kanton ein Ausgabenproblem. Seit 2014 hat sich das Ausgabenwachstum gegenüber dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum mehr als verdreifacht. Wir müssen uns in diesem Kanton auf das Wesentliche konzentrieren und keine weiteren «nice to have» produzieren. Drittens sind auch wir der Meinung, dass es für einen Grenzgänger ohne Weiteres zumutbar ist, am Arbeitsort seinen Pflichten gegenüber dem Staat nachzukommen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag daher einstimmig ab.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP findet die Fragestellung durchaus naheliegend. Zudem hat es in unserer Fraktion natürlich auch Schwarzbuben-Frauen und -Männer. Karin Kälin ist ja praktisch französisch eingezäunt. Die Diskussionen und Informationen haben aber gezeigt, dass es nicht so einfach ist, wie man denken könnte. Die Kommissionssprecherin hat dazu Ausführungen gemacht. Vereinfacht

gesagt, ist es komplex und es ist kompliziert. Noch einfacher gesagt: Es ist nun eben die Schweiz - Föderalismus, Kleinräumigkeit etc. Ich möchte das Ganze aber noch relativieren. Es ist nun eben die Schweiz. Praktisch alle anderen Länder würden von unseren Problemen träumen. Entscheidend ist aber, dass man es schon mehrmals abgeklärt hat. Wie erwähnt haben wir grosses Verständnis für die Fragestellung. Hingegen wollen wir nicht für den Abbau von etwas Bürokratie ein einziges Resultat, das absehbar ist, nämlich mehr Bürokratie wegen Abklärungen, Sitzungen etc. Man kann jetzt schon annehmen, dass es kein Resultat bringt. Das ist der Grund, weshalb sich die Fraktion SP/Junge SP für die Nichterheblicherklärung ausspricht. Gerne möchte ich als Viertelbündner das Thema Distanzen und Zugänglichkeit ansprechen. Miso-Chur und Dornach-Solothurn ist wohl nicht ganz das Gleiche. Das möchte ich doch relativiert haben. Übrigens wurde in der Kommission auch den Mitarbeitenden des Ausweisenzentrums an dieser Stelle gedankt. Ich kann mich dem anschliessen, umso mehr als dass ich damals bei der heutigen Lösung doch sehr kritisch war.

Mark Winkler (FDP). Wieso ist es zu diesem Auftrag gekommen? Ein Metzgermeister aus dem Leimental hat mich auf dieses Problem angesprochen. Wir sehen, dass er zwar nicht reklamiert hat, aber er hat das Problem erkannt. Im Schwarzbubenland gibt es viele der 2340 Grenzgänger aus Frankreich und aus Deutschland, die in unserem Kanton arbeiten. Unsere Wirtschaft benötigt diese Personen und sie unterstützen unsere Wirtschaft. Die Arbeitskräfte wohnen teilweise bis zu 100 Kilometer hinter der Grenze. Die Grenzgänger sind in den verschiedensten Berufen tätig - vom Physiker bis zur Raumpflegerin, vom Elektriker bis zur Verkäuferin, von der Krankenpflege bis zu Coiffeuren. Viele arbeiten auch nur Teilzeit und sind mit den Gegebenheiten in der Schweiz wenig vertraut. Eine Fahrt nach Solothurn ist für sie sehr aufwendig und beansprucht teilweise mehr als einen halben Tag. Vielfach muss sie der Chef, das heisst der Arbeitgeber, begleiten. Für die Unternehmen ist das zeitaufwendig und mühsam. Wenn wir wie Rémy Wyssmann von Wirtschaftlichkeit sprechen, so ist das für die Unternehmen im Schwarzbubenland gar nicht wirtschaftlich. Für die Gewerbler und für die Unternehmer im Schwarzbubenland ist nicht nachvollziehbar, dass es in einem digitalen Zeitalter nicht möglich sein soll, die biometrischen Aufnahmen in Basel oder in Liestal zu machen, wie das bei den Pässen der Fall ist. Als Präsident der Wirtschaftsförderung Dorneck-Thierstein bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen. Damit kann der Regierungsrat zusammen mit dem Bund eine entsprechende Lösung finden. Zuletzt noch das: Ich schlage vor, dass wir die nächsten drei bis vier Sessionen in Rodersdorf durchführen. Sicher würde dies das Distanzempfinden und das Fahrzeitempfinden der einzelnen Kantonsräte, die auf dieser Seite des Berges wohnen, etwas schärfen.

Daniel Urech (Grüne). Es freut mich natürlich, dass der Fraktionssprecher der Fraktion SP/Junge SP, der im ÖV sehr zuhause ist, ein Beispiel genannt hat, das sehr einschlägig ist. Ich habe nun die Gelegenheit kurz wahrgenommen, den Fahrplan zu konsultieren. Es gibt eine direkte Verbindung vom Miso nach Chur mit Abfahrt um 9.28 Uhr und Ankunft um 11.04 Uhr. Die Fahrzeit beträgt 1 Stunde 44 Minuten. Wenn man um die gleiche Zeit von Rodersdorf nach Solothurn fahren möchte, so müsste man dreimal umsteigen. In Rodersdorf würde man um 9.11 Uhr abfahren und die Ankunft in Solothurn wäre um 10.56 Uhr. Die Fahrzeit beträgt 1 Stunde 45 Minuten. Unter diesem Gesichtspunkt hat Urs Huber ein hervorragendes Argument zur Erheblicherklärung dieses Vorstosses geliefert.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, sich im Saal etwas ruhiger zu verhalten. Besten Dank.

Markus Spielmann (FDP). Ehrlich gesagt, bin ich etwas zerknirscht, insbesondere wegen der bürgerlichen Hälfte des Kantonsrats. Dass eine SVP-Fraktion einstimmig Nein zu einem Anliegen des Gewerbes sagt, lässt mich mehr als nur staunen, es erschüttert mich. Insbesondere die SVP-Fraktion rufe ich auf, hier noch einmal über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob sie tatsächlich ein Anliegen des Schwarzbubengewerbes so «bodigen» wollen.

Markus Dick (SVP). Ich mache es kurz. Ich habe ein grosses Problem mit der Vermischung von Grenzgänger- und Ausländerausweisen. Grenzgänger sind es ein paar wenige Tausend. Aber wenn wir die Ausländerausweise dazunehmen, dann sprechen wir wahrscheinlich von mehreren Zehntausend, die betroffen sind. Alleine schon aufgrund dieses Umstands empfehlen wir es zur Ablehnung.

Mark Winkler (FDP). Ich möchte Markus Dick in Bezug auf die mehreren Zehntausend sagen, dass es im Schwarzbubenland gar nicht so viele Einwohner hat (*Heiterkeit im Saal*).

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich verstehe das Anliegen sehr wohl und ich würde es auch sofort umsetzen, wenn es sofort umsetzbar wäre. Es ist ganz klar, dass wir da Hand bieten. Wir wollen aufzeigen, dass es eine ganz schwierige Sache sein wird. Ich nehme an, dass den Auftraggebern der Kanton Basel-Landschaft nicht genügt. Daher muss wahrscheinlich auch der Kanton Basel-Stadt miteinbezogen werden. Da höre ich schon die Stimmen aus dem Leimental, die sich für den Kanton Basel-Stadt aussprechen und andere ziehen dann doch den Kanton Basel-Landschaft vor. Es ist schwierig, weil die Kantone ganz anders organisiert sind. Wir können das zwar in die Wege leiten, aber Sie dürfen nicht erwarten, dass wir im nächsten Jahr eine Lösung haben. Ich würde Sie regelmässig darüber informieren, wie die Verhandlungen laufen. Ich möchte Ihnen jedoch absolut nichts versprechen. Wenn dieser Auftrag überwiesen wird, so wird das für uns eine ganz mühselige, schwierige und aufwendige Aufgabe. Daher stellt sich die Frage, ob tatsächlich der Wunsch besteht, dass wir das an die Hand nehmen sollen. Das Anliegen verstehe ich hingegen durchaus. Gerne möchte ich noch etwas zum Misoix sagen. Im Misoix geht es um ein ganz anderes Thema und es geht dort nicht eigentlich um die Distanz. Alle, die im Misoix wohnen, arbeiten im Tessin. Daher hat man es so geregelt. Man könnte der Ansicht sein, dass dies weit entfernt ist. Kürzlich bin ich auch ins Misoix gefahren. Dafür kann man das schnelle, aber auch das langsame Postauto nehmen. Dort steckt jedoch eine ganz andere Geschichte dahinter. Daher ist das Misoix die einzige Gegend, die eine solche Lösung hat. Es gäbe bestimmt noch andere Gegenden. Aus Sicht des Regierungsrats würde ich aufgrund der langwierigen Verhandlungen, die sich ergeben würden, darum bitten, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Das Anliegen verstehe ich jedoch durchaus. Wir machen natürlich das, womit Sie uns beauftragen. Ich würde Sie auf jeden Fall regelmässig über den Stand der Dinge informieren.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	42 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, sich wieder etwas ruhiger zu verhalten. Besten Dank.

A 0180/2021

Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Stellvertretung des Friedensrichters durch anderen Friedensrichter

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 1. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die §§ 4 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation dahingehend zu ändern, dass als Stellvertreter eines Friedensrichters ein anderer Friedensrichter amtiert.

2. Begründung: In § 4 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) wird die Organisation des Friedensrichterwesens in den Gemeinden geregelt. Dabei wird in Abs. 2 die Stellvertretung des Friedensrichters festgelegt. Diese Stellvertretung durch den Gemeindepräsidenten, den Vizegemeindepräsidenten und Gemeinderäte sollte überdacht werden. Die Fälle der Friedensrichter werden häufig komplexer und anspruchsvoller, und es sind viele Formvorschriften einzuhalten. Ein ausnahmsweises Einspringen durch eine weniger mit der Materie vertraute Person könnte vermehrt zu Fehlern führen. Die Friedensrichter und Friedensrichterinnen hingegen bemühen sich, eine hohe Qualität in ihrer Arbeit sicherzustellen und sich stetig zu verbessern. Durch eine Stellvertretung könnten einzelne Friedensrichter oder Friedensrichterinnen zudem mehr Erfahrung sammeln. Ausserdem können mit dem Einsetzen eines Friedensrichters einer benachbarten Gemeinde oder eines benachbarten Friedensrichterkreises Synergien genutzt werden. Deshalb ist die bisherige Regelung entsprechend zu ändern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Geltendes Recht betreffend Stellvertretung der Friedensrichter: Im Kanton Solothurn amtiert in jeder Einwohnergemeinde ein Friedensrichter (§ 4 Abs. 1 GO). Dieser hat sowohl Kompetenzen in Zivilsachen (als Schlichtungsbehörde; s. § 5 GO) als auch in Strafsachen, indem er Übertretungen des Gemeindestrafrechts mit Strafbefehl beurteilt (§ 6 GO). Die Stellvertretungsregelung für das Amt des Friedensrichters in § 4 Absatz 2 GO besagt, dass der Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde, in zweiter Linie der Gemeindevizepräsident und alsdann der amtsälteste Gemeinderat die Stellvertretung wahrnimmt. Die letztgenannte Regelung ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 geltendes Recht. Daneben überlässt es Absatz 3 von § 4 GO den Gemeinden, im Gemeinderecht eine abweichende Regelung zur Stellvertretung zu treffen. Die gleichen Stellvertreterregelungen waren bereits im Vorgängererlass, dem Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 5. März 1961, enthalten (§ 3 Abs. 1 und 2 aGO). Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen, vereinheitlichten Schweizerischen Prozessordnungen (Zivil- sowie Strafprozessordnung) hatten auch bei den Zuständigkeiten der Friedensrichter gewisse Änderungen zur Folge, welche im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung umgesetzt wurden:

- Der Friedensrichter als Schlichtungsbehörde im Zivilrecht wurde zwar im gleichen Rahmen wie vorher beibehalten (vorausgesetzt, dass beide bzw. alle Parteien in derselben Gemeinde wohnen oder ihren Sitz haben; s. § 5 Abs. 1 GO). Die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272) weist der Schlichtungsbehörde – im Vergleich zur früheren kantonalen Zivilprozessordnung – aber darüber hinaus erweiterte Entscheidungskompetenzen zu, zu nennen sind hier die Möglichkeiten eines Urteilsvorschlages bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken sowie eines Entscheids bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken (Art. 210 ff. ZPO). Diese aufgrund des Bundesrechts erweiterten Kompetenzen der Schlichtungsbehörde kommen auch dem Friedensrichter als allgemeine Schlichtungsbehörde zu.
- Im Strafbereich konnte aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben der Schweizerischen Strafprozessordnung nicht mehr an der Funktion des Friedensrichters als «Sühnerichter in Strafsachen» festgehalten worden, wie dies vorher im Kanton Solothurn der Fall war. Stattdessen beurteilt der Friedensrichter aktuell – als Übertretungsstrafbehörde i.S.v. Artikel 12 Buchstabe c StPOÜbertretungen des Gemeindestrafrechts mit Strafbefehl (§ 6 GO).

3.2 Bereits bestehende Regelungsmöglichkeiten der Gemeinden: Ebenfalls per 1. Januar 2011 wurde § 4 Absatz 3^{bis} GO eingeführt, welcher folgenden Wortlaut hat: «Zwei oder mehrere Einwohnergemeinden können mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag einen Friedensrichterkreis bilden. In diesem Falle ist ein Friedensrichter für alle Einwohnergemeinden im Friedensrichterkreis zuständig. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Gerichtsverwaltungscommission». In Botschaft und Entwurf «Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung» wurde dazu ausgeführt:

«Wie die Erfahrung zeigt, ist es vorab in kleineren Gemeinden manchmal schwierig, das Amt des Friedensrichters zu besetzen. Manchmal haben die Friedensrichter in den Gemeinden auch zu wenig Fälle, um sich ausreichende Erfahrung anzueignen. Mit dem neuen Absatz 3^{bis} steht es den Einwohnergemeinden (bzw. den Einheitsgemeinden) frei, einen für zwei oder mehrere Gemeinden zuständigen Friedensrichter zu bestimmen. Dies hat nach den Vorgaben von § 164 Buchstabe b des Gemeindegesetzes zu erfolgen. Damit besteht eine gesetzliche Grundlage, damit Gemeinden mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag Friedensrichterkreise bilden können (ähnlich den bereits bestehenden Sozialkreisen) und entweder eine gemeinsame Institution «Friedensrichter» vorsehen oder die Aufgabe dem Friedensrichter einer der beteiligten Gemeinden übertragen können. Die genaue Ausgestaltung (Anzahl, Wahlart und Organisation der Stellvertretung) hat im Rahmen des Vertrages zu erfolgen, welcher von der Gerichtsverwaltungscommission zu genehmigen ist.» Die Schaffung dieser Regelung verfolgte somit vor allem den Zweck, den bereits damals geäusserten Bedenken, dass die Friedensrichter gerade auch in kleineren Gemeinden aufgrund der zu geringen Anzahl Fälle sich nicht ausreichend Erfahrung aneignen könnten, begegnen zu können. Von der entsprechenden Möglichkeit haben etliche Gemeinden Gebrauch gemacht, sind doch bis heute bereits neun Friedensrichterkreise mit Beteiligung von zwei oder mehr Gemeinden gebildet worden. Der vorliegende Auftrag enthält die gleiche Begründung, welche vor rund 10 Jahren zur Einführung der gesetzlichen Grundlage für die Friedensrichterkreise geführt hat: Die Aufgabe – diesmal jene des Stellvertreters – soll einer Person zukommen, welche sich die hierfür erforderliche Erfahrung durch die Behandlung einer genügenden Anzahl Fälle aneignen kann. Um dies zu erreichen, steht es den Einwohnergemeinden bereits unter dem geltenden Recht frei, gemeinsame Friedensrichterkreise zu bilden und im Rahmen des durch die Gerichtsverwaltungscommission zu genehmigenden öffentlich-rechtlichen Vertrags auch die Stellvertretung entsprechend festzulegen (s. obiges Zitat aus Botschaft und Entwurf «Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung», S. 20). Die Organisation des Friedensrichterwesens in Form von Friedensrichterkreisen durch die Gemeinden und deren entsprechende Ausgestaltung stellt unseres Erachtens denn auch eine sinnvolle Alternative zur angeregten Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes dar. Auch ohne Beteiligung an

einem Friedensrichterkreis kann nach § 4 Absatz 3 GO, wie erwähnt, jede Einwohnergemeinde (bzw. Einheitsgemeinde) in einem rechtsetzenden Gemeindereglement eine von § 4 Absatz 2 GO abweichende Regelung zur Stellvertretung des Friedensrichters in der Gemeinde erlassen (im Rahmen von § 87 Abs. 1 Bst. a GO: wählbar sind die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde).

3.3 Fazit: Das Gerichtsorganisationsgesetz überlässt es – im Sinne der Gemeindeautonomie – den Gemeinden, die Stellvertretung des Friedensrichters bei Bedarf abweichend von § 4 Absatz 2 GO zu regeln. Namentlich können Sie aufgrund von § 4 Absatz 3^{bis} GO mit anderen Gemeinden zusammen Friedensrichterkreise bilden und mit dem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht nur einen gemeinsamen Friedensrichter bestimmen, sondern auch die Stellvertretung regeln. Wir sind der Meinung, dass das mit dem Auftrag angesprochene Problem mangelnder Erfahrung des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten und des amtsältesten Gemeinderats in den Zuständigkeitsbereichen des Friedensrichters sich damit zufriedenstellend lösen lässt und eine Anpassung von § 4 Absatz 2 und 3 GO somit nicht nötig ist.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. März 2022 behandelt. Der Auftrag von Kantonsrätin Karin Kissling möchte, dass § 4 Absatz 2 und Absatz 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation dahingehend angepasst werden, dass die Stellvertretung eines Friedensrichters durch einen anderen Friedensrichter wahrgenommen werden kann. Heute schon ist die Stellvertretung in der Kaskade Gemeindepräsidium, Vizegemeindepräsidium und amtsältestes Mitglied des Gemeinderates geregelt, auch wenn das gemäss dem Regierungsrat nicht mehr unbedingt zeitgemäss ist. Das entspricht auch der Meinung der Auftraggeberin. Die Fälle der Friedensrichter sind häufig komplex, anspruchsvoll und viele Formvorschriften müssen eingehalten werden, was bei Personen, die mit der Materie wenig vertraut sind, zu Fehlern führen kann. Hingegen bemühen sich bereits eingesetzte Friedensrichter, eine hohe Qualität ihrer Arbeit sicherzustellen und sich stetig zu verbessern. Indem sich jetzt die eingesetzten Friedensrichter gegenseitig vertreten könnten, könnten einerseits Erfahrungen gesammelt werden und andererseits Synergien entstehen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird auf die bereits bestehende Möglichkeit hingewiesen, dass sich mehrere Gemeinden zu einem Friedensrichterkreis zusammenschliessen können und hier die Stellvertretung in Abweichung der gesetzlichen Kaskade selbständig regeln können. Auch den Gemeinden, die keinem Friedensrichterkreis angehören, steht es frei, im Gemeindereglement eine abweichende Stellvertretung festzuhalten. Bereits im Jahr 2011 wurde die Möglichkeit für die Bildung der Friedensrichterkreise eingeführt. Mittlerweile sind im Kanton Solothurn neun Friedensrichterkreise tätig. Mit einer Gesetzesänderung, wie das von der Auftraggeberin verlangt wird, würde man allen Gemeinden vorschreiben, dass die Stellvertretung durch einen anderen Friedensrichter wahrzunehmen sei, was auch einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde. Das war denn auch das entscheidende Argument für den Regierungsrat, dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung zu beantragen. Die Diskussion innerhalb der Justizkommission hat sich somit vor allem darum gedreht, ob allenfalls der Auftragstext dahingehend ergänzt werden könnte, dass die Gemeinden die Stellvertretung von einem Friedensrichter durch einen anderen im Gemeindereglement festhalten könnten. Doch auch dieser Weg hat sich als wenig geeignet erwiesen, denn die Friedensrichter werden durch die lokalen Behörden gewählt. Im Gesetzestext hätte genau festgehalten werden müssen, welcher definierte Friedensrichter die Stellvertretung wahrnehmen würde. Nicht wirklich schlüssig konnte die Frage beantwortet werden, wie gross das Problem zahlenmässig tatsächlich ist, obwohl in der Justizkommission bekannt wurde, dass beim Friedensrichterverband eine entsprechende Anfrage über eine mögliche und offene Stellvertretungsregelung zwischen Friedensrichtern eingegangen ist. Schlussendlich ist die Justizkommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen gefolgt.

Markus Spielmann (FDP). Der Vorstoss hat in unserer Fraktion ausserordentlich viel zu reden gegeben. Ich kann allerdings vorwegnehmen, dass wir ihn mit dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission einstimmig und klar ablehnen. Das geschieht aus zwei Gründen. Erstens gibt es aus unserer Sicht bereits heute hinreichende Möglichkeiten, das Friedensrichterwesen auf Gemeindeebene so zu organisieren und die Stellvertretung von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern so sicherzustellen, beispielsweise durch die Errichtung eines Friedensrichterkreises, dass man die Probleme gut handhaben

kann. Auch unsere Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen in der Fraktion waren in ihren diesbezüglichen Aussagen ganz klar. Also braucht es grundsätzlich gar keine Anpassung. Viel mehr zu reden gab aber ein anderer Punkt. Das Friedensrichterwesen im Kanton Solothurn ist nicht glücklich gelöst. Das ist der Grund, weshalb wir hier im Ratssaal immer wieder Vorstösse haben. Aber ein unglücklich gelöstes System wird nicht besser, wenn man die grundsätzlichen Mängel stehen lässt und immer wieder daran herumschraubt. Im Gegenteil. Es ist zwar nicht der Zeitpunkt und nicht Gegenstand dieser Debatte, jetzt Lösungen aufzuzeigen. Aber es ist doch der Anlass, die eine oder andere Frage in den Raum zu stellen. Wir sind überzeugt, dass für diesen Vorstoss nicht wirklich die Frage der Stellvertretung ursächlich ist. Das Problem liegt vielmehr ganz wo anders, nämlich bei der viel zu tiefen Falllast der Friedensrichter und Friedensrichterinnen. Unseren Richtern auf dieser Stufe fehlt regelmässig die Expertise. Das ist keineswegs ihr Verschulden, sondern es ist dem System geschuldet. Die Falllast ist so tief, dass die Gemeindepräsidien mehr als nur glücklich sind, wenn der Kelch einer Friedensrichterverhandlung an ihnen vorbeigeht. So haben es auf jeden Fall die Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen in unserer Fraktion klar gesagt. Die Friedensrichter und Friedensrichterinnen arbeiten regelmässig aus hohen Motiven für eine gute Sache. Weil sie aber zu wenig zum Zug kommen, fehlen ihnen das Know-how, aber auch die Erfahrung. Oder anders gesagt: Das Friedensrichterwesen ist zwar gut gemeint, aber weniger gut gemacht. Als man das System aufgeleitet hat, hat man immer gewusst, dass es so herauskommen wird. Wenn wir ehrlich sind, so hatte bis jetzt niemand den Mut, das heisse Eisen wirklich in die Hand zu nehmen. Was tun wir nun also? Wir basteln etwas am System herum, prüfen es aber nicht grundsätzlich. Wir sind der Meinung, dass die Zeit gekommen und reif ist, um das Ganze grundsätzlich anzuschauen. Ob es auf die eine oder andere Seite geht, ob man es aufstockt, ausbaut und professionalisiert oder ob man auch den Mut hat, es abzuschaffen, das ist egal. So wie es heute gelöst ist, ist es sicher nicht gut. Eigentlich empfinden wir es als schade, dass immer nur etwas passiert, wenn ein Vorstoss aus dem Parlament kommt. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die heute Morgen bereits thematisiert wurde. Aber der Auftrag dieser Arbeitsgruppe - es geht dabei um Teilzeitpensen - ist so eng gefasst, dass man gar nicht auf die Idee kommt, das System zu überdenken. Wir finden, dass man diesen Mut endlich einmal aufbringen müsste. Wir werden von unserer Fraktion entsprechend einen Vorstoss einreichen, weil sich sonst leider nichts bewegt. Es kann nicht sein, dass wir immer auf der Stufe der Friedensrichter herumschrauben und auf der Stufe der Richterämter keine bessere Idee haben, als einfach immer Pensen aufzustocken. Das ist unbefriedigend. Daher sagen wir - auch wenn ich etwas abgeschweift bin, aber es ist ein wichtiges Thema - einstimmig: nicht erheblich.

Simone Rusterholz (glp). Wir Grünliberalen erachten eine Anpassung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation zur Umsetzung dieses Auftrags nicht als erforderlich. Es sieht bereits eine Stellvertretungsregelung für den Friedensrichter vor und lässt zu, dass diese auch anders geregelt werden kann, wobei jedoch die Voraussetzung vom Wohnsitz in der Gemeinde zu berücksichtigen ist. Das Argument, dass sich der Friedensrichter möglichst lokal auskennen sollte, ist für uns nachvollziehbar. Es ist jedoch nicht ganz einfach, dies im Gesetzeswortlaut wiederzugeben. Das haben die Beratungen in der Justizkommission gezeigt. Zudem besteht bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit, dass zwei oder mehr Gemeinden einen Friedensrichterkreis bilden können. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, wird davon auch Gebrauch gemacht. Wir erachten eine solche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als sinnvoll und hoffen, dass sich die Gemeinden auch mit Vorlagen zu dem verlangten öffentlich-rechtlichen Vertrag aushelfen. Wir stimmen daher der Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu.

Werner Ruchti (SVP). Ich spreche für die SVP-Fraktion. Ein herzlicher Dank geht an Johanna Bartholdi für die detaillierten Ausführungen. Ich möchte mit einem Zitat von Stefan Nünlist aus der Justizkommission beginnen. Er fasst die Aufgaben des Friedensrichters sehr gut zusammen: «Ein Friedensrichter ist explizit ein Laienrichter, der nahe beim Volk und mit Augenmass für den Rechtsfrieden sorgen soll.» Ich danke Stefan Nünlist dafür. Bei der Friedensrichterlösung ist also der gegenseitige Lebensraum mit den Streitparteien sehr wichtig, ausser natürlich bei Befangenheit. Die allgemeine Akzeptanz durch Friedensrichterverwahlen ist für eine erfolgreiche Mediation sehr förderlich. Als Beispiel nenne ich die Bereiche Feuerwehr oder Nachbarschaft etc. Die Anerkennung und Respektierung ist für den weiteren Verlauf oder sogar für das Ende der Unstimmigkeiten entscheidend. Ein Friedensrichter hat je nach Situation ein bis zwei Fälle pro Jahr, meistens sogar mehr. Werden die Fälle komplexer, so ist die Unterstützung durch das Justizwesen gewährleistet. So können die Parteien ihre Streitsache klar auslegen, es kann eventuell auf Augenhöhe eine gemeinsame Lösung gefunden werden und die Parteien können vor einem teuren Prozess mit überaktiven Rechtsvertretern bewahrt werden. Fazit: Die Gemeindeglieder wählen eigenständig und direkt ihre Friedensrichterlösung und organisieren sich selber. Der Bürger soll entscheiden, ob diese Bürgernähe gewahrt werden muss. Nur so wird eine allgemeine Akzeptanz gewährleistet.

Ohnehin, gemäss Bundesbrief wollen wir keine fremden Richter. Die SVP-Fraktion stimmt einheitlich für die Nichterheblicherklärung.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Zitieren aus Kommissionsprotokollen nicht erlaubt ist. Das verletzt das Kommissionsgeheimnis.

Daniel Urech (Grüne). Jetzt haben wir es tatsächlich noch mit der Angst vor dem fremden Richter aus dem Nachbardorf zu tun (*Heiterkeit im Rat*). Ich habe den Eindruck, dass die Bedeutung des Problems etwas umgekehrt proportional zur Dauer der Debatte zum Thema Friedensrichter steht. Ich will daher versuchen, mich relativ kurz zu halten und auf eine durchaus mögliche Replik auf die angestossene Grundsatzdiskussion des Vorredners hinter mir zu verzichten. Wir werden die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, wie das angekündigt wurde. Aus Sicht der Grünen Fraktion gibt es zu viele Komplikationen, wenn wir für dieses Detailproblem noch einmal eine separate Lösung suchen würden. Wie die Justizkommission erachten auch wir die vorhandene Möglichkeit über die Friedensrichterkreise und die bereits vorhandene Stellvertretungslösung als angemessen. Daher stimmen wir der Nichterheblicherklärung dieses Auftrags zu.

Thomas Marbet (SP). Die heutige Regelung scheint für die Fraktion SP/Junge SP praktikabel. Dessen ungeachtet mag es Einzelfälle geben oder gegeben haben, in denen eine Stellvertretung sinnvoll oder auch wünschbar gewesen wäre. In der Regel geht es beim Friedensrichter um Schlichtungsverfahren. Der Konflikt entsteht in der Regel über Monate und Jahre. Daher scheint uns eine Verschiebung bei einer Verhinderung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters unproblematisch. Auch bei der Ausstellung eines Bussgeldes für eine verpasste Feuerwehrrübung kann das zwei oder drei Wochen später nachgeholt werden. Mit § 4 Absatz 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes können Stellvertretungen heute schon anders gelöst werden. Das haben wir so gehört. Dies kann in Form eines Gemeindepräsidiums geschehen, es kann auch einmal eine Stadtpräsidentin sein. Sie verfügen über das nötige Fingerspitzengefühl. In Olten beispielsweise arbeiten wir mit einer Anwältin als Friedensrichterin und einem Stellvertreter. Beide werden entschädigt. Bei der im Auftrag geforderten Lösung müsste die Frage der Stellvertretung eigentlich schon vor Amtsantritt gelöst werden. Das ist sehr aufwendig und vielleicht findet man niemanden. Es stellt sich auch die Frage nach der Akzeptanz der Stellvertretung bei einer Friedensrichterin aus einer anderen Gemeinde. Denn darauf läuft es hinaus. Ich komme nun noch zum Finanzielten oder zur Abgeltung. Wie soll man die Stellvertretung entschädigen? Jede Gemeinde hat eine andere Regelung. Wer bezahlt die Differenz? Soll jemand zu uns richten kommen, aber zu unserem Ansatz? Beim Friedensrichterverfahren fliesst auch Geld. Einerseits sind das Verwaltungskosten, andererseits auch Bussengelder. Sie müssen dann wieder in die Kassen der betreffenden Gemeinden fließen. Das heisst, dass ein Friedensrichter und eine Friedensrichterin unter Umständen im Namen einer anderen Gemeinde Rechnung stellen muss. In der Regel rechnet die Finanzverwaltung Ende Jahr mit dem Friedensrichter ab. Das wird mit einem Aussenrichter - um das Wort «fremd» nicht zu benutzen - komplizierter. Fazit: Die heutige Praxis hat sich bewährt. Der vorliegende Auftrag kompliziert diese Praxis unnötig und schafft eigentlich mehr neue Probleme. Ich möchte noch etwas zum Friedensrichterkreis bemerken: Wir haben das auch in der Region versucht und dazu eine Umfrage gemacht. Es hat sich letztlich zerschlagen. So gross scheint das Problem nun doch nicht zu sein. Als Sohn eines ehemaligen Friedensrichters kann ich bestätigen, dass es tatsächlich nicht so viele Fälle gibt. Wenn mal ein Fall kommt, so freut man sich, obschon das Problem nicht so schön ist. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Karin Kissling (Die Mitte). Ich weiss, dass mein Auftrag keine grossen Chancen haben wird. Dennoch möchte ich gerne unsere und meine Ansichten darlegen. Unsere Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich erheblich erklären. In unserer Diskussion haben wir festgestellt, dass der angesprochene § 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes durchaus einiges an Verbesserungspotential enthält. Mein Auftrag hat darauf abgezielt, dass es möglich sein müsste, dass ein benachbarter Friedensrichter die Stellvertretung übernehmen könnte. Die Antwort des Regierungsrats hält jetzt fest, dass dies mit der heutigen Regelung bereits möglich ist. Damit sind wir aber nicht ganz einverstanden. Wirklich möglich ist es nämlich nur in einem Friedensrichterkreis. In der Gemeinde selber kann man zwar gemäss Absatz 3 auch andere Lösungen vorsehen, aber das geht dann nur mit Einwohnern der betreffenden Gemeinde. Um einen anderen Friedensrichter als Stellvertreter einsetzen zu können, müsste man also einen Friedensrichterkreis bilden. Das ist zwar eine gute Sache und auch zu begrüßen, aber es gibt Gemeinden, die nicht für eine Regelung der Stellvertretung einen Friedensrichterkreis bilden möchten. Das bedeutet auch einigen Aufwand mit der Ausgestaltung des dafür nötigen Vertrags. Das wäre sicher der Idealfall - das gebe ich

zu - indem ein Friedensrichter eingesetzt wird und die Stellvertretungsregelung dann Personen aus anderen Gemeinden berücksichtigt. Das ist aber nicht die ursprüngliche Intention meines Auftrags. In den Diskussionen haben wir festgestellt, dass es auch heute sehr verschiedene Ausgestaltungen gibt. Es gibt zum Beispiel Kreise, in denen gar keine speziellen Stellvertretungen geregelt sind. Wir haben auch von einem Fall gehört, dass Gemeinden zusammen einen Kreis bilden möchten. Sie sind davon ausgegangen, dass dort mehrere Friedensrichter eingesetzt werden können. Dem steht dann aber wiederum Absatz 3^{bis} dieses Paragraphen entgegen, der von einem Friedensrichter spricht. Zusammengefasst könnte die Änderung von § 4 weitere gewünschte Konstellationen abdecken. Wie auch von der Kommissionssprecherin und von anderen Sprechern erwähnt wurde, sieht man es auch als Problem, wie die Friedensrichter von den anderen Gemeinden legitimiert werden könnten. Auch das müsste meiner Meinung nach irgendwie lösbar sein. Man hat bereits bei den Amtsgerichtspräsidien die Möglichkeit von amteübergreifenden Einsätzen andiskutiert. Markus Spielmann möchte ich sagen, dass der Vorstoss tatsächlich auf einer konkreten Anfrage beruht und nicht, weil wir Arbeit suchen. Das wäre aber, wie ich zugeben muss, auch nicht schlecht. Ich komme nun noch einmal auf die Beantwortung des Auftrags zurück. Die Möglichkeit, die von uns angedacht wurde, wird etwas leicht abgetan, indem man einfach auf die Friedensrichterkreise verweist. Es ist uns aber darum gegangen, in einer Gemeinde einen anderen Friedensrichter als Stellvertreter beiziehen zu können, der schon mit der Materie vertraut ist und nicht eine Person, die noch nie in dieser Hinsicht tätig war. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht etwas näher darauf eingegangen ist und zumindest versucht hat, eventuelle Lösungsvorschläge in diese Richtung zu präsentieren. Wie erwähnt unterstützt unsere Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Mir ist auch klar, wie das Abstimmungsergebnis auf diese Frage am Schluss herauskommen wird. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass ich die Fantasielosigkeit der Beantwortung und der Interpretation der meisten Fraktionen etwas bedaure. Einerseits ist ziemlich klar, andererseits sehr offen, wie die Lösung aussehen soll. Ganz spontan würde ich auf mehrere kreative Lösungen kommen, wie man das Ganze umsetzen könnte. Die Fraktionssprecherin hat es bereits angedeutet. Ein Grund, der für mich wunderbar passen würde, ist derjenige, mit dem ich als Gemeindepräsident jeweils hoffe, dass der Kelch an mir vorbeigeht. Die Gemeinde A hat eine Friedensrichterin und einen Gemeindepräsidenten. Die Gemeinde B hat eine Friedensrichterin und einen Gemeindepräsidenten. Nehmen wir nun an, dass aus irgendwelchen Gründen - da gibt es viele, die zutreffen könnten wie Ferienabwesenheit oder Befangenheit der Friedensrichter - der Friedensrichter nicht amten kann und daher der Gemeindepräsident in die Verantwortung käme. Eigentlich wäre es wunderbar, wenn die Nachbargemeinde einspringen könnte. Das ist jedoch heute mit dem Friedensrichterkreis nicht möglich. Es wäre eine ganz kleine Anpassung, wenn man den Friedensrichterkreis dahingehend interpretieren könnte, dass mehrere Friedensrichter und Friedensrichterinnen in einem Friedensrichterkreis amten könnten. Damit hätte man eine ganz einfache Lösung. Dazu bedarf es jedoch der Zustimmung zu diesem Auftrag.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wie erwähnt plädiert der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung. Er ist der Meinung, dass das heutige System gut ist. Es ist flexibel und es wahrt vor allem die Gemeindeautonomie. Zudem handelt es sich hier nicht um ein frappantes Problem. Wir haben explizit noch einmal nachgefragt. Es trifft nicht zu, dass X Gemeinden das Problem haben, sondern es handelt sich um einen Einzelfall. Der Auftrag wurde nun so abgefasst, dass wir ohne Not in die Gemeindeautonomie eingreifen würden, wenn die Umsetzung so erfolgen würde, wie das Karin Kissling möchte. Sämtliche Gemeinden müssten einen anderen Friedensrichter nehmen. Es wäre nicht mehr möglich, dass allenfalls ein Gemeindepräsident, ein Vizepräsident oder irgendeine andere Person in der Gemeinde das Amt übernehmen könnte. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir haben mit den Friedensrichterkreisen argumentiert, die sehr gut funktionieren. Mit einem öffentlichen-rechtlichen Vertrag kann man diese einsetzen. Karin Kissling möchte beispielsweise den Friedensrichter aus Fulenbach. Dieser wäre bereits aus einem anderen Bezirk und damit schon fast ein fremder Richter. Ich bin überzeugt, dass Wolfwil trotzdem mit Fulenbach eine Vereinbarung treffen würde. Ganz ohne Bürokratie und ohne Papiere geht das aber nicht. Ansonsten hat plötzlich Georg Lindemann das Gefühl, dass jemand in seiner Gemeinde etwas verfügen würde, dass ihm auch nicht recht ist. So gesehen, bleiben wir dabei. Es handelt sich, Stand heute, um einen Einzelfall. Das System lässt einen Friedensrichterkreis zu. Die Vorschläge, die Michael Ochsenbein angedacht hat, wären tatsächlich eine Superlösung und wären schon fast ein Luxusproblem. Alle Gemeinden haben noch einen Friedensrichter und man möchte so eine Stellvertretung sicherstellen. Aber mit dem heutigen Stand wäre das tatsächlich nicht möglich. Da müsste man das anderweitig anpassen. Der Regierungsrat plädiert nach wie vor für die Nichterheblicherklärung.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	18 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir in die Pause gehen, gibt es noch ein sehr wichtiges Zwischengeschäft. An der Kantonsratspräsidentinnenfeier erfolgte ein Wettkampf zwischen Peter Hodel und Urs Huber. Dabei ging es darum, wer es schafft, am längsten zu bleiben. Gewonnen hat Peter Hodel und er hat sich damit eine Urkunde des Kantonsratspräsidium verdient (*Heiterkeit und Beifall im Saal*). Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein.

Die Verhandlungen werden von 10.25 Uhr bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir können noch weitere Gäste begrüssen. Ein spezieller Willkommensgruss geht an zwei Personen, die nach der Pause zu uns gestossen sind. Das sind Ueli Ingold, Ehrenbürger und Alt-Gemeindepräsident von Subingen und Rolf Sauser, Ehrenbürger und Alt-Gemeindepräsident von Subingen und Alt-Kantonsrat SP. Herzlich willkommen.

A 0184/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2021:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kantonspolizei Solothurn einmal wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen veröffentlichen kann.

2. Begründung: Im Rahmen von Via sicura ist es der Polizei erlaubt, auf bevorstehende Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen hinzuweisen. Daher wird in den Kantonen St. Gallen und Luzern bereits heute auf Kontrollen mit stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen hingewiesen. Kontrollen mit mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen oder Nachfahrmessungen sind selbstverständlich weiterhin möglich. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) führt die Bekanntgabe der «Blitzerstandorte» dazu, dass an besonders gefährdeten Stellen, also dort, wo Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll sind, langsamer gefahren wird. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind in St. Gallen und Luzern äusserst positiv. Zudem zeigt die Unfallstatistik aus dem Kanton St. Gallen, dass die Unfallzahlen seit der Praxisänderung um rund 15 Prozent sanken (seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Standorte konnte sogar eine signifikante Abnahme der Unfälle festgestellt werden). Nachfragen bei der Kantonspolizei St. Gallen haben ergeben, dass dieser Effekt trotz steigender Anzahl an zugelassenen Fahrzeugen eingetreten ist (sic). Die Unfallzahlen pro zugelassenem Fahrzeug sind deutlich gesunken. Das Argument, dass angekündigte Geschwindigkeitskontrollen die Verkehrssicherheit senken, ist damit widerlegt. Vermutlich ist eher das Gegenteil der Fall, die Veröffentlichung der Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen führt zu mehr Verkehrssicherheit.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Die verschiedenen Geschwindigkeitsmessenanlagen der Polizei Kanton Solothurn: Aktuell betreibt die Polizei Kanton Solothurn 18 stationäre, zwei semistationäre und vier mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen. Vier der stationären Messanlagen stehen im Eigentum des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Sie sind im Auftrag des ASTRA auf den Autobahnen A1 und A5 installiert. Die anderen 14 stationären Messanlagen dienen ausschliesslich der Verkehrsüberwachung innerorts. Sie werden überwiegend in den drei Städten, einige wenige in anderen Gemeinden betrieben. Ausserdem sind die allermeisten von ihnen mit einer Rotlichtüberwachung kombiniert. Die beiden semistationären Geschwindigkeitsmessen-

lagen der Polizei Kanton Solothurn werden über eine gewisse Zeit, meist mehrere Tage, zur Kontrolle besonders unfallträchtiger oder aus anderen Gründen besonders kritischer Orte (beispielsweise Kindergärten, Schulhäuser) installiert. Die mobilen, innert kürzester Zeit installierbaren Messanlagen erlauben der Polizei Kanton Solothurn einen flexiblen, ereignis- und lageabhängigen Einsatz. Der Auftrag sieht ausdrücklich davon ab, die Standorte der mobilen Messanlagen zu veröffentlichen. Auch Nachfahrmessungen im Einzelfall sind vom Auftrag nicht betroffen.

3.2 Kantone Luzern und St. Gallen: St. Gallen veröffentlicht die Standorte der semistationären Messanlagen seit Oktober 2014. Die Praxisänderung erlaubte es der Kantonspolizei St. Gallen, fünf zusätzliche semistationäre Anlagen zu beschaffen. Die Standorte der stationären Messanlagen werden nicht veröffentlicht, weil deren Teilkomponenten für die Verkehrsteilnehmenden erkennbar sind. Im Kanton Luzern erklärte der Kantonsrat auf Antrag der Regierung eine dem Auftragstext ähnliche Motion als Postulat erheblich. Gestützt darauf veröffentlicht die Luzerner Polizei seit dem 1. Juli 2021 die Standorte der stationären sowie der semistationären Messanlagen. In beiden Kantonen erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der jeweiligen Polizei. Die Angaben zu den wechselnden Standorten der semistationären Messanlagen werden in beiden Kantonen einmal pro Woche aktualisiert. St. Gallen weist in den Sozialen Medien jeweils auf die Aktualisierung hin, verbunden mit sachdienlichen Hinweisen auf aktuelle Risiken (beispielsweise Schneefall, Glättegefahr) und / oder mit geeigneten Empfehlungen (Reifenwechsel, etc.). Der Detaillierungsgrad der Standortangaben ist leicht unterschiedlich. Luzern weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht jede stationäre Messanlage permanent in Betrieb ist. Um welche konkrete Anlage es sich aktuell handelt, wird nicht kommuniziert. Beiden Homepages ist zu entnehmen, dass die Aktualität der Angaben nicht garantiert werden kann. Muss die Polizei beispielsweise aus aktuellem Anlass eine bestimmte Messanlage vor Wochenfrist an einen anderen Standort versetzen, erfolgt die entsprechende Nachführung zum ordentlichen Aktualisierungszeitpunkt. St. Gallen bewertet die mit der Veröffentlichung gemachten Erfahrungen als positiv. Die Veröffentlichung der Standorte bewirke ein gesetzeskonformes Fahrverhalten am jeweiligen Ort und leiste dort einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Veröffentlichung der Standorte alleine leiste keinen wesentlichen Beitrag zu einer allgemeinen Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dazu sind weiterhin auf dem ganzen Kantonsgebiet Polizeikontrollen unerlässlich, die jederzeit und ohne Ankündigung mit mobilen Messanlagen oder per Nachfahrmessung durchgeführt werden. Aus der Veröffentlichung der Standorte alleine ist demzufolge kein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erwarten. Dieser Meinung hat sich die Luzerner Regierung in ihrer Stellungnahme zur genannten Motion grundsätzlich angeschlossen. Unmissverständlich festgehalten hat sie allerdings auch, dass sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung der Standorte im Kanton St. Gallen und dem Rückgang der Unfälle nicht verifizieren lasse. Ursächlich dürfte eher das Massnahmenpaket Via sicura und insbesondere die Inkraftsetzung von Artikel 90 Absätze 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) per 01. Januar 2013 gewesen sein (sog. Rasertatbestand). Die Luzerner Polizei kann aufgrund der erst seit rund vier Monaten praktizierten Veröffentlichung noch keine Beurteilung vornehmen. Sie weist ausserdem auf das bereits nach einem Monat feststellbare, stark abnehmende Interesse an der Veröffentlichung hin.

3.3 Keine Gesetzesänderung nötig: Die Veröffentlichung der Standorte im oben skizzierten Rahmen konnte in beiden Kantonen gestützt auf die geltende Rechtslage erfolgen. Auch im Kanton Solothurn kann die Polizei gestützt auf das geltende Recht (Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs, SVK; SR 741.013) und § 4 i.V.m. § 29 des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung informieren und im Sinne der Prävention auf geplante Verkehrskontrollen inkl. Geschwindigkeitsmessungen hinweisen.

3.4 Nutzen der Veröffentlichung ist zu evaluieren: Es ist davon auszugehen, dass die Standorte der stationären Messanlagen aufgrund ihrer Erkennbarkeit grossmehrheitlich bekannt sind. Alleine die Erkennbarkeit verbessert die Verkehrsdisziplin. Unter Berücksichtigung der präventiven Wirkung der Anlagen steht der ausdrücklichen Angabe der Standorte nichts entgegen. Fraglich ist einzig, ob damit ein zusätzlicher Nutzen erzielt wird. Auch semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen basieren auf dem Prinzip der Erkennbarkeit, wobei die einzelnen Komponenten im Vergleich zu den stationären Anlagen weniger offensichtlich erkennbar sind. Allerdings spricht sich die temporäre Installation einer solchen Anlage in der Regel relativ rasch herum, vor allem bei den Anwohnern und Pendlern. Dadurch werden ihnen besonders kritische Orte (z.B. Altersheime) und / oder spezifische Gefahren (z.B. Schulbeginn) in Erinnerung gerufen. Die Veröffentlichung der Standorte könnte allenfalls einen zusätzlichen Beitrag leisten, dass die gesetzlich festgelegte Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird. Die Wirkung der Veröffentlichung ist nicht eindeutig ausgewiesen und dürfte auch nicht leicht zu quantifizieren sein. Transparenzgründe sprechen für die Durchführung eines Pilotprojekts, das nach einigen Jahren zu evaluieren ist. Zu überprüfen sind unter anderem das Interesse der Bevölkerung an der Veröffentlichung und die Auswirkungen auf die Anzahl Verkehrsunfälle an den jeweils angegebenen Standorten sowie an ande-

ren Orten, insbesondere durch eine allfällige Verlagerung gesetzeswidriger Fahrweisen. Ausserdem ist der allfällige Nutzen dem Aufwand gegenüberzustellen, den diese zusätzliche Tätigkeit für die Polizei (wöchentliche Nachführung der aktuellen Standorte, Aufschaltung des entsprechenden PDF-Dokuments auf der Homepage und Datenerhebung für die Evaluation) bedeutet.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Josef Fluri (SVP), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat dieses Geschäft am 17. März 2022 behandelt. Bei dem Auftrag «Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn» geht es darum, die jeweiligen Standorte der genannten Radaranlagen öffentlich zu publizieren. Wo die Publikationen erscheinen sollen, muss noch geklärt werden. Ausgenommen von den Veröffentlichungen sind die mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen oder die Nachfahrmessungen. Für die Umsetzung dieses Auftrags wäre keine Gesetzesänderung nötig. In der Justizkommission ist eine interessante Diskussion entstanden. Ein Grossteil der Anwesenden hat sich zuerst einmal erstaunt und überrascht gezeigt über die Antwort des Regierungsrats, die den Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut gestellt hat. Weil die Kantone St. Gallen und Luzern die Standorte bereits veröffentlichen und gute Erfahrungen damit gemacht haben, ist der Regierungsrat der Meinung, dass man die Standorte im Sinne eines Pilotprojekts auf angemessene Weise veröffentlichen kann. Der Versuch soll drei Jahre lang dauern und anschliessend ausgewertet werden. Aus der Diskussion ist hervorgegangen, dass das Resultat über die Wirkung einer Veröffentlichung der Standorte schwer nachzuweisen sei. Ob es nun einen Zusammenhang zwischen mehr Verkehrssicherheit und der Veröffentlichung der Radarstandorte gibt, kann nicht abschliessend geklärt werden. Nachdem der Erstunterzeichner des Auftrags während der Diskussion den Originaltext zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen hatte, wurde die Bitte geäussert, dass bei der Evaluation keine Doktorarbeit geschrieben werden soll, damit keine hohen Kosten entstehen. Es gab durchaus auch kritische Voten zu diesem Auftrag. Es herrschte die Meinung, dass die Wirkung immer dann deutlich ist, wenn es etwas kostet. Nach dem Erhalt einer Geschwindigkeitsbusse sei man gesetzeskonformer unterwegs als vorher. Es wurde ebenfalls gesagt, dass man den Informierten einen Vorteil verschafft gegenüber denjenigen, die sich nicht informieren. Man sollte davon ausgehen können, dass die Gesetze eingehalten werden. Ansonsten wird man einfach gebüsst. Letztlich wurde dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit 11:2 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt, vor allem im Wissen darum, dass es sich vorerst lediglich um eine dreijährige Versuchsphase handelt. Ich gebe auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Diese stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Bekanntgabe der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton gab bei uns viel zu diskutieren. Der Sinn von Radaranlagen im Strassenverkehr ist, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten auf unseren Strassen zu überwachen und die Fahrzeuglenker und -lenkerinnen, die zu schnell unterwegs sind, auf ihre Geschwindigkeitsübertretungen mittels Bussen hinzuweisen. Dabei wird erwartet, dass solche Bussen auch eine gewisse pädagogische Wirkung zeigen. Ein zu schnelles Fahren stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko auf unseren Strassen dar, erhöhte oder eben zu hohe Geschwindigkeiten verbrauchen auch unnötig viel Energie und sind also auch aus ökologischen Überlegungen zu vermeiden. Für uns ist klar, dass das Öffentlichmachen von stationären und semistationären Radaranlagen diesen Bemühungen und Zielen klar entgegenläuft. Die Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen, der die Standorte von solchen Anlagen bereits bekanntmacht, bekräftigen uns in dieser Einschätzung. Ein kausaler Zusammenhang zwischen einer erhöhten Verkehrssicherheit und der Bekanntgabe von stationären und semistationären Radaranlagen kann dort nicht hergestellt werden. Als Analogie könnte man folgenden Vergleich ziehen: In den Bussen und in den meisten Regionalbahnen gilt generell die Selbstkontrolle. Alle sind selber dafür verantwortlich, mit gültigem Billett korrekt und konform unterwegs zu sein. Auf solchen Linien werden allerdings stichprobenartig Kontrollen durchgeführt. Würden die Verkehrsbetriebe im Voraus bekanntgeben, in welchen Fahrzeugen Stichproben durchgeführt werden, würden diejenigen, die ohne Billett fahren, einfach in einen Bus oder Zug einsteigen, für die keine Kontrollen angekündigt wurden. Das Problem des Fahrens ohne Fahrchein wäre so nicht aus der Welt geschafft, sondern lediglich verschoben. Das Resultat einer solchen

Übung würde also höchstens bewirken, dass weniger Passagiere ohne Fahrschein erwischt werden. Die absolute Zahl an Personen ohne gültigen Fahrschein würde aber nicht sinken. Das Problem wäre also nicht systematisch gelöst, sondern es wäre nur verschoben. Genauso wird sich die Bekanntgabe von stationären und semistationären Radaranlagen auf das zu schnelle Fahren auswirken. Dort, wo man weiss, dass die Geschwindigkeit gemessen wird, wird die Höchstgeschwindigkeit wohl eingehalten. An anderen Stellen wird diese Massnahme im Vergleich zur jetzigen Situation wahrscheinlich nicht viel ändern. Durch die Bekanntgabe der Standorte kann eine höhere Geschwindigkeitsdisziplin also höchstens punktuell erreicht werden. Deshalb können wir uns nicht für diesen Vorstoss erwärmen. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats ist in unserer Fraktion nur auf ein wenig mehr Zustimmung gestossen. Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen Pilotversuche. Falls im Sinne des geänderten Wortlauts ein Pilotversuch durchgeführt wird, erwarten wir, dass dieser nach wissenschaftlichen Methoden erfolgt und nach dessen Abschluss nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewertet wird. Nur so können auch relevante Schlüsse gezogen werden. Eine solche Versuchsanlage würde in etwa folgendermassen aussehen: Es wird nur ein Teil der Standorte bekanntgegeben. Die Art, wie die Bekanntgabe erfolgt, muss ebenfalls Teil des Versuchs sein, also über die Kantonswebseite, mittels Medienmitteilung, auf Social Media usw. Als Vergleichsgruppe - um die Situation ohne Bekanntgabe der Standorte zu erheben - müssen auch Anlagen in Betrieb sein, deren Standorte nicht bekanntgegeben werden. Die beiden Gruppen müssen eine ähnliche Grösse aufweisen und mehr oder weniger zeitgleich stattfinden, damit sie miteinander verglichen werden können. Nur so kann ermittelt werden, ob die Bekanntgabe der Standorte überhaupt eine Auswirkung auf das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit hat. Wenn ein Effekt festgestellt werden kann, kann dieser als erwünscht oder nicht erwünscht interpretiert oder eingestuft werden. Eventuell ist die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule angezeigt. Wir würden das begrüssen. Klammerbemerkung: An einer Fachhochschule werden keine Doktorarbeiten gemacht. Die Fachhochschulen können den Pilotversuch wissenschaftlich begleiten und so sicherstellen, dass die Ergebnisse dieser Studie auch standhalten und die richtigen Schlüsse gezogen werden können. Wir werden den Auftrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag, die Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Sinne eines dreijährigen Pilotprojekts zu veröffentlichen. Der Kanton St. Gallen bewertet die Erfahrungen, die er seit dem Jahr 2014 macht, als positiv. Der Kanton Luzern veröffentlicht die Messstationen erst seit Juli 2021. Deshalb kann noch keine Aussage dazu gemacht werden. Wichtig ist, dass das Projekt so aufgelegt wird, dass konkrete Erkenntnisse aus der Veröffentlichung gewonnen werden können. Die Evaluation des Pilotprojekts ist zentral, um den Nutzen und die präventive Wirkung beziehungsweise eine verbesserte Verkehrsdisziplin überprüfen zu können. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut zustimmen.

Simone Rusterholz (glp). Wir Grünliberalen unterstützen diesen Auftrag. Wir erachten die Durchführung eines Pilotbetriebs als sinnvoll. Aus der Evaluation lassen sich dann hoffentlich Schlüsse ziehen, ob die Veröffentlichung der Standorte der Verkehrssicherheit dienlich ist. Wir stimmen der Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut einstimmig erheblich erklären. Nach der dreijährigen Pilotphase werden aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen, die die Frage beantworten, ob diese Massnahme wirklich ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit ist. Wir können geteilter Meinung darüber sein, ob eine zweijährige oder eine dreijährige Pilotphase notwendig ist. Drei Jahre erscheinen uns aber angemessen zu sein, da die Wirkung in den ersten Wochen nach der Veröffentlichung der Standorte der stationären und semistationären Radaranlagen erfahrungsgemäss besonders gross ist und die Resultate verfälschen könnten. Es erfolgt somit ein Vergleich zu den Zahlen vor der Veröffentlichung und derjenigen der Pilotphase. Wir glauben auch, dass es dafür keine Masterarbeit braucht.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich halte das Votum für Rea Eng-Meister, die krankheitshalber abwesend ist. Dient die Bekanntgabe von Blitzerstandorten der Verkehrssicherheit oder nicht? Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, ist das der Fall. Das ist aber noch keine offizielle Meinung. Wir sind gespannt, ob das von den Vorrednerinnen bestens erläuterte dreijährige Pilotprojekt zur Klärung dieser Frage im Kanton Solothurn beitragen kann. Wir fragen uns, wie gross das Interesse der Automobilisten an einer solchen Dienstleistung ist. Würde man am Montagmorgen wirklich online nachschauen, wo ein Blitzer steht und erst dann losfahren oder wie bis anhin auf gut Glück inklusive Kenntnis der möglichen Standorte? Rea Eng-Meister hat sich notiert, dass sie sich die Kenntnisse der möglichen Standorte teuer er-

kauft hat. Wenn es auf Social Media verlinkt werden würde, würde man viel eher kurz nachsehen, weil man auf diesen Plattformen ohnehin unterwegs ist. Im Grunde genommen wäre es am praktischsten, wenn es im Radio gemeldet würde - so wie früher, als es uns noch nichts genützt hatte, weil wir erst Velo fahren durften. Offenbar war es auch die Idee der Initianten, dass es wieder am Radio kommt. Wir haben bis jetzt aber noch nichts davon gehört. Hier liegt die Hürde bekanntlich bei der Konzession für die Radiosender, die auf Bundesebene geregelt ist. Wenn in unserem Kanton nach dem Pilotprojekt also wirklich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit festgestellt werden kann, müsste man sich sicher überlegen, ob man sich beim Bund dafür einsetzen will, dass die Konzessionen angepasst werden. Ansonsten bleibt das Ganze widersprüchlich. In der Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat, die vor 14 Jahren eingereicht wurde, liest man nämlich: «Werden Autofahrer am Radio vor Geschwindigkeitskontrollen gewarnt, verlieren diese Kontrollen an Wirkung.» Das ist das Gegenteil von dem, was wir uns erhoffen. Deshalb sind wir gespannt, was dabei herauskommt. Wenn man bei der Auswertung keine ausserordentliche Studie betreibt, stellen wir uns insgesamt auch keinen ausserordentlichen Mehraufwand für die Polizei vor. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion einstimmig dafür, dass man das Pilotprojekt gemäss dem geänderten Wortlaut durchführen sollte.

Heinz Flück (Grüne). Erkennbare Anlagen wirken präventiv. Hier gehe ich mit den Initianten einig. Sie wirken präventiv, weil sie erkennbar sind. Wer hin und wieder in Italien unterwegs ist, kennt die auffälligen orangen Säulen, die wie die früheren Notrufsäulen auf unseren Autobahnen aussehen. Solche gibt es in einer einzigen Dorfdurchfahrt manchmal mehrfach. Man weiss nie so genau, ob sie scharf sind und deshalb wirken sie präventiv. Mit einer sichtbaren oder sichtbarerem Ausgestaltung der stationären Anlagen wäre ich deshalb sofort einverstanden. Mit der vorliegenden Idee schafft man aber zwei Kategorien von Autofahrenden. Die einen machen sich im Internet schlau und halten sich wie erwünscht strikte an die Geschwindigkeitsvorgaben, wenn die Anlage scharf ist. Andere könnten aber geneigt sein, Gas zu geben, wenn man weiss, dass eine Anlage nicht scharf ist und keine semistationäre Anlage vorhanden ist. Fazit: Sichtbare Anlagen können ihre präventive Funktion nur voll entfalten, wenn man sie als Vorbeifahrender wahrnimmt und jederzeit damit rechnen muss, dass sie scharf sind. Mit mehr sichtbaren Anlagen würde man also garantiert etwas für die Verkehrssicherheit machen, mehr als mit einer Publikation der Anlagen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	82 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0026/2022

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Corona-Narrativ - Wann rückt die Regierung mit der Wahrheit heraus?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. März 2022:

1. Vorstosstext: Seit gefühlt einer Ewigkeit hat uns die Corona-Pandemie im Würgegriff und scheint uns nicht mehr loszulassen. Das hat auch damit zu tun, dass Versprechen zu Lockerungen respektive Aufhebung der besonderen Lage immer wieder vom Bundesrat und den kantonalen Regierungen gebrochen werden. Ständig werden neue Indikatoren gesucht, um die besondere Lage rechtfertigen zu können. Doch wie können wir sicher sein, dass eine integrale Datenerhebung und -meldung, welche als Basis zu diesen einschneidenden Massnahmen dient, gewährleistet und erfolgt ist? Wie können wir sicher sein, dass wichtige Erkenntnisse aus neusten Studien nicht durch die Regierung totgeschwiegen oder gar zurückgehalten werden? Die Corona-Pandemie hat unzählige Wissenschaftler, Ärzte und Institutionen dazu veranlasst, dem Coronavirus auf den Grund zu gehen. Zahlreiche Studien rund um die Pandemie, sei es zum Impfstoff, zur Maskenpflicht oder zum Nutzen des Lockdowns, wurden publiziert. Ernüchternder Weise werden fundierte wissenschaftliche Studien, welche dem Kurs des Bundesrates widerspre-

chen, totgeschwiegen oder als falsch bezeichnet. Die Anhänger der Great Barrington Declaration, immerhin durch über 15'000 Medizin-Wissenschaftler und 46'000 medizinische Fachkräfte unterzeichnet, welche sich für eine Durchseuchung aussprechen, werden im äussersten Fall sogar desavouiert. In der Wissenschaft gibt es nun mal Synthese und Antithese. Aber es ist grundlegend falsch, den kritischen Stimmen keine Beachtung zu schenken. Mit der Ausbreitung der Virusmutation «Omikron» steigen zwar die Fallzahlen, doch diese haben sich längst mit den Hospitalisierungen und Todesfällen entkoppelt. Das ist ein gutes Zeichen, denn wir befinden uns in der Endemie. Sowohl die Impfung als auch die Zertifikatspflicht verhindern eine Ansteckung sowie Weitergabe des Virus nicht, dennoch werden die Zwangsmassnahmen weiterhin aufrechterhalten und nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft nahezu vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die Begründungen sind unschlüssig, faktenfrei und ohne wissenschaftliche Evidenz. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Verschiedene Schweizer Medien berichteten anfangs 2022, dass nur rund die Hälfte der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Personen wegen Covid-19 behandelt werden, die andere Hälfte wegen einer anderen Krankheit. Wie sieht es in den Spitälern des Kantons Solothurn aus?
2. Analysen von Prof. Werner Bergholz ergaben, dass bei PCR (Polymerase Chain Reaction)-Tests ein hoher Anteil an falsch positiven Befunden vorliegt, rund dreiviertel aller positiven Ergebnisse. Eine weitere Studie des Paul-Ehrlich-Instituts ergab, dass 92 % der zugelassenen Antigen-Schnelltests falsche Resultate liefern, und somit die Mindestsensitivität von 75 % nicht erreichen. Warum führt der Kanton Solothurn keine Statistik zu den falsch positiven Resultaten? Werden die falsch positiven Resultate in den Meldungen korrigiert?
3. Das italienische Gesundheitsinstitut (Istituto Superiore di Sanità) hat die Zahl der geschätzten Covid-Todesfälle seit Februar 2020 von über 130'000 auf unter 4'000 nach unten korrigiert. Die Behörde stellte fest, dass 97.1 % der Todesfälle, die bisher auf Covid-19 zurückgeführt wurden, nicht direkt mit der Erkrankung zu tun hatten. Demnach hatten die Verstorbenen zwischen einer und fünf Vorerkrankungen. Wie kann der Kanton Solothurn sicherstellen, dass von den 320 Todesfällen (Stand 18.01.2022) allesamt an den direkten Folgen des Covid-19-Virus verstorben sind? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass keiner dieser Verstorbenen eine oder mehrere Vorerkrankungen hatte?
4. Mitglieder der Corona-Task-Force geben regelmässig Computer-Modellrechnungen zur Ausbreitung von Virusmutationen heraus und warnen vor Monsterwellen. Die Prognosen lagen jedes Mal daneben. Dennoch hat sich die Regierung von diesen Einschätzungen beeinflussen lassen. Hat die kantonale Regierung bei den Modellrechnungen einen Peer-Review durchgeführt, indem die Datengrundlage dieser Modellrechnungen kritisch nachgeprüft wurde?
5. Erhalten die Solothurner Spitäler für Covid-19-hospitalisierte sowie an Covid-19-verstorbene Patienten zusätzliche Entschädigungen? Wenn ja, wie hoch sind diese Entschädigungen?
6. Wie hoch ist der Umsatz und der Aufwand der Solothurner Spitäler, welcher aus der Hospitalisierung von Covid-19-Patienten entsteht? Wie verhält sich die Gewinnmarge im Vergleich zu anderen Behandlungen?
7. Im Zeitungsartikel vom 1. September 2021 der Solothurner Zeitung wird die Problematik der gravierenden Fluktuation des Pflegepersonals im Bürgerspital Solothurn aufgezeigt. Was sind die Ursachen dafür? Gab es bereits vor der Pandemie personelle Engpässe? Welche konkreten Massnahmen wurden dagegen unternommen?
8. Wie erfolgt der Meldeprozess der Auslastung der Intensivstationen sowie Spitalkapazitäten (Covid-19, Non-Covid-19 und freie Betten) an den koordinierten Sanitätsdienst? Welche Massnahmen werden seitens der Regierung unternommen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und fehlerhafte Meldungen zu vermeiden?
9. Warum werden für die medikamentöse Therapie zur Frühbehandlung von Covid-19-Patienten zugelassene Medikamente wie Ivermectin oder Hydroxychloroquin, welche erfolgreich in zahlreichen Staaten eingesetzt werden, in Studien eine Hospitalisierung bis zu 90 % verhindert und die Covid-19-Toten halbiert hätte, nicht in Betracht gezogen respektive untersagt?
10. Robert Malone, Peter McCullough, Sucharit Bhakdi, Byram Bridle usw., allesamt renommierte Wissenschaftler, erklärten, dass entgegen den Erwartungen das Spike-Protein nach der Impfung in den Blutkreislauf gelangt und sich dann in Organen und Geweben wiederfindet. Dies kann unter anderem zu einer Gefahr von Lungenembolien, Herzinfarkten und Hirnschlägen führen. Bis dato Dezember 2021 wurden 3'927 schwerwiegende Nebenwirkungen der Schweizer Zulassungsbehörde Swissmedic gemeldet. In den USA sind über 250'000 schwere Nebenwirkungen und über 18'000 Todesfälle im direkten Zusammenhang mit der Covid-Impfung bekannt, welche durch das CDC (Centers of Disease Control and Prevention) bestätigt werden. Wie werden Impfnebenwirkungen im Kanton Solothurn registriert und sichergestellt, dass sämtliche Impfnebenwirkungen gemeldet werden?

11. Die Impfstoff-Lieferverträge werden nach wie vor unter Verschluss gehalten. Hat die kantonale Regierung Einsicht in diese Verträge erhalten? Falls nein, warum nicht?
12. Seit der Pandemie gab es schwerwiegende Einschränkungen der Grundrechte von einem nie dagewesenen Ausmass. Wie beurteilt respektive ermittelt die kantonale Regierung den Nettonutzen respektive die Wirksamkeit dieser einschneidenden Massnahmen (Lockdowns, Maskenpflicht und Zertifikat), unter Berücksichtigung aller unbeabsichtigten Nebenwirkungen und Kollateralschäden, zur Eindämmung des Virus?
13. Für gewisse Orte oder Aktivitäten (zum Beispiel Restaurants, Sporteinrichtungen oder Hallenbäder) wurde die Zertifikatspflicht auf 2G (sofern 2G nicht anwendbar 2G+) ausgeweitet, unter dem Aspekt, dass sich dort besonders viele Leute anstecken und somit die Gefahr eines epidemiologischen Ausmasses besteht. Gibt es auf Stufe Kanton empirische Studien, die eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für diese Orte oder Aktivitäten untermauern?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Aktuell sind rund 60 Infektionskrankheiten gemäss Epidemiengesetz meldepflichtig. Dabei liegt die wissenschaftliche Beurteilung sowie daraus abgeleitete Umsetzungsempfehlungen von Infektionskrankheiten beim Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die von den Kantonen vorgenommenen Massnahmen werden in Absprache mit dem BAG durchgeführt, bspw. bei Infektionsausbrüchen mit Masern, Meningokokken oder Tuberkulose. Dies gilt insbesondere auch für die Bewältigung der Coronapandemie. Entsprechend nimmt der Kanton Solothurn keine ausführlichen wissenschaftlichen Analysen und Beurteilungen vor.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Verschiedene Schweizer Medien berichteten anfangs 2022, dass nur rund die Hälfte der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Personen wegen COVID-19 behandelt werden, die andere Hälfte wegen einer anderen Krankheit. Wie sieht es in den Spitälern des Kantons Solothurn aus?* Die Datenerfassung der Covid-19-Fälle ist international standardisiert, damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern möglich ist. Personen leiden an Symptomen und suchen deswegen den Arzt / die Ärztin bzw. ein Spital auf. Dort wird eine oder mehrere Diagnosen gestellt. Manchmal kommt es im Verlauf einer Hospitalisation zu Komplikationen, womit weitere Diagnosen gestellt werden. Dabei kann eine anfängliche Hauptdiagnose zu einer Nebendiagnose werden und umgekehrt. Bestehende Krankheiten können sich bei einer gleichzeitigen Covid-Infektion verschlechtern oder eine Covid-Infektion kann einen schweren Verlauf aufweisen, infolge der bestehenden Krankheiten (bspw. Krebs, Immunerkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen). Unabhängig von Haupt- und Nebendiagnose besteht bei vorliegender Covid-19-Erkrankung ein wesentlicher Aufwand für das Spital, weshalb eine entsprechende Ausweisung sinnvoll ist. Die Solothurner Spitäler erfassen diese Daten nicht systematisch. Das BAG hat aber die Spitalmeldungen evaluiert. Entsprechende Daten sind auf der BAG-Homepage publiziert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Analysen von Prof. Werner Bergholz ergaben, dass bei PCR (Polymerase Chain Reaction)-Tests ein hoher Anteil an falsch positiven Befunden vorliegt, rund dreiviertel aller positiven Ergebnisse. Eine weitere Studie des Paul-Ehrlich-Instituts ergab, dass 92 % der zugelassenen Antigen-Schnelltests falsche Resultate liefern, und somit die Mindestsensitivität von 75 % nicht erreichen. Warum führt der Kanton Solothurn keine Statistik zu den falsch positiven Resultaten? Werden die falsch positiven Resultate in den Meldungen korrigiert?* Gesamtschweizerisch werden vom BAG validierte Tests eingesetzt. Die Resultate dieser Test werden dem BAG gemeldet und sind im Kanton Solothurn ebenfalls gültig. Der Kanton Solothurn führt keine zusätzliche Statistik. Eine solche Statistik ist uns auch nicht in anderen Kantonen bekannt.

3.2.3 *Zu Frage 3: Das italienische Gesundheitsinstitut (Istituto Superiore di Sanità) hat die Zahl der geschätzten Covid-Todesfälle seit Februar 2020 von über 130'000 auf unter 4'000 nach unten korrigiert. Die Behörde stellte fest, dass 97.1 % der Todesfälle, die bisher auf Covid-19 zurückgeführt wurden, nicht direkt mit der Erkrankung zu tun hatten. Demnach hatten die Verstorbenen zwischen einer und fünf Vorerkrankungen. Wie kann der Kanton Solothurn sicherstellen, dass von den 320 Todesfällen (Stand 18.01.2022) allesamt an den direkten Folgen des Covid-19-Virus verstorben sind? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass keiner dieser Verstorbenen eine oder mehrere Vorerkrankungen hatte?* Der Kanton Solothurn erfasst die Todesfälle nach den Vorgaben des BAG (<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/msys/covid-19-meldeformular-todesfall.pdf>). Darin werden auch Vorerkrankungen erfasst. Diese Vorerkrankungen stellen jedoch Risikofaktoren dar, welche das Risiko der erkrankten Person, an Covid-19 zu versterben erhöhen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Mitglieder der Corona-Task-Force geben regelmässig Computer-Modellrechnungen zur Ausbreitung von Virusmutationen heraus und warnen vor Monsterwellen. Die Prognosen lagen jedes*

Mal daneben. Dennoch hat sich die Regierung von diesen Einschätzungen beeinflussen lassen. Hat die kantonale Regierung bei den Modellrechnungen einen Peer-Review durchgeführt, indem die Datengrundlage dieser Modellrechnungen kritisch nachgeprüft wurde? Die Corona-Taskforce wurde vom Bundesrat eingesetzt und ist vertrauenswürdig. Die Modellrechnungen der Corona-Taskforce werden vom BAG kritisch geprüft. Der Kanton Solothurn richtet sich nach den Vorgaben des BAG.

3.2.5 Zu Frage 5: Erhalten die Solothurner Spitäler für Covid-19-hospitalisierte sowie an Covid-19-verstorbene Patienten zusätzliche Entschädigungen? Wenn ja, wie hoch sind diese Entschädigungen? Nein.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch ist der Umsatz und der Aufwand der Solothurner Spitäler, welcher aus der Hospitalisierung von Covid-19-Patienten entsteht? Wie verhält sich die Gewinnmarge im Vergleich zu anderen Behandlungen? Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Covid-19 wird in Solothurner Spitälern nach den üblichen Regeln der Spitalfinanzierung abgerechnet, sprich in der Akutsomatik wird jedem Aufenthalt auf Grund der Codierung der gestellten Diagnosen und erbrachten Leistungen durch den Grouper eine DRG zugeteilt, deren Kostengewicht mit der Spitalbaserate multipliziert wird. Die so erhaltene Summe wird dann zu 45 % dem Versicherer und zu 55 % dem Wohnkanton des Patienten oder der Patientin in Rechnung gestellt. Die SwissDRG AG, die für die Anpassung und Pflege der Tarifstruktur verantwortlich ist, hat 2020 rasch die Abbildung von Sars-CoV-2 in der Tarifstruktur in die Wege geleitet, damit diese Fälle über die üblichen Wege abgerechnet werden konnten. Eine Analyse der Kostendaten 2020, durchgeführt durch die SwissDRG AG, kommt zum Schluss, dass die Covid-19-Fälle in der theoretischen Durchschnittsbetrachtung über alle stationären Fälle der Schweiz nicht systematisch unterfinanziert, sondern leicht überfinanziert waren. Diese Analyse geht jedoch von einer Ausfinanzierung aus, was bedeutet, dass die für die Analyse verwendete hypothetische Baserate den bereinigten Kosten entspricht, die anfallen – und nicht den effektiven, verhandelten Spitaltarifen. Diese hypothetische Baserate lag für 2020 unter der Verwendung der Tarifstruktur SwissDRG 9.0/2020 bei CHF 11'649, was weit über den höchsten Spitaltarifen liegt. Gleichzeitig zeigt die Analyse der Daten 2020 aber auch, dass die Kosten für 2020 gestiegen sind, betrug doch die von der SwissDRG AG auf Basis der Kostendaten 2019 errechnete und für die Tarifstrukturentwicklung verwendete hypothetische Baserate CHF 10'690 für die Tarifstruktur SwissDRG 9.0/2020. Somit ist also davon auszugehen, dass pandemiebedingt in allen Leistungsbereichen der Akutsomatik ein höherer Aufwand und damit verbunden höhere Kosten angefallen sind (z.B. durch Anpassungen an den Prozessen, Personal, Umwandlung von Behandlungszimmern, zusätzlichen Schutzmassnahmen und Material). Diese höheren, leistungsbezogenen Kosten müssten allenfalls durch die Versicherer und die Wohnkantone innerhalb des Tarifsystems gemeinsam getragen werden. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Opportunitätskosten: Eine höhere Auslastung des Spitals in Folge vermehrter Hospitalisierungen von Covid-19-Patientinnen und -Patienten (in der Bettenabteilung, der IMC-Unit oder der IPS) hat Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb. Allenfalls müssen Eingriffe verschoben werden und Ertragsausfälle sind zu verbuchen. Je mehr ein Spital zulasten anderer Eingriffe zur Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten beiträgt, die unabhängig davon auf welcher Abteilung sie liegen, einen hohen Aufwand generieren, desto weniger ist es einem Spital möglich, seinen ordentlichen Betrieb weiterzuführen. Hinzu kommen Vorhalteleistungen: Unter Vorhalteleistungen versteht man die Leistungen, die erbracht werden, um im Falle eines Eintretens eines Ereignisses gewappnet zu sein und möglichst rasch mit genügend Mitteln darauf reagieren zu können. Dabei handelt es sich insbesondere um die dafür notwendigen Infrastrukturen. Des Weiteren zählt dazu auch das adäquat ausgebildete Personal, das im Ereignisfall dank temporärer Umdisponierung eingesetzt werden kann. Dafür sind Schulungen und Refresh-Kurse zu organisieren. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ist der Ansicht, dass die Kosten für spezielle Vorhalteleistungen (z.B. für eine besondere Lage und Ereignisse mit dazu einem grossen Patientenansturm wie z.B. Pandemie oder Dekontamination) durch die Kantone in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu tragen sind.

3.2.7 Zu Frage 7: Im Zeitungsartikel vom 1. September 2021 der Solothurner Zeitung wird die Problematik der gravierenden Fluktuation des Pflegepersonals im Bürgerspital Solothurn aufgezeigt. Was sind die Ursachen dafür? Gab es bereits vor der Pandemie personelle Engpässe? Welche konkreten Massnahmen wurden dagegen unternommen? Die Covid-19-Pandemie hat zu einer aussergewöhnlichen Belastung der Spitäler geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu Personalabgängen. Wichtig ist deshalb, die Spitalbelastung zu reduzieren sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen (Umsetzung der Pflegeinitiative) zu verbessern.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie erfolgt der Meldeprozess der Auslastung der Intensivstationen sowie Spitalkapazitäten (Covid-19, Non-Covid-19 und freie Betten) an den koordinierten Sanitätsdienst? Welche Massnahmen werden seitens der Regierung unternommen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und fehlerhafte Meldungen zu vermeiden? Die Meldungen der Spitalkapazitäten erfolgen durch die Spitäler

über eine entsprechende Software (IES) sowie direkte Meldung an den kantonsärztlichen Dienst. Die angegebenen Daten werden in regelmässigen Telefonkonferenzen (mehrmals wöchentlich) plausibilisiert und allenfalls korrigiert.

3.2.9 Zu Frage 9: Warum werden für die medikamentöse Therapie zur Frühbehandlung von Covid-19-Patienten zugelassene Medikamente wie Ivermectin oder Hydroxychloroquin, welche erfolgreich in zahlreichen Staaten eingesetzt werden, in Studien eine Hospitalisierung bis zu 90 % verhindert und die Covid-19-Toten halbiert hätte, nicht in Betracht gezogen respektive untersagt? Die Zulassungsbehörde für Medikamente ist die Swissmedic. Ohne Zulassung durch die Swissmedic darf ein Medikament in der Schweiz nicht an Patienten verabreicht werden.

3.2.10 Zu Frage 10: Robert Malone, Peter McCullough, Sucharit Bhakdi, Byram Bridle usw., allesamt renommierte Wissenschaftler, erklärten, dass entgegen den Erwartungen das Spike-Protein nach der Impfung in den Blutkreislauf gelangt und sich dann in Organen und Geweben wiederfindet. Dies kann unter anderem zu einer Gefahr von Lungenembolien, Herzinfarkten und Hirnschlägen führen. Bis dato Dezember 2021 wurden 3'927 schwerwiegende Nebenwirkungen der Schweizer Zulassungsbehörde Swissmedic gemeldet. In den USA sind über 250'000 schwere Nebenwirkungen und über 18'000 Todesfälle im direkten Zusammenhang mit der Covid-Impfung bekannt, welche durch das CDC (Centers of Disease Control and Prevention) bestätigt werden. Wie werden Impfnebenwirkungen im Kanton Solothurn registriert und sichergestellt, dass sämtliche Impfnebenwirkungen gemeldet werden? Impfnebenwirkungen müssen an die Swissmedic gemeldet werden. Die Swissmedic registriert alle Meldungen und führt entsprechende Abklärungen durch.

3.2.11 Zu Frage 11: Die Impfstoff-Lieferverträge werden nach wie vor unter Verschluss gehalten. Hat die kantonale Regierung Einsicht in diese Verträge erhalten? Falls nein, warum nicht? Der Einkauf der Covid-19-Impfstoffe liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Kompetenz der Kantone liegt in der Verteilung an die Bevölkerung.

3.2.12 Zu Frage 12: Seit der Pandemie gab es schwerwiegende Einschränkungen der Grundrechte von einem nie dagewesenen Ausmass. Wie beurteilt respektive ermittelt die kantonale Regierung den Nettonutzen respektive die Wirksamkeit dieser einschneidenden Massnahmen (Lockdowns, Maskenpflicht und Zertifikat), unter Berücksichtigung aller unbeabsichtigten Nebenwirkungen und Kollateralschäden, zur Eindämmung des Virus? Aktuell werden auf nationaler Ebene entsprechende Evaluationen durchgeführt. Vorerst ist eine differenzierte Beantwortung dieser Frage noch nicht möglich.

3.2.13 Zu Frage 13: Für gewisse Orte oder Aktivitäten (zum Beispiel Restaurants, Sporteinrichtungen oder Hallenbäder) wurde die Zertifikatspflicht auf 2G (sofern 2G nicht anwendbar 2G+) ausgeweitet, unter dem Aspekt, dass sich dort besonders viele Leute anstecken und somit die Gefahr eines epidemiologischen Ausmasses besteht. Gibt es auf Stufe Kanton empirische Studien, die eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für diese Orte oder Aktivitäten untermauern? Der Kanton Solothurn setzte die entsprechenden Empfehlungen des Bundes um.

Adrian Läng (SVP). Wie können wir sicher sein, dass eine integrale Datenerhebung und Meldung, die als Basis für die einschneidenden Massnahmen gedient haben, gewährleistet und erfolgt sind? Aktuell dominieren andere Schlagzeilen. Mit der längst überfälligen Aufhebung der Zwangsmassnahmen im Februar dieses Jahres und dem darauffolgenden Kriegsausbruch in der Ukraine ist die Coronapandemie schon fast in Vergessenheit geraten. Dabei wäre es schon längst angezeigt, die Massnahmen respektive die ganze Coronapolitik kritisch zu hinterfragen. Die Wahrheit kommt jetzt aber tröpfchenweise ans Licht. Während rund zwei Jahren wurden die Massnahmenkritiker zu Unrecht desavouiert und als Verschwörungstheoretiker verunglimpft. Dabei haben weder die Impfung noch die Zertifikatspflicht eine Ansteckung oder die Weitergabe des Virus verhindert. Die Zwangsmassnahmen haben lediglich dazu gedient, die Bürger und Bürgerinnen zur Impfung zu drängen und ihnen das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit abzusprechen. Erschreckend ist, dass der Staat den kritischen Stimmen keine Beachtung geschenkt hat. Renommierte Wissenschaftler, sogar ganze Netzwerke wie die Great Barrington Declaration, bestehend aus 15'000 Medizinwissenschaftlern und 46 medizinischen Fachkräften aus der ganzen Welt oder Aletheia, bestehend aus über 600 Ärzten und Wissenschaftlern sowie Tausenden Pflegekräfte aus der Schweiz haben vor den unerprobten Impfungen und den unverlässlichen PCR-Tests aufgrund von wissenschaftlichen Fakten gewarnt. Sie sind aber nur auf taube Ohren und Uneinsichtigkeit gestossen. Zur Frage 1: Die Spitaleinweisungen wegen Corona sind tiefer als ausgewiesen. Das hatte der Blick Anfang Januar 2022 getitelt. Nur rund die Hälfte der positiv auf Covid-19 getestete Personen wurden auch wegen dieser Erkrankung eingeliefert und behandelt. Die andere Hälfte war wegen anderen Gebrechlichkeiten dort. Übrigens hat eine identische Auswertung in New York dasselbe Ergebnis ergeben. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Stellungnahme, dass auch im Kanton Solothurn positiv auf Covid-19 getestete n als Covid-19-Patienten in die Statistik eingeflossen sind, obwohl sie wegen

einer anderen Verletzung oder Krankheit behandelt wurden. Wie viele das sind, weiss angeblich niemand. Gemäss dem Regierungsrat werden diese Daten durch die Spitäler nämlich nicht systematisch erfasst. Das ist doch ziemlich merkwürdig, denn ein Spital weiss doch haargenau, warum ein Patient bei sich im Spital behandelt wird. Das hoffe ich jedenfalls. Fakt: Auch positiv auf Covid-19 getestete Patienten, die nicht wegen einer Covid-19-Erkrankung in Behandlung sind, werden im Kanton Solothurn als Covid-19-Patienten für die Statistik deklariert. Der Aufschrei, dass Corona-Patienten die Spitäler, insbesondere die Intensivstationen, vollstopfen, war eine reine Panikmache seitens des Regierungsrats. Anscheinend hatte der Regierungsrat Kenntnis davon und weder bei der Erfassung interveniert noch die Bevölkerung darüber informiert. Zur Frage 2: Testen, testen und nochmals testen, hatte Bundesrat gefordert. Doch wie zuverlässig sind die Resultate eines PCR- oder Antigen-Tests? Um diese Frage zu beantworten, müsste man zuerst verstehen, wie ein solcher Test funktioniert. Bei einem PCR-Test beispielsweise ist der Cycle Threshold (CT)-Wert sehr entscheidend. Je mehr Vervielfältigungszyklen für ein winziges Bruchstück der RNA durchgeführt werden, um ein positives Testresultat zu erhalten, desto kleiner ist die Virenlast und bedeutet, dass sich das Virus nicht mehr vermehren kann. In anderen Worten: Bei einem CT-Wert von mehr als 30 Vermehrungszyklen kann kein tatsächliches positives Resultat geliefert werden. Aber Halt, würde der eine oder andere unter uns sagen. Es gibt doch sicherlich standardisierte Vorgaben. Es ist nur blöd, dass weder der Bundesrat - schriftliche Antwort vom 7. Juni 2021 - noch sonst jemand so richtig weiss, welcher CT-Wert angewendet wird. Die meisten US-Labors arbeiten mit einem CT-Wert von 37 bis 40. Eine Untersuchung eines Labors in New York hat gezeigt, dass die positiven Testresultate bei einer Anwendung von nur 30 Zyklen um 63 % kleiner ausgefallen wären. Experten schätzen den optimalen CT-Wert sogar bei 24 ein. Durch die intransparente Auswertung und nicht standardisierte Anwendung der CT-Werte können die positiven Resultate nach Belieben gesteuert werden. Dazu kommen die falschen positiven Resultate, weil der PCR-Test gar kein infektiöses Virus feststellen kann. In anderen Worten: Der PCR-Test ist nicht für eine Diagnose von Covid-19 zu gebrauchen. Die ganze Pandemie inklusive den Zwangsmassnahmen beruhen auf einem unzuverlässigen Test. Zur Frage 3: Mit oder an Corona verstorben - das ist die Gretchenfrage. Das italienische Gesundheitsinstitut hatte dannzumal die Zahl der geschätzten Covid-19-Todesfälle von 130'000 auf unter 4000 korrigiert. Wieso das? Die Behörden hatten festgestellt, dass 97 % der Todesfälle nicht in direktem Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion stehen. Wie sieht es in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn aus? Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats wurde in der Schweiz und im Kanton Solothurn keine Differenzierung vorgenommen, ob eine Person an Covid-19 oder aufgrund von einer oder mehreren Vorerkrankungen verstorben ist. Kurzum: Verstorbene, die über ein positives Covid-19-Testergebnis verfügt haben, obwohl sie sehr wahrscheinlich an einer Vorerkrankung verstorben sind, wurden in der Statistik als Covid-19-Todesfälle deklariert. Jemand, der bei einem Autounfall stirbt und coronapositiv ist, ist ein Corona-Toter. Das hat sogar Bundesrat Cassis in der Arena bestätigt. Die Vermutung liegt also nahe, dass nur ein sehr kleiner Teil aufgrund einer Covid-19-Erkrankung verstorben ist. Nach über zwei Jahren, seit Beginn der Pandemie, hat die Schweiz, wie andere Länder auch, keinen Durchblick, wie viele Menschen tatsächlich am Covid-19-Virus gestorben sind und wie viele zum Zeitpunkt ihres Todes bloss das Virus in sich getragen haben. Ein Blick in die Statistik der Sterberate nach Altersgruppe zeigt auch, dass im Pandemiejahr 2020 keine Übersterblichkeit bestanden hat. Für die Altersgruppe der 40- bis 69-Jährigen war es sogar das Jahr mit der tiefsten Sterberate, verglichen mit den letzten zehn Jahren. Zur Frage 10: Ein weiteres Tabuthema stellen die Impfnutzenwirkungen dar. Obwohl die Impfungen mit teuren, durch Steuergelder finanzierte Werbekampagnen als vollkommen sicher angepriesen wurden, was wiederum gegen das Arzneimittelgesetz verstösst, wurden bis dato über 5700 schwerwiegende Nebenwirkungen im direkten Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion durch Swissmedic bestätigt. Im Vergleich dazu zählt die WHO aktuell alleine in Europa über 1,8 Millionen Impfnutzenwirkungen, die über Herz- und Atemwegprobleme bis hin zu Störungen des Nervensystems reichen. Bedenklich ist auch, dass rund 40 % der registrierten Meldungen bei der Alterskategorie der 18- bis 44-Jährigen auszumachen sind, die notabene ein geringes Risiko eines schweren Verlaufs haben. Es besteht - und davon muss ausgegangen werden - auch in der Schweiz eine erhebliche Untererfassung. Viele Betroffene stossen bei ihrem Arzt auf taube Ohren, wenn es um Impfschäden geht. Hier reden wir von Nebenwirkungen. Wie viele Menschen an diesen verstorben sind, will niemand wissen und es werden sehr kreative Ausreden gesucht, um eine Kausalität zu verneinen. Vermutlich sind es einige Tausend. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht klar hervor, dass sich auch der Kanton Solothurn nicht darum bemüht, Impfnutzenwirkungen vollständig zu erfassen. Während der Corona-Pandemie wurde nicht nur die Bundesverfassung mit Füßen getreten, sondern durch unverhältnismässige Massnahmen wurden ganze Bevölkerungsgruppen vom sozialen Leben ausgeschlossen. Die Massnahmen bis hin zur indirekten Impfpflicht waren nie und nimmer gerechtfertigt, zumal die Impfung weder einen vollständigen Schutz vor einer Ansteckung noch vor einer Weitergabe

des Virus geboten hat. Fehlerhafte PCR- und Antigentests haben aus einem Virus einen angeblichen Killervirus gemacht und die Welt gewollt oder ungewollt in eine Pandemie geritten. Es gibt kein Zurück mehr (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Ohne die Existenz der Pandemie gibt es auch kein Vertrauen in den Regierungsrat mehr.

Beat Künzli (SVP). Wenn die anderen Fraktionen zu diesem Thema nichts zu sagen haben, ist es umso besser, denn so nutzen wir die Gelegenheit. Die SVP-Fraktion hat sehr wohl etwas dazu beizutragen und verweigert sich dieser wichtigen Diskussion nicht. Die SVP scheint die einzige Partei zu sein, die die Anliegen und Nöte aus der Bevölkerung ernst nimmt, diese einbringt und nicht einfach ignoriert. Das hat sich gerade letzten Sonntag gezeigt, als zwischen 43 % und 45 % der Solothurner Bevölkerung den Anliegen der SVP gefolgt sind. Das müsste die anderen sogenannten bürgerlichen Parteien, die immer wieder versuchen, die SVP auszugrenzen, aufschrecken. Wir können davon ausgehen, dass dieses Thema früher als vielen hier im Saal lieb ist, wieder auf die Traktandenliste kommen wird. Deshalb wird die SVP die Augen auch jetzt, wenn zu diesem Thema gerade ein wenig Ruhe eingekehrt ist, nicht verschliessen. Offenbar beschäftigt sie sich als einzige Partei auch im Sinne einer Nachbearbeitung mit diesem Thema. Der Interpellant Adrian Läng kann nichts dafür, dass eine Interpellation erst zwei Monate nach der Einreichung ins Parlament kommt. Die Fragen darf er berechtigterweise stellen, so wie das alle anderen Parlamentsmitglieder auch machen können. Dass die Massnahmen und sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit Covid-19 immer nur schönegeredet und im besten Licht dargestellt werden und dabei weder kritische Fragen noch Kritik an sich zugelassen werden, ist für ein demokratisches Land äusserst beschämend. Ich kenne viele Menschen - und etliche befinden sich sogar hier im Saal - die nach der Impfung unter starken Nebenwirkungen gelitten haben oder die trotz mehrmaliger Impfung einen sehr schweren Verlauf von Covid-19 gehabt haben. Die Frage zu diesem Thema in der Interpellation kümert den Regierungsrat trotzdem nicht. Auch dass teilweise fragwürdige und nicht nachvollziehbare Massnahmen angeordnet wurden, wird mit keinem Wort erwähnt. Ich denke hier zum Beispiel an die Maskenpflicht in der ersten und zweiten Klasse. Die Schüler müssen nach den heutigen Lernmethoden - und das wissen viele hier im Saal - die Buchstaben anhand der Mundbewegungen visuell lernen können. Wie kann ein Regierungsrat so Erst- und Zweitklässler mit einer Maskenpflicht belegen, wenn sie es doch nötig hätten, die Gesichter zu sehen und zu erkennen? Das ist absolut unverständlich. Aufgrund der Interpellation von Markus Dick haben wir auch gehört, dass kein Kind im Kanton Solothurn einen schweren Verlauf von Covid-19 gehabt hat. Aber man ignoriert das. Warum reicht die Fraktion SP/Junge SP einen Vorstoss zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein? Weil auch sie merkt, dass durch die Massnahmen sehr viele Jugendliche psychische Schwierigkeiten haben und die psychischen Einrichtungen am Anschlag sind. Die Vorsteher der Gesundheitsämter sind mitverantwortlich, dass die Suizidrate bei den Jugendlichen besorgniserregend angestiegen ist. Ich bin auf den Herbst gespannt und überzeugt, dass sich spätestens dann wieder alle Fraktionen an den Diskussionen zu diesem Thema beteiligen werden.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich rede als Einzelsprecher und möchte von persönlichen Erlebnissen erzählen. Als Gemeindepräsident wird man mit einem dicken Bundesordner eingedeckt. In diesem sind alle möglichen und unmöglichen Gefahren enthalten, die auf eine Gemeinde zukommen könnten, beispielsweise die Gefahr einer Lawine in Luterbach, eine der flachsten Gemeinden in der Schweiz. Dieses Beispiel ist zugegebenermassen ein wenig lächerlich. Es gibt Bedrohungslagen, die eher wahrscheinlich sind und solche, die eher unwahrscheinlich sind. Ich muss gestehen - und das überrascht mich rückblickend als verhinderte Historiker doch sehr - dass ich die Gefahrenlage Epidemie beim Durchblättern eines solchen Ordners nicht sehr ernst genommen habe. Das war vor der Pandemie. Ich habe in den letzten Jahren einiges gelernt, auch dass man die Bedrohungslagen ernster nehmen muss. Ich habe gedacht, dass man mit dem heutigen Gesundheitswesen und der Hygiene weiter sei. Aber eigentlich wissen wir es ja. Wenn wir in die Geschichte schauen, sehen wir, dass es immer wieder und regelmässig Epidemien und Pandemien gegeben hatte, nach denen ein namhafter Teil der Bevölkerung gefehlt hatte. Die Pest ist allen bekannt. Damals fehlte ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung. Die Spanische Grippe ist auch so ein Beispiel. Als das Ganze in Norditalien begonnen hatte, war bei uns in der Gemeinde nicht klar, wie das vor sich gehen würde. Wir sind tatsächlich in einen Krisenmodus gegangen. Dass man im Nachhinein immer schlauer ist, ist klar. Wenn man behauptet, dass man es im Voraus besser gewusst hätte, dann lügt man ein wenig. Man hat es nicht besser gewusst, weil man nicht wusste, was passiert. Ein grosser Punkt ist die Wissenschaft und dieser können wir ein Dankeschön aussprechen. Diese ermöglichte, dass wir die Epidemie in kürzester Zeit in den Griff bekommen haben. Ohne die Wissenschaft wäre uns das nicht gelungen. Dann hätten wir vielleicht pestialische Verhältnisse gehabt. Dass die Wissenschaft mit try and error funktioniert, ist nun mal so. Dass man während der Pandemie aus

Fehlern gelernt ist, ist ebenfalls so. So ist beispielsweise die ganze Angelegenheit mit den Masken eine Erkenntnis, die man jetzt hat und vorher nicht hatte. Darüber kann man lamentieren, so viel man will, aber dank der Wissenschaft wissen wir das jetzt. Wir sprechen von sozialen Einschränkungen, die es gegeben hat. Natürlich braucht es soziale Einschränkungen in einer solchen Situation. Man will sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn es keine sozialen Einschränkungen gegeben hätte - eine Epidemie, wie wir sie zu Zeiten der Pest hatten. Aber danach hätte mindestens ein Viertel von uns hier in diesem Saal gefehlt. Ob man damit zufrieden gewesen wäre, lassen wir mal dahingestellt. Ich habe eine Tante, die gestorben ist. Sie fällt in der Statistik, die Adrian Läng genannt hat, unter die sogenannten Corona-Toten. Tatsächlich ist sie an einer Lungenentzündung gestorben. Meinen Cousins und Cousinen spielt es überhaupt keine Rolle, in welcher Statistik sie auftaucht. Tatsache ist, dass sie einen Coronainfekt hatte und deshalb ist sie an der Lungenentzündung gestorben. In diesem Zusammenhang ist mir diese Statistik ziemlich egal. Das ist familiär und sehr persönlich. Fraktionskollegen haben von Holzlieferanten erzählt, die nach Norditalien liefern. Wir alle haben die Bilder von Norditalien gesehen und ich staune, dass es noch immer Leute gibt, die behaupten, dass diese Bilder in einem Studio gestellt worden seien und dass überhaupt nicht wahr sei, was geschehen ist. Wir sind nicht so weit weg von dieser Region und der Kanton Tessin hatte grosse Angst, dass es übergreift. Ich denke auch, dass jetzt eine Aufbereitung des Ganzen gemacht werden sollte. Aber unter dem Strich sind sehr viele Menschen gestorben und diesen dürfte man mehr Respekt erweisen.

Roberto Conti (SVP). Klar ist es Vergangenheit, vielleicht aber auch bald wieder Zukunft. Experten sagen, dass ab September wieder etwas Gewaltiges auf uns zukommen könnte und deshalb eilt die seriöse Auswertung, die angesprochen wurde, damit im nächsten Winter nicht die gleichen Dinge falsch, anders oder noch schärfer gemacht werden. Man kann sagen, dass die Fragen des Interpellanten zu begrüssen, berechtigt und hier im Rat durchaus auch diskussionswürdig sind. Immerhin sind der gesamten Bevölkerung von jung bis alt zwei Jahre ihres Lebens weggefallen. Das ist nicht der Normalzustand - Angst und psychische Schäden. Es wurde zu sehr eine einseitige Kommunikation betrieben und kritische Stimmen wurden zu wenig beachtet. Sie wurden sogar desavouiert. Der Regierungsrat kann sich zu sehr hinter dem Lead des Bundesamts für Gesundheit verstecken. Wichtige Betriebe und Branchen der Begegnung, der Gesundheitsförderung, der Kultur und des Sports hat es zu hart und auch nachhaltig getroffen. Wie geht es denn im nächsten Winter weiter, wenn das kommt, was gesagt wird? Das bereitet grosse Sorgen und wenn man so denkt, dann sind diese Fragen durchaus auch für andere Fraktionen ein Wörtchen wert.

Markus Dick (SVP). Letzten Mittwoch haben wir viel über Konkordanz, Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt gehört. Ich weiss, dass wir hier im Saal wohl keinen Beliebtheitswettbewerb gewinnen würden und es geht auch nicht um Respekt unserer Partei gegenüber. Es geht um Respekt gegenüber den Themen, die wir hier zur Diskussion stellen. Wir überlegen uns etwas dabei, wenn wir etwas machen. Bei Covid-19 ist es um massive Eingriffe in die Grundrechte gegangen. Ein Rückblick auf all diese Eingriffe in die Grundrechte und vor allem in die Kasse der Steuerzahler wäre deshalb dringend nötig. Ein Ausblick, wie es Roberto Conti angedeutet hat, wäre nicht schlecht, weil es nicht allzu lange dauern dürfte, bis wir wieder eine ähnliche Diskussion führen, mit der Annahme, dass es sich um dringliche Geschäfte handeln wird. Wir konnten bereits letzte Woche bei meinem Votum feststellen - ich gebe gerne zu, dass es vielleicht nicht mein bestes Votum war - dass die anderen Fraktionen kein einziges Wort, keine einzige Überlegung und keinen Gedanken im Zusammenhang mit einer Schädigung von Kindern und Jugendlichen investieren. Das lässt doch einige Fragen offen, insbesondere deshalb, weil Kinder und Jugendliche praktisch bei jedem zweiten Geschäft thematisiert werden. Das hier zur Schau gestellte Desinteresse dem Thema gegenüber - nicht uns gegenüber, damit können wir leben - finde ich schockierend. Auch der Vorstoss von Rémy Wyssmann zur Offenlegung von öffentlichen Dokumenten hat hier im Saal höchstens dazu geführt, dass sich der eine oder andere dazu per excusé bemüssigt gefühlt hat, das Wort zu ergreifen. Ich danke Michael Ochsenbein ganz aufrichtig für sein konstruktives und sehr persönliches Votum. Er hat das Thema immerhin ernst genommen. Das Beispiel seiner Tante finde ich sehr traurig und tragisch. Deshalb können wir die Statistik aber nicht einfach kleinreden und verneinen. Auch bei anderen Vorstössen, ob zum Thema Corona oder zu anderem, werden Statistiken bemüht, um Massnahmen auszulösen und zu provozieren. Der Kantonsrat hat in dieser Session gegenüber den Themen der SVP-Fraktion eine absolute Respektlosigkeit gezeigt und das finde ich ein Armutszeugnis für diesen Rat.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Ich bin nicht der Meinung, dass man Statistiken negieren soll. Im Gegenteil, ich bin sehr dafür, dass man seriöse Statistiken führt. Ich denke, dass wir uns vor allem bezüglich

der Interpretation dieser Statistik unterscheiden. Für mich ist der geschilderte Einzelfall sehr wohl ein Todesfall, der zwingend in der Corona-Statistik erscheinen muss, entgegen der Meinung von Adrian Läng. Als Fraktionsvorsitzender füge ich an, dass nichts sagen nicht grundsätzlich heisst, dass man am Thema nicht interessiert ist. Das ist eine falsche Interpretation. Sie haben heute von Grundrechten gesprochen, die beschnitten wurden. Eines der Grundrechte des Staats ist, dass der Staat die Aufgabe hat, seine Einwohner und Einwohnerinnen zu schützen. Das ist eines der höchsten Grundrechte und das hat der Staat sehr gut gemacht.

Hardy Jäggi (SP). Zum Thema Respektlosigkeit möchte ich Markus Dick sagen, dass sie vor der eigenen Haustüre wischen sollten. Eine Interpellation mit dem Titel «Wann rückt die Regierung mit der Wahrheit heraus?» ist sehr respektlos und aus diesem Grund sagen wir nichts dazu.

Josef Fluri (SVP). Man kann sagen, dass der Titel vielleicht ein wenig hochgegriffen ist. Nichtsdestotrotz ist es eine wichtige Interpellation. Es ist nicht so, dass die SVP die Pandemie nicht ernst nimmt. Das will ich hier klar deklarieren. Aber wir befinden uns in der Zwischenaufarbeitungsphase. Ich hoffe zwar nicht, dass es eine ist, aber wahrscheinlich ist es so. Damit müssen wir im Herbst vermutlich wieder umgehen. Die Frage ist eben, wie man damit umgeht. Die Diskussionen, die wir hier im Saal führen, wären wichtig, damit man es in Zukunft besser oder zumindest gleich gut machen kann. Auf Bundesebene sind zwar Fehler passiert, aber wir haben es immer besser gemacht als das Ausland. Das muss auch einmal gesagt sein. Adrian Läng hat sich vielleicht ein wenig brutal ausgedrückt, aber mit Respektlosigkeit gegenüber Verstorbenen hat das nichts zu tun. Das muss man relativieren. Ich habe auch eine Tante, die mit dem Coronavirus infiziert war und an einer Lungenentzündung gestorben ist. Sie war aber 87 Jahre alt und mehrfach vorerkrankt und man muss darüber diskutieren, in welcher Statistik sie erscheint. Ich komme auf die Interpellation zurück. Was mich sehr geärgert hat, ist die Arbeitsverweigerung des Regierungsrats. Die Frage 13 lautete, ob man Studien zur Ausweitung der Zertifikatspflicht gemacht hat, und zwar für Aktivitäten wie Fitnesscenter oder Bäder. Diese mussten immer zuerst den Kopf hinhalten, obwohl man nicht festgestellt hat, dass dort Ansteckungen vorhanden waren. Der Regierungsrat antwortet lediglich, dass man die Empfehlungen und Massnahmen des Bundes umgesetzt habe. Die Frage war aber, ob Studien gemacht wurden. Auch einige andere Fragen wurden so beantwortet. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung, auch wenn es nicht an mir ist, eine Aussage zur Zufriedenheit zu machen.

Beat Späti (FDP). Ich möchte auf die Sachebene zurückkommen. Eine kritische Hinterfragung der Massnahmen und Anordnungen ist nötig. Ich danke Adrian Läng und Beat Künzli für ihre Ergänzungen. Ich weiss, dass der Regierungsrat und die Behörden die gemachten Erfahrungen selbstkritisch aufarbeiten, um der nächsten Welle so gut wie möglich begegnen zu können. Immerhin konnten wir in den vergangenen zwei Jahren die Schulbetriebe aufrechterhalten und der Wirtschaft ein Wiederfunktionieren ermöglichen, eben mit diesen Anordnungen und Massnahmen. Als Vater und Gewerbebetreiber bin ich dafür dankbar.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich möchte Adrian Läng bitten, seinen Befriedigungsgrad bekanntzugeben.

Adrian Läng (SVP). Es war eine lustlose und unvollständige Beantwortung und deshalb bin ich nicht befriedigt.

A 0181/2021

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 1. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, § 169 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) - auch Anhang III «Liste der Ordnungsbussen (§ 49 Absatz 1) und Mindestinhalt der Formulare (§ 49 Absatz 4)» der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall zur AWA (VWBA; BGS 712.16) - und eventuell nötige so anzupassen, dass nicht nur Geldstrafen möglich sind bei Littering, sondern beispielsweise auch Sozialstunden als Sanktion.

2. *Begründung:* Littering war und ist ein Ärgernis und ohne Durchgreifen von Seiten des Staates passiert genau gar nichts. Die entstehenden Kosten für die Allgemeinheit und auch oft unter anderem für Bürgergemeinden steigen unaufhörlich und die aktuellen Strafen sind untauglich, schrecken nicht ab und verfehlen somit offensichtlich die Wirkung. Daher mein Auftrag, damit man (und die Gemeinden) die gesetzlichen Grundlagen erhält, um wirkungsvolle Strafen, wie beispielsweise Sozialstunden, statt die lächerlichen paar Franken zu verfügen. Wer bei Littering erwischt wird und zig Stunden selber den Dreck und Unrat von anderen weggeräumt hat, dem geht vielleicht dann ein Licht auf. Die Chance ist klein aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Bund besitzt auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts eine umfassende Gesetzgebungskompetenz (Art. 123 Bundesverfassung, BV; SR 101). Den Kantonen bleibt nach Art. 335 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) lediglich die Gestaltung der Gesetzgebung über das Übertretungsstrafrecht vorbehalten. Sie dürfen in diesem ihnen verbleibenden Kompetenzbereich jedoch nur solche Vorschriften erlassen, die nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung sind und auch nicht gegen den Sinn des Bundesrechts verstossen und so dessen Zweck beeinträchtigen oder vereiteln. Nachdem der Bund in Art. 103 StGB Übertretungen abschliessend als Straftaten geregelt hatte, die mit Busse bestraft werden, ist es im vorliegenden Zusammenhang unzulässig, wenn der Kanton Solothurn die gemeinnützige Arbeit als Strafe für eine Übertretung vorsehen würde. Daran ändert auch § 1 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (BGS 311.1) nichts, welcher bestimmt: «Die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Artikel 1-110, gelten auch für das nach Artikel 335 StGB dem Kanton vorbehaltene Strafrecht (Verwaltungs- und Prozessrecht), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.» Zudem hat der Bundesgesetzgeber im Zuge der jüngsten Revision des Allgemeinen Teils StGB per Anfang 2018 die gemeinnützige Arbeit als Strafe aufgehoben. Diese wieder als Strafe auf kantonaler Ebene einzuführen, verstösst deshalb nicht nur gegen die Kompetenzen der Kantone, sondern widerspricht auch der jüngsten Revision des StGB. Folglich darf der kantonale Gesetzgeber nur Busse als Strafart für sein Übertretungsstrafrecht vorsehen. Schliesslich weisen wir noch auf eine laufende Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) hin. Der von der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) ausgearbeitete Revisionsentwurf sieht unter anderem vor, die rechtliche Grundlage für Littering-Bussen im USG und somit auf Bundesebene zu verankern. Sollte die Bestimmung zu den Littering Bussen im aktuellen Revisionsentwurf eine Mehrheit finden, würden jegliche kantonalrechtlichen Dispositionen in diesem Bereich hinfällig.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. März 2022 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Regierung prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. April 2022 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Eintretensfrage

Johannes Brons (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Richard Aschberger möchte mit seinem Auftrag, dass der Regierungsrat § 169 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) - auch Anhang III «Liste der Ordnungsbussen (§ 49 Absatz 1) und Mindestinhalt der Formulare (§ 49 Absatz 4) der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall zur AWA (VWBA; BGS 712.16) so anpasst, dass bei Littering nicht nur Geldstrafen, sondern auch Sozialstunden als Sanktionen möglich sind. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht geschrieben, dass der Kanton Solothurn nicht strengere oder andere Vorschriften als die Bundesgesetzgebung anwenden darf. Der Kanton Solothurn darf lediglich die Gestaltung der Gesetzgebung über das Übertretungsstrafrecht anpassen. Es dürfen nur Vorschriften erlassen werden, die nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung sind und auch nicht gegen den Sinn des Bundesrechts verstossen und so den Zweck beeinträchtigen oder vereiteln. Es ist unzuläs-

sig, dass im Kanton Solothurn gemeinnützige Arbeit als Strafe für eine Übertretung vorgesehen wird, da der Paragraf im Jahr 2018 bei der jüngsten Revision des Strafgesetzbuches aus dem Bundesgesetz gestrichen wurde. Zudem wird auf die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes hingewiesen, dass unter anderem rechtliche Grundlagen für Litteringbussen auf Bundesebene verankert werden, wenn denn eine Mehrheit gefunden wird. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung. Der Auftrag wurde an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. März 2022 behandelt. Das Littering ist überall gegenwärtig und ein sehr grosses Problem. In der Landwirtschaft verenden Tiere qualvoll an den Folgen von weggeworfenen Aludosen. Auch im Wald ist das Littering lästig. Littering verursacht in den Gemeinden immense Kosten für die Entsorgung, was schlussendlich der Steuerzahler berappen muss. Auch wurde auf die Sensibilisierung zur Vermeidung von Littering bereits im Kindesalter und bei der Erziehung hingewiesen. Das Thema Littering gehört zum Programm in den Schulen. Im Kanton Aargau gibt es bereits Bussen für die illegalen Entsorgungen von Abfall in kantonaler Kompetenz. Diese wurden auf 300 Franken erhöht. Es ist selbstverständlich, dass allfällige kantonale Massnahmen bundesrechtskonform sein müssen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut gestellt: «Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.» Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesem geänderten Wortlaut einstimmig zugestimmt. Der Regierungsrat hat dem Antrag am 5. April 2022 ebenfalls zugestimmt.

Richard Aschberger (SVP). Zuerst möchte ich mich bei der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bedanken. Sie hat meinen Auftrag glücklicherweise sehr ernst genommen und am Schluss auch eine gangbare Variante gefunden. Danke für die ganze Arbeit. Dass sich der Regierungsrat mit Verspätung ebenfalls dazu durchringen konnte mitzumachen, statt nur abzulehnen, freut mich ebenfalls, auch wenn ich mir das natürlich von Anfang an gewünscht hätte. Gross ausholen muss ich beim Thema Littering nicht. Es ist bekannt und wer nicht völlig blind in der Natur und im Wald oder hin und wieder auch zu Fuss in seiner Gemeinde unterwegs ist, hat mitbekommen, wie das Litteringproblem seit Corona schon fast exponentiell zugenommen hat. Das ist geschehen, weil urbane Menschen plötzlich in Gegenden vorgestossen sind, in denen sie noch nie waren und auch nicht wussten, dass diese existieren. Das Resultat daraus ist bekannt: überall immer mehr Müll. Das ist nicht nur ein ökologisches Problem, sondern schon lange auch ein ökonomisches. Gemäss dem Bund werden aktuell rund 220 Millionen Franken pro Jahr für das Reinigen der Böden und Gewässer aufgewendet. Das kann es wirklich nicht sein. Natürlich ist die Wurzel des Problems die mangelhafte Erziehung, der fehlende Anstand und der sich immer mehr auflösende Respekt vor fremdem Eigentum. Anders gesagt: Wenn die Eltern schon in der Erziehung völlig versagen, was erwarten wir dann von der Folgegeneration? So bleibt uns nur, dass wir die Strafen erhöhen, wie es andere Kantone und Städte in den letzten Jahren bereits gemacht haben. Es ist so, dass es geht, wenn man will. Der Kanton Aargau wurde bereits angesprochen. Dort nennt sich das Ganze «einheitliche Ordnungsbusse» und es können 300 Franken verfügt werden, ebenso im Kanton Uri. Wer in der Stadt Lausanne einen Zigarettenstummel wegwirft, wird mit 150 Franken zur Kasse gebeten. Der Kanton Bern hat die Bussen verdoppelt. Deshalb habe ich den Auftrag eingereicht. Ich werde von der Gemeinde und dem Kanton seit Jahren vertröstet. In den Gesprächen wurde immer wieder gesagt, dass man etwas machen würde und man an der Arbeit sei, aber passiert ist nicht wirklich viel. Deshalb fordere ich mit meinem Auftrag, dass endlich etwas Griffiges gemacht wird. Warten Sie nicht auf den Bund, denn bis dieser reagiert, brauchen wir keine Müllabfuhr mehr, weil alles bereits in der Natur herumliegt. Ich bitte darum, den vorgebrachten Punkt der Möglichkeit von Sozialstunden ernsthaft zu prüfen, damit das wieder eingeführt werden könnte. Dass wir das wahrscheinlich nicht hier machen können, sondern dass es eine Intervention des Regierungsrats beim Bund braucht, ist mir auch klar. Aber ich bitte darum. Ich kann mir vorstellen, dass Sozialstunden bei Jüngeren sehr gut wirken könnte. Bei den älteren Personen, die einen Führerausweis haben und littern, ist es vorstellbar, dass sie als Strafe einen Monat zu Fuss gehen müssen. Ich bin mir sicher, dass das eine andere Wirkung hat als eine Busse von 40 Franken. Ich bedanke mich nochmals für die Unterstützung, die ich erfahren durfte und ich hoffe sehr, dass der Auftrag mit dem geänderten Wortlaut erheblich erklärt wird.

Martin Flury (FDP). Das Problem mit dem Abfall in der Natur ist eine Schweinerei. In einem zivilisierten Land sollte doch jeder und jede genug intelligent sein, um den eigenen Abfall anständig zu entsorgen. Das ist aber leider nicht so. Ein Teil unserer Fraktion findet, dass der Kanton genug Aufklärung und Sensibilisierung macht und mehr machen nichts bringt ausser mehr Kosten. Die anderen finden, dass man die Bussen stark erhöhen sollte im Bewusstsein, dass man nicht viele in flagranti erwischt. Aber die, die man erwischt, werden sicher etwas daraus lernen. Zudem wird es medial verbreitet und man spricht

in Bevölkerung über das Problem. Die Umsetzung kostet nicht viel und auch wenn der Nutzen nur ein kleiner ist, so ist doch jede Alubüchse weniger eine weniger.

Thomas Lüthi (glp). Littering nervt. Das denken wir alle, wenn wir an einen vermüllten Picknickplatz kommen oder wenn wir sehen, was entlang einer Autobahnauffahrt eingesammelt werden muss. Das denken wir alle, wenn wir die Berge von Zigarettenstummeln an einer Haltestelle des ÖV sehen. Beim Problem sind wir uns sicher einig und es gibt immer wieder Bemühungen in verschiedene Richtungen, diesem Phänomen auf irgendeine Art Herr zu werden. Ich selber wohne in Hägendorf in einer Gemeinde, die dank dem grossen Einsatz von Freiwilligen aus der Bevölkerung und der Unterstützung der Gemeinde sehr vieles in die Beseitigung des Mülls und in die Prävention investiert. Neben dem Ansatz mit Freiwilligenarbeit und Prävention gibt es zu recht auch immer wieder Bestrebungen mit angemessener Repression, um eine präventive Wirkung zu erzielen. Das ist auch Teil des Auftrags, über den wir jetzt debattieren. All diesen Massnahmen ist aber meist gemeinsam, dass sie eine eher kleine Wirkung erzielen und nur so lange funktionieren, wie die Einwohner und Einwohnerinnen in stundenlanger Arbeit den Abfall von anderen Menschen, die ihn achtlos weggeworfen haben, wieder einsammeln. Wir als Gesellschaft und wir als Vertreter aus der Politik fühlen uns ohnmächtig und manchmal einfach nur verzweifelt oder wütend, diesem Phänomen offenbar machtlos gegenüberzustehen. Ein Teil unserer Fraktion anerkennt die bundesrechtlichen Grenzen, die dem Anliegen von Richard Aschberger entgegenstehen und stimmt dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Der andere Teil unserer Fraktion wird als Zeichen der Verzweiflung dem Originalwortlaut zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Richard Aschberger hat den Originalwortlaut in seinem Votum zurückgezogen. Es steht nur noch der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Abstimmung.

Marianne Wyss (SP). Wie bereits im letzten Votum erwähnt, sind die Ordnungsbussen ein Instrument, mit dem die Politik der Gesellschaft und der Wirtschaft vorgeben kann, wie es sein sollte. Die Sanktionen in der Realität umzusetzen, ist ziemlich schwierig. Die Ordnungsbussen bewegen sich zwischen 100 Franken und 180 Franken. Jemanden in flagranti zu erwischen, ist nicht einfach. Selbst wenn wir mit den Kindern auf dem Waldplatz sind - und wir sind sehr sensibilisiert, dass kein Abfall auf dem Boden liegt - ist es sehr schwierig, jemanden zu erwischen. Wer doch erwischt wird, muss den Einsatz als Waldputzer in Kauf nehmen. Präsenz zeigen ist wirklich wichtig. Die aktuellen Strafen sind untauglich, sagt der Auftraggeber und dem stimme ich zu. Es wird nicht entschädigt, was die Kosten des Litterings verursacht. Die Idee, die Schweinerei selber aufzuräumen, ist sehr begrüßenswert. Dass dabei jemandem ein Licht aufgeht, ist zu hoffen. Ist das Nichtwegwerfen von Abfall aber nicht verinnerlicht, tut das jemandem auch nicht weh. Das brauche ich nicht mehr, also weg damit. Die Erziehung ist wichtig. Hier stimme ich Richard Aschberger zu. Über den Nasenspitz hinauszudenken, fällt vielen Menschen noch immer schwer. In der Revision des Umweltschutzgesetzes, die von der nationalrätlichen Kommission für Umwelt ausgearbeitet wird, ist vorgesehen, die rechtlichen Grundlagen für Litteringbussen auf Bundesebene zu verankern. Die kantonale-rechtlichen Dispositionen werden in diesem Bereich somit hinfällig. Es ist etwas in Arbeit, aber einmal mehr müssen wir abwarten. Mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem geänderten Wortlaut zu.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Wir teilen den Ärger von Richard Aschberger voll und ganz. Es ist teilweise tatsächlich sehr frustrierend, wenn man immer wieder sieht, wie Kehricht entsorgt wird, auch solchen, den man gratis entsorgen kann. Wir nehmen im Schnitt drei bis vier Kühlschränke pro Jahr aus einem Bach. Das ist nicht nachvollziehbar, denn diese können gratis zurückgegeben werden. Trotzdem haben wir ein Grundmüllproblem. Wir sehen das Problem mit der derzeitigen Unvereinbarkeit mit dem Bundesgesetz, wünschen uns aber gleichwohl, dass der Regierungsrat, so wie es Richard Aschberger ursprünglich formuliert hat, aktiv wird. Obwohl wir kein Überwachungsstaat mehr werden, ist mir vorhin bei der Diskussion über die Radarfallen in den Sinn gekommen, dass es vielleicht auch eine Möglichkeit wäre, wenn man periodisch Autobahnauffahrten überwachen würde. So würde man den einen oder anderen eventuell in flagranti dabei erwischen, wie er die Verpackung der soeben gekauften Produkte wegwirft. Ich denke, dass alles, was gesagt wurde, richtig ist und deshalb sind wir einstimmig für den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir wünschen uns, dass intensiv an diesem Thema weitergearbeitet wird.

Marlene Fischer (Grüne). Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, was auf Bundesebene geregelt ist und welche Straftaten mit Bussen bestraft werden können. Deshalb wäre es unzulässig,

wenn wir im Kanton Solothurn alternativ Sozialstunden einführen würden. Ein Grossteil der Grünen Fraktion bedauert, dass das nicht möglich ist. Generell sehen wir den Fokus bei der Litteringbekämpfung eher bei der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit. Wir stimmen einstimmig für den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir finden es richtig, wenn der Regierungsrat über die Bücher geht und kantonale Massnahmen prüft, um Littering zu vermindern. Wir würden uns auch wünschen, dass der kantonale Massnahmenplan zur Litteringprävention wieder aufgenommen wird und der Kanton bei den Clean-Up-Days an den Schulen wieder eine aktivere Rolle spielen würde.

Johanna Bartholdi (FDP). Der Auftrag von Richard Aschberger, aber auch die behandelte Interpellation von Walter Gurtner greifen ein wachsendes Problem auf. So hat beispielsweise der Werkdienst der Einwohnergemeinde Egerkingen vor zehn Jahren einmal pro Jahr eine Litteringtour gemacht. Heute sind es zwei bis drei pro Woche, und das ohne die grössten Verstösse wie die Ablagerung von ganzen Sitzgarnituren, sonstigem Wohnmobiliar oder Autopneus im gewerblichen Umfang zu nennen. Die Entsorgung von gegliederten Abfällen kostet die Schweiz gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt pro Jahr rund 200 Millionen Franken. Davon fallen 150 Millionen Franken auf die Gemeinden. Dieses Phänomen ist unter anderem auch eine Folge des veränderten Konsum- und Freizeitverhaltens in Verbindung mit zunehmender Mobilität, wobei der Bezug zur Umgebung verloren geht. Wir, das heisst unsere Gesellschaft, haben die Tendenz, alles, vor allem Unangenehmes, dem Staat, dem Gemeinwesen, zu übertragen und damit uns alle zu Zahlenden für die Auswirkungen von Fehlverhalten und Uneinsichtigkeit von einigen Menschen zu machen. Erwischte Uneinsichtige sind zu meinem Erstaunen oft gut gekleidete, gesittete Bürger und Bürgerinnen, die ihr Auto pingelig sauber halten. Dort haben Essensreste oder Leergut keinen Platz. Warum soll man auch Picknicksensreste nach Hause schleppen? Solche Personen müssen empfindlich gebüsst werden. Machen wir es doch wie Singapur. Dort können Bussgelder bis 1000 Dollar ausgesprochen werden und sie beinhalten auch gemeinnützige Arbeit als Bestrafung. Das ist in der Schweiz scheinbar nicht mehr möglich. Auch hier könnte man von einem Kuschelstaat sprechen. Unsere Bussen für Littering gemäss Anhang 3 zum Gesetz über Wasser, Boden und Abfall von 20 Franken bis maximal 250 Franken wirken gegenüber den Bussen in Singapur, die als sauberste Stadt von Asien gilt, nachgerade lächerlich. Warum kann man die Bussen nicht markant erhöhen? Ich rufe den Regierungsrat auf, hier Fakten zu schaffen und nicht einmal mehr auf den Bund zu warten. Könnte man die Bussenliste nicht mit dem Zusatz versehen, dass bei Nichtbezahlung der Busse pro 20 Franken eine Litteringstunde zu leisten ist? Ich persönlich würde diese Personen - natürlich nur aus Sicherheitsgründen - mit einer Leuchtweste mit der Aufschrift «Litteringtäter» einkleiden lassen. Mit hohen Bussen könnten wir dann auch die von Regierungsrätin Sandra Kolly bei der Beantwortung der Interpellation von Walter Gurtner ins Spiel gebrachten, je nach Einsatzort freizeitlich eingekleideten Ranger oder Polizeiasistenten finanzieren. Einfach Plakate aufzuhängen und medienwirksam einen Clean-Up-Day durchzuführen, reicht heute nicht mehr. Jeder Tag sollte ein Clean-Up-Day sein. Viele Personen haben bei Vorfällen oft sehr schnell ihre Handykamera zur Hand. Ein Unfall oder ein Brand sind oftmals schneller gepostet, als die Polizei oder die Ambulanz aufgeboden wurden. Warum funktioniert das nicht auch bei Littering? Es braucht viel mehr Zivilcourage von uns allen, Litteringsünder und -sünderinnen direkt anzugehen. So verstehe ich den von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geänderten Wortlaut. Oder um es mit den Worten von Regierungsrätin Sandra Kolly zu sagen: Es braucht kreative Ideen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Der Solothurner Bauernverband wurde letzte Woche von Walter Gurtner in Sachen Littering und Prävention erwähnt. Als Vertreter des Verbands möchte ich Ihnen allen herzlich danken, insbesondere dem Auftraggeber, dass Sie sich dafür einsetzen, dass das Littering reduziert werden kann. Wie Walter Gurtner bereits eindrücklich geschildert hatte, sind die Bauern und Bäuerinnen, die Felder und leider auch die Tiere von Littering stark betroffen. Unsere Kühe fressen alles, was sie finden. Sie fressen hastig, weil sie in der Ruhe wiederkäuen wollen. Bei der Kuh, von der Walter Gurtner gesprochen hatte, hatte das leider dazu geführt, dass man sie erlösen musste. Der Bauernverband führt schon seit längerem eine Kampagne, mit der man auf das Problem des Litterings hinweist. Diese hat guten Anklang gefunden und der Solothurner Bauernverband ist weiterhin bereit, sich dem Problem zusammen mit anderen Akteuren, auch mit dem Kanton, anzunehmen und daran zu arbeiten, dass das Littering reduziert werden kann. In diesem Sinne danke ich allen, die dem geänderten Wortlaut zustimmen und ich hoffe, dass das zur Reduktion von Littering beiträgt.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Littering ist ärgerlich und hier gehen wir mit Richard Aschberger voll und ganz einig. Ich habe ihn auch im italienischsprachigen Fernsehen gesehen. Es ist nicht einfach eine Ausrede des Regierungsrats, so wie er das am Fernsehen gesagt hat, son-

dern das, was er im Originalwortlaut verlangt hat, ist seit dem Jahr 2018 wirklich nicht mehr möglich. Die gemeinnützige Arbeit ist keine Strafe mehr, sondern es wäre eine Sanktion, die es im Rahmen des Vollzugs geben würde. Hier sind uns also die Hände gebunden. Wie ich bereits letzte Woche ausgeführt habe, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Erhöhung der Bussen - wir könnten sie beispielsweise für das Wegwerfen eines Kaugummis bis auf 300 Franken erhöhen - alleine nichts nützt, weil wir die Täter in flagranti erwischen müssen. Eine Massnahme wäre, dass mehr Polizei patrouillieren müsste. Das müsste sie aber in Zivil machen, weil wohl keiner so dreist wäre, den Abfall einem Polizisten vor die Füsse zu werfen. Ob man wirklich einen Polizeistaat will, sei dahingestellt. Ich kann mir aber vorstellen, dass man vermehrt mit Rangern arbeiten würde, beispielsweise entlang der Emme, der Aare oder auf dem Weissenstein. Diese könnten patrouillieren und die Leute bitten, ihren Abfall wieder mitzunehmen. Ich habe letzte Woche auch den Abfallunterricht erwähnt, den es schon im Kindergarten gibt. Dieser ist kostenlos, wird aber leider weit seltener genutzt, als wir uns das wünschen würden. Die Lehrer sagen, dass das in dem bereits sehr dichten Lehrplan nicht auch noch aufgenommen werden kann. Wir werden aber wieder vermehrt auf diese Möglichkeit hinweisen, denn es wäre gut, wenn das bereits den Kleinsten beigebracht werden würde. Wie gesagt wurde hat Littering mit Anstand und einer guten Kinderstube zu tun. Georg Nussbaumer hat gesagt, dass mit Videoüberwachung gearbeitet werden soll. Aber das ist so eine Sache. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es kreative Ideen, dass Wildtierkameras dafür eingesetzt werden könnten. Diese Bilder dürften wir aber nicht auswerten und verwenden. Johanna Bartholdi hat Singapur und die hohen Bussen erwähnt. Das ist richtig, aber dort steht alle fünf Meter eine zivile Person, die darauf hinweist, dass das nicht geht. So ist auch das bei uns nicht umsetzbar und wahrscheinlich würde auch eine Busse von 1000 Franken nichts bringen. Wir sind aber bereit, das Angesprochene mit einem Massnahmenplan nochmals zu prüfen. Vielleicht wäre auch das, was Christian Ginsig in Olten lanciert hat, eine Überlegung wert, nämlich eine Meldeapp. Dabei geht es nicht einfach darum, dass man die Leute verpetzt, sondern dass man melden kann, wenn man etwas sieht, das nicht gut ist. Aus meiner Sicht wäre auch das eine Möglichkeit und deshalb ist der Regierungsrat bereit, den Auftrag im Sinne der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entgegenzunehmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der Originalwortlaut wurde zurückgezogen und es liegt nur der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Regierungsrat)	94 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir haben in dieser Session 35 Geschäfte behandelt. Davon waren auch einige kleine Anfragen und drei Geschäfte wurden zurückgezogen. So können wir 38 Geschäfte von der Geschäftsliste abschreiben. Dem gegenüber stehen 14 neu eingereichte Vorstösse. Die Geschäftslast liegt also aktuell bei 46 Geschäften. Ich verlese nun die neu eingereichten Vorstösse. Anschliessend übergebe ich das Wort noch kurz Thomas Marbet.

Thomas Marbet (SP). Ich möchte Sie alle zum Anlass «175 Jahre Bahnen Schweiz» in Olten einladen. Zudem findet in Olten auch «SRF bi de Lüt» statt. Ab Donnerstag ist es ein Stadtfest, zu welchem ich Sie herzlich einlade. Das Gelände ist offen und auch Regierungsrat Peter Hodel wird anwesend sein.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit schliesse ich die Session und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0069/2022

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): SBB-Baustellen dürfen nicht den Kanton Solothurn vom ÖV abhängen

Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. So führen Bauarbeiten zwischen Oensingen und Wangen an der Aare während sechs Wochen (April – Mai 2022) zu Ausfällen des IC5 in Oensingen, aber auch zu reduzierten Halten der S20 an diversen Stellen. Die Bevölkerung wie auch die offiziellen Behörden wurden darüber nicht beziehungsweise sehr spät informiert, und die Ersatzlösungen sind mehr schlecht als recht. Verständlicherweise entsteht dadurch zusätzlicher Ärger in der Bevölkerung, nachdem die Region bereits inakzeptabel viele ungeplante Ausfälle (97, was fast einer Verzehnfachung [!] im Vergleich zu den Vorjahren entspricht) hinnehmen musste. Diesbezüglich wird auf K 0239/2020 und A 0223/2021 verwiesen. Der Bund wie auch der Kanton haben sich das ambitionierte und sinnvolle Ziel gesetzt, den Modalsplit massiv in Richtung ÖV zu verlagern. Damit dies gelingt, braucht es vor allem bei Regionen, wie sie der Bahnhof Oensingen erschliesst, wo noch ein grosses Aufholpotenzial besteht, einen funktionierenden ÖV. Dieser ist aber mit stetigen Ausfällen, egal aus welchem Grund, gefährdet und damit auch die Erreichung der wichtigen strategischen Ziele. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie ist inskünftig der durchgängige Informationsfluss der Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung mit der SBB bezüglich Baustellen und Ausfällen sichergestellt?
2. Wie sehen optimale Ersatzlösungen bei Ausfällen oder Fahrplanreduktionen infolge von Baustellen aus (insbesondere am Bahnhof Oensingen mit dem IC5)? Und können diese inskünftig realisiert werden? Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein?
3. Welche weiteren Baustellen berühren den Kanton Solothurn in den nächsten beiden Jahren, bei denen zusätzliche Ausfälle geplant sind?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation vor dem Hintergrund der strategischen Ziele beim Modalsplit (insbesondere mit Bezug zum Einzugsgebiet des Bahnhofs Oensingen)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Nicole Wyss, 3. Karin Kissling (3)

A 0070/2022

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen

Bei Radaranlagen werden künftig bei der Polizei die Fahrzeugnummern von Einsatzwagen mit Blaulicht wie beispielsweise Krankenwagen sowie Feuerwehren hinterlegt, sowie die Grundlagen geschaffen, dass die Übertretung in Notfällen für die Spitäler und Feuerwehren unbürokratischer gehandhabt werden kann.

Begründung: Die Rotlichtradaranlage bei der City-Kreuzung in Olten steht in der Nähe des Spitals. Dieser Radar ist offenbar für so viele Übertretungsmeldungen verantwortlich wie die restlichen vierzehn Radaranlagen bei Lichthanlagen im Kanton zusammen. Ein Grund dafür ist, dass bei Notfällen der Krankenwagen meistens jene City-Kreuzung überqueren muss. Gemäss Angaben des Spitals führte dies im letzten Jahr zu 100 Stunden Bürokratieaufwand. Dies ist zu viel und die Politik muss Hand bieten, damit sich das Spital sowie die Polizei mehr um seinen eigentlichen Auftrag kümmern kann. Im Kanton Aargau sind die Fahrzeugnummern der Krankenwagen bereits hinterlegt - dies soll ebenfalls im Kanton Solothurn ermöglicht werden.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Roberto Conti, 3. Walter Gurtner, Richard Aschberger, David Häner (5)

K 0071/2022

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Solothurn aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Solothurn beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anleger und Anlegerinnen bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1 beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz. Diese Einsparungen des Kantons Solothurn beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung für unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es wichtig, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden. Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar. Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Solothurn, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt?
(BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Daniel Cartier, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (16)

I 0072/2022

Interpellation Fraktion Grüne: Führt die Digitalisierung an den Schulen, insbesondere das 1:1 Computing, zu ungleichen Bildungschancen?

Damit für alle Schüler und Schülerinnen die gleichen Bildungschancen gelten, müssen in den Gemeinden ähnliche Voraussetzungen bestehen. Mit Blick auf die Digitalisierung entstehen aber zentrale Unterschiede. Gewisse Schulen sind mit modernen Geräten ausgerüstet oder jeder Schüler und jede Schülerin erhält ein Tablet für den eigenen Bedarf (1:1 Computing). Andere Schulen arbeiten mit Klassensätzen, wobei das Material teils veraltet ist. In der Sekundarstufe II gilt grösstenteils BYOD (bring your own device). Einerseits bereichern digitale Medien den Unterricht und es ist wichtig, dass Schüler und Schülerinnen auf den Umgang mit digitalen Geräten vorbereitet werden und sich den Chancen und Gefahren von digitalen Medien und Anwendungen bewusst sind. Andererseits ist 1:1 Computing für die frühe schulische Bildung nicht zwingend notwendig. Auf der Primarstufe sind Klassensätze ausreichend, denn nicht in jedem Schulfach bietet sich der Beizug von digitalen Geräten an; die Anwendung kann auch nur punktuell erfolgen. In höheren Schulstufen ist 1:1 Computing unbestritten. Entscheidend ist nicht in erster Linie, ab welcher Klasse 1:1 Computing eingeführt ist, sondern viel eher, dass einigermassen zeitgemässe Hard- und Software vorhanden ist und dass die Lehrpersonen über das Know-How und die Motivation verfügen, diese sinnvoll einzusetzen. Beim ganzen Thema Digitalisierung dürfen Fragen der Nachhaltigkeit nicht vergessen gehen. Die Herstellung von digitalen Geräten braucht viel Energie und Ressourcen (z.B. seltene Erden) und die Entsorgung führt zu diversen Umweltbelastungen. Auch die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der Geräte ist bedenklich. Ein bewusster und sorgsamer Umgang mit digitalen Geräten ist zwingend notwendig, gerade auch aufgrund der Vorzeige- und Lehrfunktion der Schulen. Wir danken für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Einschätzung des Regierungsrates bezüglich Digitalisierung: sind die Bildungschancen an Schulen mit 1:1 Computing besser als an Schulen mit Klassensätzen?
2. Ist vorgegeben, wie viele Geräte die Schulen für die Klassen und die Lehrpersonen zur Verfügung stellen müssen und welchem Stand der Technik (Hardware und Software) diese entsprechen müssen? Wäre eine einheitliche Handhabung für alle Gemeinden möglich?
3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr darin, dass eine Abhängigkeit der Schulen / Gemeinden zu gewissen Anbietern (z.B. Apple) besteht?
4. Gibt es Vorgaben zu Hardware und Software bei BYOD? Sieht der Regierungsrat Schwierigkeiten darin, dass durch BYOD Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern aus einkommensstarken und einkommensschwachen Familien entstehen können (neue moderne versus günstige / second-hand Geräte)?
5. Soll 1:1 Computing in sämtlichen Schulen eingeführt werden? Wenn ja: ab welcher Stufe sieht der Regierungsrat dies als sinnvoll an? Sind die dadurch entstehenden Kosten für die Gemeinden tragbar (Anschaffung Geräte, Personal für Unterhalt / Wartung von Hard- und Software)?
6. Ist gemäss Regierungsrat das Thema Nachhaltigkeit mit dem 1:1 Computing vereinbar? Werden durch das 1:1 Computing mehr Geräte verbraucht als mit Klassensätzen? Können Geräte beim 1:1 Computing nach Schulabschluss an neue Klassen oder beim Übertritt an die Sekundarstufe II an die Schüler und Schülerinnen abgegeben werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Heinz Flück, Anna Engeler, Marlene Fischer, David Gerke, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (9)

K 0073/2022

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Weshalb findet keine Zusammenarbeit der Feuerwehren in den Randregionen des Schwarzbubenlandes statt?

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGB) schreibt den Gemeinden neue Feuerwehrmodule inklusive Gebäude für Fahrzeuge und Geräte vor. Durch diese grossen Investitionen werden kleine Gemeinden finanziell schwer belastet. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso findet keine Zusammenarbeit bei den Feuerwehren in der Region Dorneck-Thierstein statt?
2. Kann man die Stützpunktfeuerwehren in Dornach oder Breitenbach noch besser ausbauen?
3. Wer kommt für die finanziellen Investitionen in den Gemeinden auf?
4. Arbeiten die kantonalen Gebäudeversicherungen über die Kantonsgrenzen hinaus mit anderen Feuerwehren zusammen?
5. Kann man durch Fusionen Personal und Kosten einsparen?
6. Sind in näherer Zukunft grosse Zusammenschlüsse bei den Feuerwehren in der Region des Schwarzbubenlandes geplant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

K 0074/2022

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (Die Mitte, Hochwald): Nach welchen Kriterien werden Hochsitze für Jäger aufgestellt?

In den letzten Jahren konnte vermehrt das Aufstellen von Hochsitzen für Jäger und Jägerinnen festgestellt werden. Sehr viele dieser Hochsitze befinden sich in den Wäldern oder direkt an den Waldrändern. Die Grösse und Anzahl dieser Hochsitze innerhalb einer kleinen Landfläche ist auffällig. Die gewählten Standorte erscheinen als ungeeignet und stören das Landschaftsbild. Diese Tatsache kann im Dorneck-

Thierstein festgestellt werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer erteilt die Standortbewilligung für Hochsitze?
2. Braucht es eine Baubewilligung?
3. Wer ist für diese Bauten zuständig?
4. Werden diese Hochsitze vom Kanton finanziert?
5. Werden die ortsansässigen Baukommissionen informiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

K 0075/2022

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Vereine wurden fälschlicherweise besteuert wegen eines falschen Kreuzes. Weiteres Vorgehen.

Mit der Unternehmenssteuerreform (STAF) werden Vereine mit wirtschaftlichem Zweck neu in jedem Fall besteuert. Zuvor galt beim Gewinn ein Freibetrag von 5'000 Franken. Was die Definition des wirtschaftlichen Zwecks für die Vereine betrifft, war bei den Vereinen Unklarheit vorhanden, wo die meisten Amtspersonen dies in ihrer Freizeit und ohne Entgeltung wahrnehmen. Da kann man juristischen Durchblick nicht voraussetzen. Bei mir haben sich zwei Vereine gemeldet, welche Mindeststeuern an den Kanton, an die Gemeinden und am Schluss noch an die Kirche entrichten mussten. Wie sich zeigte, hätten Beide keine Steuern zahlen müssen, die Einsprachefrist ist aber abgelaufen. Als die Vereine sich aber, wie auch ich mich, vorgängig beim Steueramt meldeten, herrschte betreffend angebliche Steuerpflicht dieser Vereine keine klare Meinung. Mir wurde gar zuerst gesagt, sie seien klar steuerpflichtig. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt das Steueramt bei Änderungen der Steuerpraxis sicher, dass dies auch einheitlich kommuniziert wird?
2. Wie kann es sein, dass die beiden Vereine, welche sich beim Steueramt gemeldet haben, nicht ins Bild gesetzt wurden, dass sie keine Steuern hätten zahlen müssen?
3. Wie kann es so weit kommen, dass Vereine, die nicht steuerpflichtig wären, eine Steuer entrichten müssen?
4. Wie stellt das Steueramt in Zukunft sicher, dass den Vereinen bei Einreichung der Steuererklärung verständlich gemacht wird, wie sie das «Kreuz» auf Seite 4 oben betreffend «ideellem Zweck» richtig setzen?
5. Kann die Steuererklärung in Zukunft in diesem Punkt bürger- und vereinsfreundlicher gestaltet werden, um Aufwände auch beim Steueramt zu minimieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Richard Aschberger, 3. Walter Gurtner (3)

A 0076/2022

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonaes Steuergesetz)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Eigenmietwert bei am Wohnsitz selbst bewohnter Liegenschaften oder Liegenschaftsteile unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen ist.

Begründung: Der Bund nimmt in Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bei der Bemessung des Eigenmietwertes Rücksicht auf die tatsächliche Nutzung der selbstbewohnten Liegenschaft. Insbesondere für ältere Hauseigentümer, welche nach dem Tod des Ehegatten oder nach dem Auszug der Kinder in überdimensionierten Räumen leben, können den Unternutzungsabzug unter

gewissen Voraussetzungen bei der direkten Bundessteuer beanspruchen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt unser Kanton diese Reduktion nicht. Diesem Nachteil und dieser Ungleichheit gegenüber den Steuerpflichtigen in anderen Kantonen soll mit einer Änderung im Steuergesetz Abhilfe geschaffen werden. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Unternutzung sollen sich nach den Vorgaben des Bundes richten. Der Erwerb eines «zu grossen Hauses» ist beispielsweise vom Unternutzungsabzug ausgeschlossen. Die Umsetzung soll zügig erfolgen; auf allfällige Praxisänderungen durch die eidgenössischen Räte (Abschaffung des Eigenmietwertes) soll nicht zugewartet werden.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Markus Spielmann, 3. Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Beat Späti, Urs Unterlerchner (18)

I 0077/2022

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Herstellung eines bundesrechtskonformen Mehrwertausgleichs und Klärung für die Gemeinden

Mit Bundesgerichtsentscheid BGE 147 I 225 und neulich bestätigt und konkretisiert mit dem Urteil 1C_233/2021 vom 5. April 2022 hat das schweizerische Bundesgericht in aller Deutlichkeit festgehalten, dass es bundesrechtswidrig ist, wenn das kantonale Recht nur für Mehrwerte aufgrund von Einzonungen, nicht aber aufgrund von Aufzonungen einen Ausgleich vorsieht. Das kantonale Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz [PAG]; BGS 711.18) war zwar von Seiten der Verwaltung richtig aufgegleist; in der kantonsrätlichen Debatte kam es dann aber unglücklicherweise in die heutige Form, die sich nun als inkompatibel mit den Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsrechts erweist. Vor dem Hintergrund, dass sich zurzeit viele Gemeinden im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, ist dringlicher Handlungsbedarf gegeben, eine bundesrechtskonforme Lösung sicherzustellen. Zweifellos ist der Informationsbedarf bei den Gemeinden hoch. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bundesrechtskonformität des solothurnischen PAG und damit zusammenhängend den Revisionsbedarf?
2. Ist ein Gesetzgebungsvorhaben zur Herstellung der Bundesrechtskonformität des PAG bereits in Arbeit? Wann wird es dem Kantonsrat vorgelegt?
3. Wird der Kanton bereits vor der Anpassung des PAG Reglemente der Gemeinden genehmigen, die einen bundesrechtskonformen Mehrwertausgleich auch für Aufzonungen vorsehen?
4. Wie informiert der Kanton die Gemeinden über die Sachlage?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. David Häner, 3. Fabian Gloor, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Philipp Heri, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (16)

I 0078/2022

Interpellation Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie kann die Belastung der ASTRA Baustelle Luterbach-Recherswil (Pilotprojekt ASTRA Bridge) für die Ortsdurchfahrten minimiert werden?

Baustellen und Unterhaltsarbeiten auf dem Nationalstrassennetz sind an der Tagesordnung und nötig, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dass es dabei zu Schwierigkeiten und Problemen, namentlich zu Stau, kommen kann, versteht sich von selbst. Bei der aktuellen Baustelle im Bereich Luterbach-Recherswil wurde mit einiger medialer Begleitung die ASTRA Bridge vorgestellt. Die begrüßenswerte Grundidee dieser mobilen Brücke liegt darin, dass der Verkehr trotz Baustelle darüber hinweg weiterrollen kann. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegen die Vorteile in einer kürzeren Bauzeit und der

Reduktion von Staus. Sehr nachvollziehbar und sinnvoll also, dass diese innovative Lösung im Bereich Luterbach-Recherswil im Rahmen eines Pilotprojekts eingesetzt und erprobt wird. Trotz dem Einsatz der Brücke kommt es täglich zu massiver Stauentwicklung bis in die Region Gäu und zu erheblichem Ausweichverkehr in den Dörfern entlang der A1. Dies erhöht die ohnehin schon starke Belastung der Bevölkerung mit Lärm und Emissionen in diesen Regionen nochmals. Zudem ist auch die Erreichbarkeit für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung dadurch deutlich eingeschränkt. Es ist daher zu klären, ob der Einsatz der Brücke unter dem Strich einen Nutzen bringt sowie ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind.

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzungen hinsichtlich Stauentwicklung und Ausweichverkehr?
2. Anhand welcher Kriterien wird der Nutzen beim Einsatz der ASTRA Bridge beurteilt?
3. Wie beurteilen das ASTRA und der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau [AVT]) die Erfahrungen mit der ASTRA Bridge?
4. Sofern die Beurteilung mit Einsatz der ASTRA Bridge nicht zufriedenstellend ausfällt: Welche Massnahmen wollen der Kanton und das ASTRA ergreifen?
5. Welche sonstigen Massnahmen, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Stauentwicklung zu begegnen, prüfen der Kanton und das ASTRA?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Michael Ochsenbein, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (12)

K 0079/2022

Kleine Anfrage Georg Nussbaumer (Die Mitte, Hauenstein): Einrichten von Energiezonen, um Fehlentwicklungen beim Heizungsersatz entgegenzuwirken

Wer die amtlichen Anzeiger aufschlägt, stellt fest, dass derzeit sehr viele Baugesuche zur Erneuerung der Heizungen laufen. In der Regel werden dabei bestehende Ölheizungen, aber auch Gasheizungen mit Wärmepumpen ersetzt. Dies ist angesichts der Ukraine Krise und dem grundsätzlichen Teuerungsschub bei den fossilen Energieträgern nicht weiter verwunderlich und auch nicht einfach schlecht. Allerdings beinhaltet diese Entwicklung auch Gefahren, welche einem nachhaltigen und effizienten Umbau der Wärmeversorgung unseres Gebäudeparks widersprechen. Es ist zum Beispiel äusserst problematisch, wenn in Gebieten, welche eine hohe Energiedichte aufweisen, vermehrt einzelne Gebäude autonom mit Wärmepumpen beheizt werden. Dadurch sinkt die Energiedichte und somit der Anreiz für die Erstellung von Nahwärmeverbünden. Dies ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Einerseits sinkt die Effizienz als Ganzes, andererseits stellt die oft sehr einseitige Umstellung auf Wärmepumpen eine erhebliche Gefahr für die Stabilität unserer Stromversorgung bei langanhaltenden Kälteperioden dar und macht uns derzeit unweigerlich von Stromimporten aus fragwürdigen Quellen abhängig. Es besteht also die Gefahr, dass wir uns direkt in eine neue Abhängigkeit begeben. Aus der geschilderten Ausgangslage ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht bezüglich der geschilderten Problematik?
2. Wenn ja, wie gedenkt er dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
3. Hat der Kanton die Möglichkeit, Energiezonen zu errichten? Falls ja, hat er vor, dies angesichts der Dringlichkeit rasch anzugehen?
4. Derzeit werden Wärmepumpen unabhängig von ihrem Standort stark gefördert. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Förderung möglichen Energieplanungen der Gemeinden anzupassen und nur noch dort Beiträge zu sprechen, wo keine Wärmeverbünde vorgesehen sind?
5. Kann sich der Kanton vorstellen, mittels Energiegesetz in Neubaugebieten Wärmenetze nach neuesten Standards in Kombination mit Eigenverbrauch der lokal erzeugten Energie vorzuschreiben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Fabian Gloor (3)

A 0080/2022

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II aufzubauen. Das Monitoring soll insbesondere aufzeigen, wie viele Stellenprozente, differenziert nach Schulstufen und Fachgebieten, an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt sind und bei wie vielen ein erforderlicher Ausbildungsabschluss fehlt.

Begründung: Gute Schulen benötigen adäquat ausgebildete Lehrpersonen und Schulleitungen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II als an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden. Zudem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an. Hinzu kommt, dass die Schülerzahlen steigen. Im Kanton Solothurn gibt es folglich eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Dasselbe gilt auch für die Schulleitungen. Der Kanton Solothurn hat mit der Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!», welche sich an Quer- und Wiedereinsteigende richtet, einen ersten Schritt gemacht, um den Fachkräftemangel aktiv anzugehen. Dennoch bleibt die Personalrekrutierung äusserst schwierig. Es fehlt eine periodische Übersicht, wie viele Stellen an der Solothurner Volksschule und an der Sekundarstufe II mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen besetzt werden konnten und wie viele Notlösungen es braucht. Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können die politischen Akteure und Akteurinnen sinnvolle Massnahmen beschliessen und nachhaltige Steuerungsentscheide treffen. Die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele hängt zu einem wesentlichen Teil von kompetenten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der aus eine datengestützte Strategie formuliert werden kann, die nicht nur den Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen deckt, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigt.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Philipp Heri, 3. Silvia Fröhlicher, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Daniel Cartier, Janine Eggs, Simon Esslinger, Kuno Gasser, David Gerke, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Farah Rummy, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (34)

I 0081/2022

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Nächste Steuerentlastungsschritte

Anlässlich einer Podiumsveranstaltung vom 21. April 2022 und in der Medienberichterstattung vom 23. April und 16. Mai 2022 stellte der Finanzdirektor nach Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» weitere Steuerentlastungsschritte in Aussicht. In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann sind die nächsten Steuerentlastungsschritte bei den natürlichen Personen geplant?
2. In welchem Umfang sind diese vorgesehen?
3. Wie realistisch beurteilt der Regierungsrat bis 2030 das Erreichen folgender Ziele auf Seite 9 der Standortstrategie 2030, wie diese im August 2021 vom Regierungsrat nochmals bekräftigt wurden: «Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.»
4. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat konkret bei den Steuerabzügen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung seiner steuerpolitischen Zielsetzung das überproportionale Ausgaben- und Personalwachstum der vergangenen zehn Jahre zurückzunehmen? Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Urs Unterlerchner (17)

K 0082/2022

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Wachstum der Staatshaftungsfälle

Bei einer Konsultation der Datenbank der Regierungsratsbeschlüsse stellt man einen starken Anstieg der Regierungsratsbeschlüsse zu Staatshaftungsfällen fest. Beziehen sich im langjährigen Schnitt weniger als drei Fälle pro Jahr auf Staatshaftungen, so ist in den vergangenen 2 ½ Jahren eine Verdoppelung festzustellen. Weiter fällt auf, dass dafür in erster Linie das Departement des Innern verantwortlich ist.

	0 3	0 4	0 5	0 6	0 7	0 8	0 9	1 0	1 1	1 2	1 3	1 4	1 5	1 6	1 7	1 8	1 9	2 0	2 1	2 2
BJD	4	1	2		3	3			3	1		1								
DDI											1	1		1		1	2	3	5	3
FD																			2	
VD																1				
SK										3	2	1	1	1	1			3		
Total	4	1	2		3	3			3	1	3	3	1	2	1	2	2	6	7	3

Da die Bedingungen für Staatshaftungsklagen ohnehin sehr rigide sind, wirft dies grundsätzliche Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worauf ist der Anstieg der Staatshaftungsfälle in den vergangenen 2 ½ Jahren zurückzuführen?
2. Worauf ist im Besonderen der Anstieg der Staatshaftungsfälle im Departement des Innern zurückzuführen? In welchen Aufgabenbereichen fallen diese vor allem an?
3. Stehen hinter dem Anstieg der Staatshaftungsfälle Qualitätsprobleme in einzelnen Aufgabenbereichen?
4. Welche finanziellen Konsequenzen hatten die abgeschlossenen Staatshaftungsfälle für den Kanton?
5. In wie vielen Fällen nahm der Kanton Regress auf Dritte? Mit welchem Ergebnis?
6. In wie vielen Fällen verzichtete er auf Regress? Aus welchen Gründen?
7. Mit welchen Massnahmen verhindert der Regierungsrat respektive reduziert der Regierungsrat das Wachstum der Staatshaftungsfälle?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Stärkung der Rechtsposition seiner Bürger und Bürgerinnen und zur Schaffung gleich langer Spiesse zwischen Privat- und Staatswirtschaft, die Verjährungsfristen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen bei der Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen ausserhalb des Deliktsrechts (z.B. öffentlich-rechtliche Energieversorger, Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Amtschreibereien, staatliches Notariat etc.) der längeren vertraglichen 10-jährigen Verjährungsfrist (Art. 127 OR) anzugleichen, wie diese bei ähnlichen Dienstleistungen auch im Privatrecht gilt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Roberto Conti, 3. Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Urs Unterlerchner (15)

A 0083/2022

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren.

Begründung: Im Kanton Solothurn gibt es Radaranlagen, welche nicht nur die Geschwindigkeit messen, sondern auch Rotlichtmissachtungen registrieren. Bei den geblitzten Fahrzeugen, die über Rot fahren, handelt es sich mehrheitlich um Ambulanzen und Feuerwehren. Auch in diesen Fällen wird seitens der Polizei ein Verfahren eröffnet. Bei jeder Busse muss der Rettungsdienst beispielsweise begründen, weshalb die Ampelmissachtung wirklich nötig war. Insbesondere bei der City-Kreuzung in Olten werden täglich Ambulanzen des Kantonsspitals Olten geblitzt. Das führt zu einem unsinnigen bürokratischen Aufwand auf allen Seiten.

Unterschriften: 1. Sarah Schreiber, 2. Edgar Kupper, 3. Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer (18)

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr